

Das Parlament

Berlin, Montag 14. November 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 46-47 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Überraschend Wahlsieger

Donald Trump Er ist einer der spektakulärsten Wahlsieger der US-Geschichte: Der Immobilienmilliardär und Republikaner Donald Trump siegte bei der Präsidentschaftswahl gegen die allermeisten Vorhersagen über die favorisierte demokratische Gegnerin Hillary Clinton. Der oft polternde Trump hatte sich im Wahlkampf als Anwalt der von der Globalisierung bedrohten und „vergessenen“



Amerikaner profiliert und dabei auch illegale Immigranten und Muslime mit scharfen Worten ins Visier genommen. Wofür er letztlich innen- und außenpolitisch steht, blieb unklar. In jedem Fall verfügen die Republikaner im Repräsentantenhaus und Senat, die ebenfalls gewählt wurden, über eine komfortable Mehrheit. In seiner Dankesrede gab sich der 70-Jährige präsidial und appellierte, die „Wunden der Spaltung“ zwischen den Parteien wieder zu schließen und „als geeintes Volk zusammenzukommen“.

ZAHLE DER WOCHE

235.185

Stimmen mehr bekam Hillary Clinton bei der US-Präsidentschaftswahl als Donald Trump. Dennoch wurde der Republikaner Präsident. Weil dem Sieger in einem Einzelstaat alle Wahlmänner zustehen und dem Verlierer keine, kann ein Kandidat Präsident werden, obwohl er nicht die meisten Stimmen bekam.

ZITAT DER WOCHE

»Es tut weh, und das wird lange so bleiben.«

Hillary Clinton, US-Präsidentschaftskandidatin der Demokraten, in der ersten Äußerung in New York nach ihrer überraschenden Wahlniederlage gegen Donald Trump

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Arzneimittel Ausgaben für besonders teure Pillen sollen begrenzt werden Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Debatte über Erdogans Politik gegenüber der Opposition Seite 10

KULTUR UND BILDUNG
Filmförderung Bundesanstalt soll mehr Geld bekommen Seite 11

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Anhörung Diskussion über den neuen Bundesverkehrswegeplan Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Vorrang für die Forschung

GESUNDHEIT Bundestag erweitert Möglichkeiten für klinische Arzneimittelstudien an Demenzerkrankten

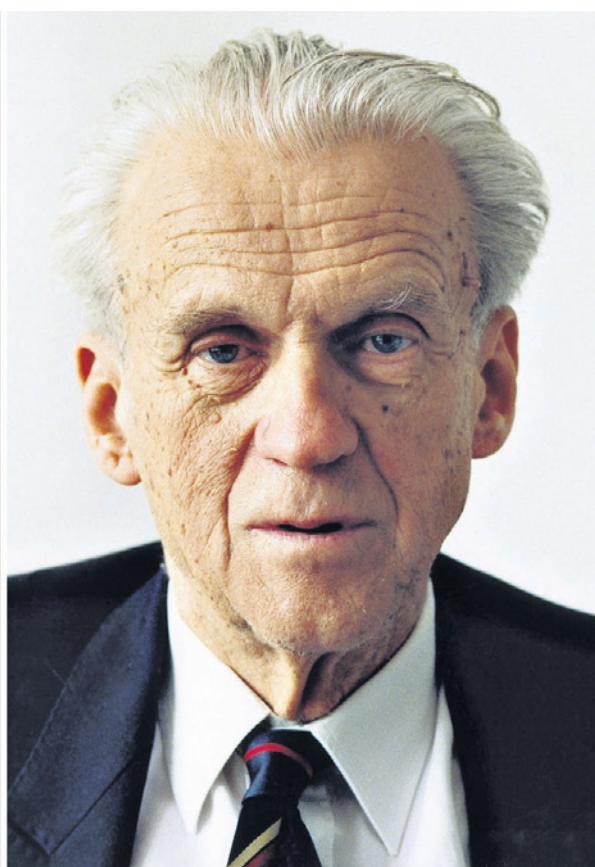
Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898) soll mal gesagt haben, je weniger die Leute davon wüssten, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser könnten sie schlafen. Das Bonmot stammt allerdings aus einer Zeit, als die parlamentarischen und demokratischen Gepflogenheiten in Deutschland noch unterentwickelt waren. Heute wird bei der Gesetzgebung meist auf eine breite Beteiligung und Transparenz geachtet, allerdings kommt es vor, dass sich wichtige und strittige Details in dicken Vorlagen und hinter gespreizten Formulierungen verlieren. Der Entwurf für ein „Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (18/8034) ist so ein Fall, denn es hat ungewöhnlich lange gedauert, bis die gesundheitspolitischen Fachleute, das Parlament insgesamt und die Öffentlichkeit darauf kamen, dass hier ein brisantes Thema behandelt wird, das geneigt ist, der üblichen Parlamentsroutine zu entfliehen. Es waren anfangs aus nachvollziehbaren Gründen viele Abgeordnete nicht in der Lage, Wesen, Bedeutung und Tragweite dieser Gesetzgebung zu erkennen und ihren Willen danach auszurichten. Wer wusste auch schon so genau, was gemeint ist, wenn gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Probanden künftig erlaubt sein soll. Gruppennützlich, das kennt der Duden gar nicht.

Anfängliche Verwirrung Vielleicht lag die anfängliche Verwirrung auch daran, dass im Referentenentwurf die fragile Passage noch gar nicht vorgesehen war und auf geheimnisvollen Pfaden den Weg in die Vorlage fand. Unions-Berichterstatter Hubert Hüppe (CDU) wundert sich bis heute darüber (siehe Interview Seite 2). Nun ist die Sache zugunsten der Arzneimittelforschung entschieden, nach einer spektakulären Kurvenfahrt durch die parlamentarischen Gremien. Am vergangenen Mittwoch fand der Gesetzgebungskrimi in der abgekoppelten zweiten Lesung seinen Höhepunkt. Selten hat der Bundestag eine so komplexe Materie und zugleich einen so ungewöhnlichen Verfahrensweg zu bewältigen. Die zweite Lesung ist normalerweise knappe Routine: aufrufen, abstimmen, fertig. Diesmal wurde allen Beteiligten ein sehenswertes Schauspiel parlamentarischer Abstimmungskultur geboten, das der Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD) volle Konzentration und Nervenstärke abverlangte. Die ganzen Drucksachennummern, vier Änderungsanträge, Zwischenabstimmungen und dann auch noch ein Hammelsprung, wobei die „Herde“ oft schwer in Trab kommt.

Alarmierende Zahlen Die Sache ist aber auch sowas von komplex. In Deutschland sind klinische Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen, also etwa Menschen mit fortgeschrittener Demenz, bisher nur erlaubt, wenn Teilnehmer einen Eigennutzen davon haben. Bei der gruppennützigen Forschung ist ein Vorteil für die Teilnehmer hingegen nicht zu erwarten. Der Bundesregierung geht es darum, die Forschung an neurodegenerativen Erkrankungen voranzubringen, also zu klären, warum Nervenzellen im Gehirn massenhaft den Geist aufgeben. Zu dieser Art Verfall zählen neben Demenz auch die Parkinson-Erkrankung, die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), die Huntington-Erkrankung und die Creutzfeldt-Jacob-Krankheit. Fachleute sind alarmiert, denn die Zahl der Demenzerkrankten steigt rasant, die gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Folgen sind nicht abzuschätzen. In Deutschland leben rund 1,6 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DAzG) geht davon aus, dass sich die Zahl bis 2050 auf rund drei Millionen Fälle verdoppelt, falls



Auch sie litten an Demenz: Die Schauspielerin Heidi Kabel (links), der Schriftsteller Walter Jens (Mitte) und der Industrielle Gunter Sachs (rechts).



es keinen therapeutischen Durchbruch gibt (siehe Grafik unten und Hintergrund auf Seite 3). Bei der zweiten Lesung standen drei konkurrierende Änderungsanträge zur Auswahl, wobei sich die Abgeordneten frei entscheiden durften, wie das bei bioethischen Themen üblich ist. Bis zuletzt wurde auch niemand eine Prognose abgeben, welcher Antrag wohl das Rennen machen könnte. Stattdessen tobte hinter den Kulissen ein harter Kampf um Abstimmungsmodalitäten, Reihenfolgen und Redezeiten sowie um das Prinzip.

Hochspannung Dem zuerst abgestimmten Antrag (18/10233), es bei der jetzigen Regelung zu belassen, hatten Beobachter gute Chancen eingeräumt. Die Vorlage kam jedoch nur auf 254 Ja-Stimmen, 321 Abgeordnete votierten mit Nein. Noch wesentlich schlechter schnitt der zweite Vorschlag ab (18/10234), wonach die erweiterte Forschung unter der Voraussetzung einer Vorabverfügung und optionaler ärztlicher Beratung gelitten habe. Gestattet werden sollte. Nur 69 Parlamentarier konnten sich dafür erwärmen, 508 waren dagegen. Eine gewisse Erleichterung machte sich breit, als der dritte Vorschlag, der unter anderem von dem SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vertreten

wurde, mit 330 Ja-Stimmen bei 243 Ablehnungen die nötige Mehrheit bekam. Parteistrategen hatten befürchtet, es könnte am Ende kein Antrag eine Mehrheit bekommen und die dritte Lesung womöglich ausfallen. Nun soll also die gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen künftig erlaubt werden unter der Voraussetzung einer Vorabverfügung einschließlich verpflichtender ärztlicher Beratung. Diese Regelung ist damit immer noch viel strikter als die auf EU-Ebene. Für eine Überraschung sorgte der frühere Behindertenbeauftragte Hüppe, der kurzfristig einen weiteren Änderungsantrag (18/10236) aus dem Ärmel zog und überzeugend darlegte, dass ohne eine zusätzliche Klarstellung das Schutzniveau für nicht einwilligungsfähige Minderjährige und Erwachsene bei klinischen Prüfungen sinken würde. So müsse klar sein, dass auch nonverbal geäußerte Ablehnungen, etwa Gesten, zu beachten seien, wenn es darum gehe, eine Studienteilnahme zu stoppen. Den wunden Punkt in der Vorlage hatte Hüppe als einziger entdeckt und erntete zufrieden die Lorbeeren. Der Antrag fand im Plenum eine breite Mehrheit. In der zweiten Lesung fanden auch persönliche Schicksale den Weg an die Öffentlichkeit, wobei die Schlussfolgerungen daraus unterschiedlich ausfielen. So berichtete Petra Sitte (Linke) von ihrem Vater, der an der Alzheimer-Erkrankung gelitten habe: „Ich weiß noch ganz genau, wie mein Vater damals zu mir sagte: Mädchel, wenn ich eine Chance habe, in solch eine Studie zu kommen, dann sieh zu, dass ich da auch rein-

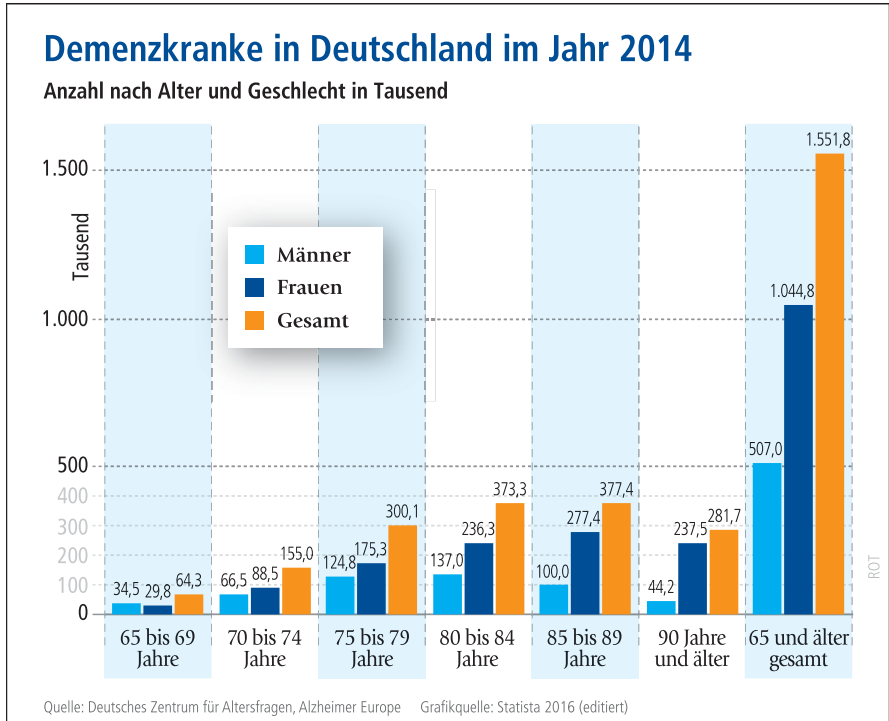
komme. Vielleicht bringt es mir etwas; wenn nicht, dann hilft es vielleicht anderen.“ Sitte plädierte für die gesetzliche Änderung. Kordula Schulz-Asche (Grüne) offenbarte, ihre Eltern hätten beide an Demenz gelitten. „Sie können mir wirklich glauben, dass ich alles Interesse daran habe, dass wir so schnell wie möglich mehr wissen über diese Erkrankung“. Jedoch erlaube die jetzige Rechtslage sowohl Forschung wie auch Schutz. Die Grünen-Politikerin mahnte: „Man sollte keine bewährten Gesetze ändern, wenn es dafür keine triftigen Gründe gibt.“ Kathrin Vogler (Linke) sprach von der „dunklen Seite der Forschung“ und erinnerte ihre Kollegen daran, dass der Bundestag erst 2013 einstimmig beschlossen habe, das Schutzniveau uneingeschränkt zu erhalten.

Konsens im Kleinen Die Abstimmung am Freitag war fast schon wieder Routine. Der Gesetzentwurf (18/8034) ging mit 357 von 542 Stimmen durch, bei 164 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen. Redner von Regierungs- und Oppositionsseite legten in der Schlussdebatte Wert darauf, dass der 60 Seiten starke Entwurf über den fraglichen Passus hinaus noch andere wichtige Regelungen zur Arzneimittelsicherheit enthalte. Maria Michalk (CDU) betonte, das Parlament habe sich in einem nicht alltäglichen Verfahren viel Zeit genommen für die Novelle, der sie als Christin guten Gewissens zustimmen könne. Erich Irlstorfer (CSU) sagte, wer als Studienteilnehmer an starker Demenz leide, könne jederzeit aussteigen. Dazu genüge es, einen Unwillen zu zeigen. Edgar Franke (SPD) sprach von einer guten und ausgewogenen Regelung. Franke fügte hinzu, mit dem Gesetz, würden auch Vorkehrungen getroffen gegen Arzneimittelfälschungen. Zudem werde Sorge getragen, dass künftig ausreichend Medikamente und Impfstoffe verfügbar seien. Stephan Albani (CDU) sagte, es gehe darum, die Geißeln der Menschheit zu überwinden. Dazu zähle die Demenz, die wie andere Krankheiten auch nicht unüberwindbar sei, selbst wenn dies derzeit so scheine. Martina Stamm-Fibich (SPD), die sich für das Forschungsverbotes stark gemacht hatte, sagte, die vergangenen Monate hätten gezeigt, dass solche Fragestellungen frühzeitig gesellschaftlich debattiert werden sollten und nicht nur in Fachkreisen. Claus Peter Kosfeld

EDITORIAL Lorbeer und Sterne

VON JÖRG BIALLAS

Mitunter hilft ein Blick auf Gemeinsamkeiten, um Unterschiede richtig einzuordnen. So ist es auch bei der Frage nach dem Umgang mit Menschen, die unter neurodegenerativen Erkrankungen wie Demenz leiden. Einig sind sich Gesundheitspolitiker aller Couleur in drei Punkten. Erstens gilt es, für Betroffene bessere Pflegebedingungen zu schaffen. Zweitens müssen die medizinischen Möglichkeiten zur Früherkennung und Prävention optimiert werden. Und drittens bedarf es einer Forschung, die weitere Therapieansätze für die medikamentöse Behandlung erschließt. Einigkeit über das Ziel heißt aber noch lange nicht Einigkeit über den Weg dorthin. Und darum wurde im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche ausgiebig und niveaull über eine Änderung des Arzneimittelrechts gestritten. Bisher war die Rechtslage klar: War ein Proband aufgrund seines Krankheitsbildes nicht mehr in der Lage, bewusst in einen Medikamententest einzuwilligen, durfte er nur einbezogen werden, wenn durch die entsprechende Studie für ihn persönlich ein Vorteil zu erwarten war. Diesen Grundsatz sollte ein Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) aufweichen. Dagegen wurden Änderungsanträge eingebracht. Monatlang hat die Politik über diese ethische Frage kontrovers diskutiert. Und wie immer, wenn sich eine Gewissensfrage nicht in ein parteipolitisches Korsett zwingen lässt, wurde der Fraktionszwang aufgehoben. Es ist üblich geworden, die darauf folgende Debatte im Plenum des Hohen Hauses vollmundig als parlamentarische „Sternstunde“ zu bezeichnen. Nicht immer hält der Verlauf der Aussprache dem Vorschusslorbeer stand. Anders in dieser Debatte: Es war viel von persönlicher Betroffenheit, von individuellen Erfahrungen einzelner Abgeordneter zu hören. Sachkunde und Leidenschaft verwoben sich zu Meinungsbildern, die hier wie da gut begründet vorgetragen wurden. Am Ende stand fest: Das Arzneimittelgesetz soll geändert werden, die Möglichkeit zur Forschung an Probanden auch mit fortgeschrittenem Krankheitsbild wird unter strengen Auflagen ausgeweitet. Die Verfechter anderer Auffassungen mögen das als politische Niederlage werten. Tatsächlich war die Behandlung dieses Themas im Bundestag ein Gewinn. Ein Gewinn für die Debattenkultur.



GASTKOMMENTARE

DEMENTZFORSCHUNG OHNE EIGENNUTZ?

Die Chance nutzen

PRO



Sabine Lennartz
»Schwäbische Zeitung«

Nein, leider gibt es keine Hoffnung, mit neuartigen Pillen Demenzerkrankte spontan zu heilen. Deshalb sind Versuche mit Betroffenen eine gruppennützige Forschung. Es sind Tests, die später einmal ganz andere Menschen vielleicht vor Demenz bewahren oder ihren geistigen Verfall zumindest hinauszögern können. Diese Forschung ist wichtig und richtig – und gewinnt in einer alternden Bevölkerung an Bedeutung. Angesichts von bereits 1,6 Millionen Demenzerkrankten in Deutschland öffnet sich aus Sicht der Pharmaindustrie ein Riesens-Markt. Aus Sicht der Betroffenen aber, der Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen, ist die Erforschung der Krankheit vor allem eine große Chance auf Hilfe. Gerade in Deutschland mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit sind Bedenken gegen klinische Tests an geistig behinderten und nicht einwilligungsfähigen Menschen groß. Das ist allen Abgeordneten bewusst; die eingezogenen Hürden im Gesetz sind hoch. Höher als bei der Forschung an Kindern. Demenzerkrankte sind nicht von Geburt an behindert. Haben sie sich, solange sie gesund sind, entschieden, für klinische Forschungen zur Verfügung zu stehen, etwa weil sie Demenzerkrankte in ihrer nächsten Umgebung haben, dann sollte dies auch möglich sein. Der Vorschlag, bei dieser Einwilligungserklärung zu späteren Tests noch eine optionale oder verpflichtende ärztliche Beratung zu haben, zeugt von hoher Verantwortung. Zudem werden die Studien von Ethikkommissionen und Bundesbehörden geprüft und begleitet. Die Gefahr eines Missbrauchs ist gering. Keiner weiß, ob die Forschung Erfolg hat. Sicher aber ist, ohne Forschung wird man keinen Erfolg haben. Man sollte die Chance im Kampf gegen Demenz nutzen.

Uneinschätzbar

CONTRA



Timot Szent-Ivanyi,
DuMont-Hauptstadtredaktion

Auf den ersten Blick scheint die Sache klar zu sein: Es gibt bisher keine Medikamente gegen Demenz, also sollten alle Hindernisse für die Bekämpfung dieser fürchterlichen Krankheit beseitigt werden. Organisationen wie die Alzheimer Gesellschaft müssten daher auf mehr Möglichkeiten für Arzneimitteltests an Demenzerkrankten drängen. Doch aus gutem Grund ist das Gegenteil der Fall. Niemand kann Jahre im Voraus eine Zustimmung zu Tests geben, dessen Ziele, Risiken und Nebenwirkungen noch völlig unbekannt sind. Wissenschaftler warnen, dass sich viele zum Teil schwere Nebenwirkungen von Arzneimitteln erst in späteren Phasen einer klinischen Entwicklung zeigen. Es besteht daher die Gefahr, dass die Probanden in sehr gefährliche Situationen geraten, denen sie bei klarem Bewusstsein nie zugestimmt hätten. Zwar wollen die Befürworter einer Rechtsänderung dem gesetzlichen Betreuer das letzte Wort überlassen, wenn eine Vollmacht für eine gruppennützige Forschung vorliegt. Er ist aber ausschließlich dem Wohl seines Schützlings verpflichtet, dem diese Forschung gerade nicht dient. Der Betreuer gerät so in einen unauf lösbaren Konflikt. Natürlich schränkt es das Selbstbestimmungsrecht der Bürger ein, ihnen eine Teilnahme an klinischen Prüfungen zu verwehren. Es mag der Wunsch von Betroffenen sein, sich der Forschung zur Verfügung zu stellen, um der Krankheit wenigstens einen Sinn zu geben. Aber wie fühlt sich jemand, der im fortgeschrittenen Zustand der Demenz Spritzen bekommt oder in die enge Röhre eines Computertomografen geschoben wird? Das kann kein Gesunder einschätzen. Manchmal muss der Staat seine Bürger auch vor sich selbst schützen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Hüppe, der Bundestag hat erweiterte Möglichkeiten für klinische Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen, also etwa Demenzerkrankten beschlossen. Sind Sie enttäuscht? Natürlich bin ich enttäuscht. Die Diskussion gab es schon zu Helmut Kohls Zeiten, da ging es um die Ratifizierung der Bioethikkonvention des Europarates und um fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen. Damals haben wir dafür gesorgt, dass Deutschland diese nicht ratifiziert. Jetzt haben wir wieder gekämpft. Und wenn wir nicht Widerstand geleistet hätten, wäre das gesamte Arzneimittelgesetz in einigen Stunden abgehandelt worden. Da haben Parlamentarier mal gezeigt, dass sie wirklich mitbestimmen wollen, auch bei Regierungsvorlagen. Aber es ist natürlich enttäuschend, dass nun umgesetzt wird, was wir vor 20 Jahren noch verhindern konnten. Das Gesetz ist nun jedoch so kompliziert, dass vermutlich erst einmal keine klinischen Studien zusammenkommen. Ich glaube nicht, dass das Gesetz wirklich Flügel bekommt.

Ist das jetzt ein Tabubruch? Für Deutschland ist das ein absoluter Tabubruch, auch aus unseren geschichtlichen Erfahrungen heraus. Deswegen haben wir ja einen so hohen Schutzstandard. Es wird auch oft so getan, als könnte hier bisher wegen der restriktiven Regeln keine solche Forschung betrieben werden. Wir haben aber ganz viel Forschung, die wegen der strikten Regeln großes Vertrauen genießt. Auch die Pharmafirmen wissen, wenn in Deutschland eine Arzneimittelstudie gemacht wird, läuft das nach klaren Regeln ab. Jetzt verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Es geht immerhin um Arzneimittelforschung, nicht um Verhaltensforschung, Speichelproben oder Blutentnahmen. Jedes Arzneimittel hat Wirkungen und Nebenwirkungen, das ist ein Risiko in sich, ob bei Alzheimer-Patienten oder anderen.

Was hat die aktuelle Fachdebatte noch mit den Gräueln der Nazis zu tun? Es muss erlaubt sein zu sagen, dass es schon aus unserer Geschichte herrührt, dass wir Deutsche bei dem Thema vorsichtiger sind als andere. Die ersten Opfer damals waren Menschen mit Behinderung, die systematisch erfasst, sterilisiert, medizinischen Experimenten unterworfen und schließlich ermordet wurden. Daher rührt das Tabu. Wir haben gesagt, es darf nie wieder fremdnützige Forschung an Menschen geben, die nicht einwilligungsfähig sind und die von den Studien keinen Nutzen haben.

Was befürchten Sie konkret? Schon in wenigen Jahren wird es heißen, öffnet das bitte ganz, sonst kriegen wir diese notwendige Forschung nicht zu Gange. Das ist meine Angst, die ich vor dieser Regelung habe. Es ist nach der fremdnützigen Forschung an Kindern wieder ein Schritt, und es werden sicher weitere folgen. Um es bildlich zu sagen: Man hat das Schloss geknackt, ohne die Tür richtig zu öffnen. Aber jetzt wird es einfacher fallen, zukünftig die Tür weit auf zu machen.

Der Pharmaverband und die Alzheimer-Gesellschaft sind auch gegen die Gesetzesänderung. Hat Sie das überrascht? Beim Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) war ich schon überrascht, bei der Alzheimer-Gesellschaft nicht. Die haben natürlich erstmal jene Menschen im Blick, die jetzt behindert sind. Und wenn Sie einen Demenzerkrankten in der Endphase, um die geht es ja, aus der Familie, der Wohnung oder dem Heim rausholen und in die Studienzentren bringen, wo die Geräte stehen, und derjenige dann vielleicht noch in eine MRT-Röhre soll, dann ist das für die Betroffenen keine minimale, sondern

»Die Tür ist jetzt offen«

HUBERT HÜPPE Der CDU-Gesundheitsexperte fordert klare Grenzen für die Demenzforschung und bereut ein früheres Votum



© Hubert Hüppe

eine enorme Belastung. Spätestens da ist fremdnützige Forschung nicht mehr mit der Menschenwürde vereinbar.

Sie haben kurzfristig einen Änderungsantrag eingebracht, der beschlossen wurde. Welches Ziel verfolgen Sie damit? Ich habe das Protokoll von der Anhörung über die drei Änderungsanträge gelesen und bin auf eine Stelle gestoßen, an der ein Sachverständiger gesagt hat, das sei hochproblematisch. Die betreffende Regelung hätte dazu geführt, dass auch der

Schutzstandard für Kinder noch gesenkt worden wäre. Wenn also ein Kind oder ein Demenzerkrankter weint oder schreit, hätte das nicht mehr ausgereicht, um die Teilnahme zu stoppen. Das habe ich mit dem Antrag tatsächlich ändern können, was mich als Parlamentarier freut, dass man auch als Einzelner ein Gesetz verändern kann.

Warum dürfen Kinder zu gruppennützigen Forschungen herangezogen werden, Erwachsene aber nicht? Ich hatte 2004, als wir die Forschung an

Kindern zugelassen haben, schon Bauchschmerzen. Die Begründung für das Gesetz war, Kinder haben eine ganz andere Stoffwechselung von Präparaten. Da sind andere Nebenwirkungen möglich und geringere Dosen erforderlich, die in Studien erforscht werden müssten. Ich glaube, ich würde heute nicht mehr zustimmen. Ich habe damals zugestimmt, weil gesagt wurde, wir gehen aber auch keinen Schritt weiter, und jetzt ist der nächste Schritt gemacht worden. Weil ich damals Ja gesagt habe, wird das jetzt als Argument für die neuerliche Gesetzesänderung benutzt.

Warum wird mit dem Gesetz das Letztentscheidungsrecht der Ethikkommissionen ausgehebelt? Wir haben in dem Gesetzentwurf viel geändert und verbessert, auch die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Ethikkommissionen. Ich habe mich überzeugen lassen, dass die bisher geltende Entscheidungsregelung künftig aus rein rechtlichen Gründen nicht haltbar wäre. Ich glaube aber nicht, dass irgendwer versuchen wird, gegen das Votum einer Ethikkommission eine Studie zu genehmigen. Das würden auch die Pharmafirmen nicht riskieren.

Die Zahl der Demenzerkrankten steigt. Was heißt das für die Forschung? Natürlich wollen wir die Forschung und geben dafür auch viel Geld aus. Wir stehen global auf Platz zwei bei der klinischen Forschung, hinter den USA. Wenn die gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen aber so unverzichtbar wäre, dann hätten ja die Länder, in denen diese Forschung freigegeben ist, solche Studien längst machen können. Das haben sie aber nicht getan, weil das Hauptinteresse darin besteht, die Demenz zu stoppen, bevor im Endstadium im Gehirn alles abgebaut ist. Es gibt hier kein Forschungshemmnis.

Die Regierung hat den strittigen Passus kurzfristig in das Gesetz eingefügt. Wie bewerten Sie das? Da fühlt man sich als Parlamentarier und Berichterstatter für das Thema schon etwas düpiert. Im Referententwurf stand es nicht drin und ich dachte, es ist alles ok. Dann hieß es plötzlich, da sei noch etwas eingebaut worden. Darüber war ich überhaupt nicht glücklich. Man hatte offensichtlich gehofft, man könnte den Entwurf in kürzester möglicher Zeit geräuschlos durch den Bundestag bringen.

Wie viele ihrer Kollegen wussten anfangs eigentlich, worum es genau geht? Nicht viele. Das ist ja auch ein extrem schwieriges Gesetz. Aber es sind dann viele zu mir gekommen und wollten wissen, worum es eigentlich geht. Und wir konnten im Laufe der Zeit doch viele Kollegen von unserer Position überzeugen.

Wie lautet Ihr Fazit? Auch wenn das Ergebnis für mich enttäuschend ist, haben wir wichtige Änderungen hinbekommen, zum Beispiel die ärztliche Beratung. Und das war mit meinem Änderungsantrag noch die Klarstellung erreicht haben, ist zumindest ein Trost.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld. Hubert Hüppe (60) wurde 1991 erstmals in den Bundestag gewählt. Er war 2010 bis Januar 2014 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Mediziner: Karl Lauterbach

Abwegig! Am Bundestagspult übte SPD-Vizefraktionsschef Karl Lauterbach Kollegenschelte. Wobei er sich keineswegs mit einem Abgeordneten anlegte. Der Professor knöpfte sich einen Mediziner vor. Es ging in der Debatte darum, ob an einem nicht einsichtsfähigen Patienten, etwa einem Demenzerkrankten, Arzneimittelstudien durchgeführt werden dürfen, von denen er selbst gar nicht profitiert, aber die Gruppe der Betroffenen („gruppennützig“). Abwegig: Das galt einem Sachverständigen. Der habe bei einer Anhörung kundgetan, dass Studien im frühen Demenzstadium ausreichen, bei fortgeschrittener Krankheit also gar nicht notwendig seien. Lauterbach ironisch: Dann wäre Demenz die einzige Erkrankung, bei der es „in späteren Stadien keine Veränderungen mehr“ gebe. Bündig beschied er, „Es ist bestens bekannt, dass die Demenz durch verschiedene Stadien führt.“ Was treibt den 53 Jahre alten doppelten Lauterbach um? „Mich interessiert Politik und die Wissenschaft“, erklärt er. „Ich verfolge seit Jahrzehnten den wissenschaftlichen Fortschritt, beschäftige mich im Wesentlichen mit den Details bestimmter Erkrankungen, wie sie zustande kommen, wie man sie verhindern kann, wie sie behandelt werden.“ Das sei für ihn eine „spannende Kombination“. Nämlich: „Wie funktioniert einerseits der Körper, welche Risikofaktoren gibt es und wie gelingt auf der anderen Seite die politische Verbesserung der Gesundheitssysteme.“ Doch klar sei: „Ich bin heute 100 Prozent Politiker, nicht aktiver Wissenschaftler. Dennoch lese ich auch täglich die neuen Studien.“



»Ich bin heute 100 Prozent Politiker, nicht aktiver Wissenschaftler. Trotzdem lese ich auch täglich die neuen Studien.«

richtige Entscheidung gab. Wir haben uns alle sehr intensiv mit der Sachlage auseinandergesetzt, und es gab gute Gründe für alle drei Anträge, sodass jeder, der darüber abgestimmt hat, in gewisser Weise richtig entschieden hat.“ Und ja: Alle Argumente seien „in gewisser Weise nachvollziehbar“. „Ich verstehe auch das hohe Schutzbedürfnis. In Anbetracht der hohen ethischen Standards, die berücksichtigt werden müs-

sen, haben wir das Sicherheitsniveau durch einen vorgeschriebenen Arztbesuch auch erhöht.“ Aus einem macht er indes kein Hehl: „Allerdings glaube ich auch nicht, dass wir, wenn wir die gruppennützige Demenzforschung nicht zugelassen hätten, wesentlich von der internationalen Forschung abgekoppelt wären.“ Er müsse „der Ehrlichkeit halber“ zugeben: „Die Studien, um die es hier geht, machen nur einen kleinen Teil der Studien aus.“ Das sagt der Karriere-Mediziner, der unter anderem an der Harvard-Universität in Boston studierte. 1998 wurde Lauterbach Direktor des neu gegründeten Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie an der Kölner Universität. Von 1999 bis 2005 war er Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Dann war damit Schluss, weil er endgültig auf den Politik-Weg einschwenkte: Einzug in der Bundestag. An der Hochschule ist er seither beurlaubt. Urlaub dort wirklich bis zum Ruhestand? „Mir ging es immer darum, dass ich die Erkenntnisse, die ich in der Wissenschaft gewonnen habe, politisch umsetze. Das war das Ziel und das funktioniert auch. Ich kann meine wissenschaftliche Arbeit zum Thema meiner politischen Arbeit machen.“ Um dann unmissverständlich hinzuzufügen: „Auf jeden Fall bleibe ich in der Politik. Sie ist mein Beruf und meine Leidenschaft.“ Er wird ihr wohl weiter im Bundestag frönen können. Im Wahlkreis Leverkusen/Köln-Mülheim eröffneten die Delegierten ihm soeben die Chance, 2017 sein Direktmandat zu verteidigen. Franz Ludwig Averdunk

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
11. November 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-3 05 15
Telefax (030) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenservice@fs-medien.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die speziellen Symptome der Demenz sind seit über hundert Jahren bekannt, aber es ist immer noch nicht geklärt, welche Ursachen die Krankheit eigentlich hat. An Hirnschnitten (Bild) untersuchen Forscher, wo genau die Schäden auftreten.

© picture-alliance/dpa

Warten auf den Durchbruch

FORSCHUNG Bei der Medikamenten-Entwicklung stehen derzeit die Vor- und Frühstadien der Demenz im Fokus

Es ist kurz nach Mitternacht. Adolf P. sitzt komplett angezogen im Bett. „Jemand hat Bescheid gesagt. Ich werde 13.00 Uhr abgeholt“, antwortet er auf die Frage seiner erstaunten Ehefrau, wo er denn hin wolle. Sie war von den Geräuschen aufgewacht. Seit sich bei ihrem Mann 2009 die ersten Anzeichen von Alzheimer-Demenz eingestellt, hat sich vieles im Leben des Ehepaars geändert. „Anfangs konnte er unter meiner Anleitung noch in Haus und Garten mithelfen“, erzählt sie. Sie ertrug es mit Gelassenheit, wenn er die Asche in die Papiertonne statt in den Hausmüll warf oder Olivenöl ins Weinglas kippte. Aber nach einem Oberschenkelhalsbruch ging es mit seiner Mobilität und auch dem Gedächtnis rapide bergab. Sie traut sich kaum noch, den 88-Jährigen allein im Haus zu lassen. „Wenn ich kurz mal weg muss, hänge ich überall große Zettel hin, auf denen steht, wo ich bin.“

»Ein Präparat, das die Krankheit stoppen kann, ist noch nicht in Sicht.«

Prof. Wolfgang Maier, Universitätsklinik Bonn

Ablagerungen Die Forschung auf diesem Gebiet läuft seit Jahrzehnten auf Hochtouren. Die Datenbank Medline, eine der größten, hat unter dem Begriff Demenz fast 134.000 Studien gelistet, die seit 1945 publiziert wurden. Inzwischen sind sich die Forscher weitgehend einig, dass Alzheimer durch das massenhafte Absterben von Gehirnzellen ausgelöst wird. Als Ursache identifizierten sie Ablagerungen schädlicher Stoffwechselprodukte in Form von Plaques. Die bestehen vor allem aus β -Amyloid-Peptiden, die sich zu immer größeren Konglomeraten zusammenballen und sich im Raum zwischen den Nervenzellen oder in Gefäßwänden ablagern. Ebenfalls beteiligt an der Erkrankung ist eine abnorme Form des Tau-Proteins. In seiner gesunden Form ist das Tau-Protein ein wichtiger Bestandteil des Zellskeletts, das für den Transport von Substanzen innerhalb der Zelle verantwortlich ist. Bei der Alzheimer-Erkrankung verklumpt Tau zu Eiweißfasern, sogenannten neurofibrillären

Bündeln, die den Austausch innerhalb der Zelle schließlich zum Erliegen bringen. Die Zelle stirbt ab. Wissenschaftler gehen davon aus, dass bei Alzheimer β -Amyloid-Ablagerungen der Entstehung des abnormen Tau-Proteins offenbar vorausgehen.

Impfstoffe Aktuelle Ansätze in der Medikamentenentwicklung haben vor allem die Vor- und Frühstadien der Erkrankung im Fokus. Seit Jahren werden Impfstoffe aus Amyloid-Antikörpern getestet, die Ablagerungen wegräumen sollen, bevor das Gehirn größeren Schaden nimmt. „Bisherige Studien scheiterten allerdings an der schlechten Wirksamkeit der Impfstoffe und den starken Nebenwirkungen“, sagt Lutz Frölich, Leiter der Gerontopsychiatrie am Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim. Unklar ist auch, inwieweit β -Amyloid überhaupt für den Verfall des Gedächtnisses verantwortlich ist. „So wurden bei geimpften Probanden nach deren Tod keinerlei Amyloid-Ablagerungen mehr gefunden, obwohl diese zuletzt schwer demenzkrank waren“, sagt Frölich. Umgekehrt zeigten Untersuchungen, dass bei 30 Prozent bereits alter, aber geistig gesunder Menschen Amyloid-Ablagerungen im Gehirn nachweisbar waren, ohne dass sie Demenzsymptome zeigten.

Eine zweite Forschungsstrategie richtet sich deshalb direkt gegen die schädliche Form des Tau-Proteins. „Von Tau wissen wir, dass es auf jeden Fall typische Symptome der Alzheimer-Demenz verursacht“, sagt Frölich. Die Schwierigkeit bei der Entwicklung eines Impfstoffes besteht darin, Antikörper zu finden, die sich nur gegen das pathologische, nicht aber gegen das gesunde Tau-Protein richten. Ein solches Medikament würde vor allem Menschen im leichteren Stadium zugute kommen. Eine erste aktive Impfung wird derzeit an 185 Patienten mit Alzheimer-Demenz erprobt. „Die degenerativen Prozesse im Gehirn, die zur Alzheimer-Erkrankung führen, sind zwar gut erforscht, aber ein Präparat, das die Krankheit stoppen kann, ist noch nicht in Sicht“, sagt Wolfgang Maier, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Bonn. Patienten stehen gegenwärtig lediglich zwei Medikamente zur Verfügung, die das Fortschreiten der Symptome etwas verlangsamen: Cholinesterase-Hemmer und Memantine. Ersterer können bei leichter bis mittelschwerer Demenz den kognitiven Verfall um sechs bis neun Monate hinauszögern. „Das ist zwar nicht zu

friedenstellend, aber trotzdem ein wichtiger Zeitgewinn“, sagt Maier. Auf Selbstständigkeit und Lebensqualität haben die Medikamente einen eher geringen Einfluss. Für etliche Patienten ist die Therapie mit Nebenwirkungen, wie Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel und Kopfschmerz verbunden. Bei zehn bis 20 Prozent der Betroffenen kommen Cholinesterase-Hemmer wegen der Inkompatibilität mit anderen Erkrankungen gar nicht erst in Frage. Nebenwirkungsärmer sind Memantine. Die können im mittleren und schweren Stadium gegeben werden, verzögern den Verlauf jedoch bestenfalls um wenige Monate.

Fehlinterpretationen „Höchstens 50 Prozent der Alzheimerpatienten bekommen überhaupt Antidementiva verordnet“, sagt Maier. „Viele Demenzen werden – gerade in Altenheimen – übersehen oder fehlinterpretiert.“ Bei schwierigen Verhaltensweisen sind Antidementiva ohnehin ungeeignet. „Nach manchen Studien erhalten mehr Alzheimer-Patienten Psychopharmaka, wie Neuroleptika oder Antidepressiva, als Antidementiva. Psychopharmaka werden in den Leitlinien zur Behandlung von Demenzerkrankungen nicht empfohlen, in der Praxis jedoch häufig aus Mangel an Alternativen verordnet.“ Sie mindern Angst, Unruhe, Wahnvorstellungen und Aggressionen – Verhaltensweisen, die die Pflege erheblich erschweren. „Insbesondere für Menschen mit schwerer Demenz wäre es extrem wichtig und sinnvoll, die symptomatische Therapie zu verbessern“, sagt Oliver Peters, Leiter der Gedächtnisprechstunde und Oberarzt an der Klinik und Hochschulambulanz für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité in Berlin. Gängige Neuroleptika können in hoher Dosierung die Lebenserwartung verringern und das Schlaganfallrisiko erhöhen. „Bisher wird auf diesem Gebiet zu wenig geforscht. Die Novelle des Arzneimittelgesetzes könnte hier Abhilfe schaffen. Natürlich muss es sich jeder Patient jederzeit anders überlegen und die Verfügung ändern können“, sagt Peters und fügt hinzu: „Hinsichtlich der Novelle gibt es viele Missverständnisse und unrealistische Szenarien, die spekulieren, dass Menschen im Rahmen der klinischen Forschung instrumentalisiert werden könnten. Es ist jedoch aus Sicht eines in der akademischen Forschung tätigen Arztes weitaus wahrscheinlicher, dass bei dem geringsten Zweifel an fortbestehender Zustimmung ein Patient in eine Arzneimittelprüfung eingeschlossen werden würde.“ Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hält eben dieses Szenario für wahrscheinlich. „Wir sehen die Gefahr, dass eine Patienten- oder Probandenverfügung zur Umsetzung

kommt, die nicht mehr dem aktuellen Willen des Patienten entspricht“, argumentiert die Selbsthilfeorganisation. Es fehle eine Exit-Strategie. Befürchtet wird, dass die schriftliche Verfügung letztlich über den aktuellen Willen gestellt werden könnte. Frank Schneider, Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Uniklinik RWTH Aachen, weist darauf hin, dass das Antidementivum Memantin auch durch gruppennützige Forschung im Ausland entwickelt und zugelassen wurde, weil in Deutschland die Rechtsgrundlage fehlte. „Es kann nicht sein, dass wir Medikamentenforschung in Länder auslagern, in denen andere ethische und medizinische Standards herrschen als in Deutschland und dann von diesen Ergebnissen profitieren.“ Andere

Demenzforscher halten die jetzige Gesetzeslage für ausreichend, um nach Arzneimitteln zu forschen oder Erkenntnisse über den Krankheitsverlauf zu gewinnen. „Die pharmazeutische Industrie macht fast nur noch Studien an Patienten in leichten Stadien oder mit Prädemenz“, sagt Johannes Pantel, Leiter des Arbeitsbereichs Altersmedizin mit Schwerpunkt Psychogeriatric und klinische Gerontologie am Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt am Main. „Im Gehirn von schwer Demenzkranken dominieren qualitativ die gleichen Krankheitsprozesse, wie bei leicht Erkrankten.“ Demzufolge würde es genügen, nur einwilligungsfähige Patienten mit leichter und moderater Demenz in Studien aufzunehmen und jene im fortgeschrittenen Stadium zu schützen.

Zu diesen Patienten gehört auch Adolf P. Er hat seine Alzheimer-Medikamente abgesetzt. Die helfen ihm in dem Stadium ohnehin nicht mehr. Dank eines aktiven Lebensstils und der liebevollen Zuwendung seiner Frau ist er trotz der Erkrankung ein verträglicher Mensch geblieben. Freundlich dreinblickend sitzt er am Tisch. „Früher ging er wenigstens manchmal noch mit dem Hund unseres Sohnes spazieren“, erzählt seine Frau. Das ist nun auch vorbei, seit er dem Tier einmal die Leine um den Hals gezurrt hatte, weil er sie mit dem Halsband verwechselte. Adolf P. wirft seiner Frau einen schelmischen Seitenblick zu: „Was du für Sachen über mich erzählst!“

Katrin Neubauer

Die Autorin ist Journalistin in Berlin.

Alois Alzheimers wichtige Entdeckung

PORTRÄT 1906 beschrieb der Psychiater erstmals die später nach ihm benannte Krankheit

Der Psychiater und Neuropathologe Alois Alzheimer (1864-1915) gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten der deutschen Medizingeschichte. Seine wegweisenden histologischen Untersuchungen (Gewebestudien) auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen werden bis heute bei der Diagnose der nach ihm benannten Krankheit verwendet. Alois Alzheimer stammte aus Markbreit in Bayern, studierte in Würzburg, Tübingen und Berlin und schloss sein Medizinstudium 1887 mit einer Doktorarbeit „über die Ohrschmalzdrüsen“ ab. Bereits als Assistenzarzt in der „Städtischen Heilanstalt für Irre und Epileptische“ in Frankfurt am Main wandte er sich mit seinem Freund und Kollegen Franz Nissl (1860-1919) dem menschlichen Gehirn als Forschungsschwerpunkt zu und blieb diesem Thema sein ganzes Berufsleben lang verhaftet. Nissl erlangte später durch seine histopathologischen Studien und eine nach ihm benannte spezielle Färbetechnik ebenfalls große Bekanntheit. Damals waren Mediziner und Psychiater noch wenig zimperlich in der Benennung von Geisteskrankheiten. Patienten wurden als „Irre“ oder „Verblödete“ abgestempelt, die in „Irrenanstalten“ teilweise bedauerndwert dahinvegetierten, während sich das Wissen um die Krankheitsursachen in engen Grenzen hielt. Der junge Arzt Alzheimer konzentrierte sich in seiner Forschung auf histologische Studien der Hirnrinde und arbeitete ab 1902 zunächst in Heidelberg und später in München mit dem ebenso berühmten wie heute wegen seiner nationalkonservativen Einstellung umstrittenen Psychiater Emil



Der Psychiater Alois Alzheimer

Kraepelin (1856-1926) zusammen. Kraepelins Grundlagenforschung wie seine systematisch-wissenschaftliche Krankheitslehre über psychotische Störungen wird nach wie vor in der Psychiatrie genutzt.

Massenhaftes Zellsterben Alzheimer erlangte mit seiner Analyse des „eigenartigen“ Falls Auguste Deter (1850-1906), die er in einem Vortrag 1906 präsentierte, weit hin Bekanntheit. Die Frau war 1901 in die „Städtische Irrenanstalt“ in Frankfurt eingeliefert worden und zeigte untypische Symptome. Sie litt an der „Krankheit des Vergessens“, die üblicherweise nur bei älteren Menschen ab 60 auftrat, war mit 51

Jahren aber noch relativ jung. Sie starb wenige Jahre später völlig unmacht. Eine histologische Untersuchung des Gehirns der Frau nach ihrem Tod offenbarte jene Abnormalitäten, die heute noch bei der Diagnose von Demenzerkrankungen analysiert werden. Alzheimer stieß bei seinen mikroskopischen Untersuchungen auf eine große Menge abgestorbener Nervenzellen (Neuronen), eine dünne Hirnrinde, veränderte Proteinfasern (Neurofibrillen) sowie Ablagerungen (Amyloid-Plaques). Kraepelin benannte das mit diesen Symptomen verbundene Krankheitsbild später nach seinem Kollegen Alzheimer und machte ihn damit weltbekannt. So revolutionär die Analyse der Symptome auch war, die Ursachen für die Alzheimer-Erkrankung sind immer noch unbekannt. Von den rund 1,6 Millionen Demenzerkrankten in Deutschland leiden rund 1,2 Millionen unter der Alzheimer-Krankheit. Nach Auskunft der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 35 Millionen Menschen von Demenz betroffen. Seit 1994 wird der 21. September als Welt-Alzheimerstag begangen, um auf die Krankheit und das Schicksal der Betroffenen aufmerksam zu machen. Alois Alzheimer starb 1915 mit nur 51 Jahren nach einer Infektion in Breslau. Er wurde auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt am Main beigesetzt.

Claus Peter Kosfeld

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der künftige US-Präsident Donald Trump (Mitte) während der ersten Ansprache in der Nacht seines Wahlsieges, eingerahmt vom künftigen Vizepräsident Mike Pence (links) sowie von Sohn Barron William Trump (rechts). © picture-alliance/dpa



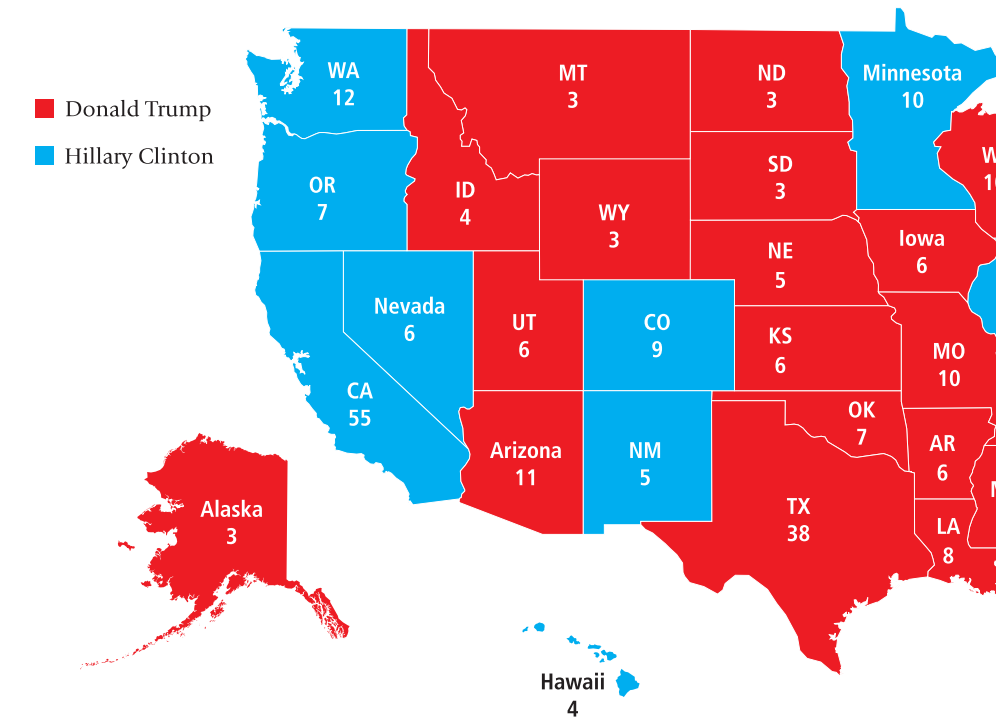
US-Präsidentenwahl

And the Winner is ...



Die bisherigen Ergebnisse aus den Bundesstaaten

Anzahl der Wahlmänner je Bundesstaat



Stand: 10.11.2016, 8:00 Uhr MEZ Quelle: CNN, z.T. Prognosen Grafikquelle: dpa*24873 (editiert)

Trump, die Black Box

US-WAHL Donald Trump wird neuer Präsident der Vereinigten Staaten. Doch niemand weiß, was wirklich in ihm steckt

Donald Trumps Höhenflug an die Schalthelbe der Macht sorgt nach dem unerwarteten Wahlausgang vom 8. November weiter für eine Mischung aus Schockstarre, Erstaunen und einer Art Irgendwie-wird-es-schon-weitergehen-Optimismus. Öffentlichkeit und Medien suchen nach Halt. Wie wird die Regierungspolitik des regierungsunerfahrenen Populisten aussehen, der rund 60 Millionen Wähler für sich gewinnen konnte? Belastbare Antworten darauf sind in Washington in diesen Tagen Gold wert.

Wenn sich der New Yorker Geschäftsmann an seine Ankündigungen aus dem Wahlkampf hält, so die dort weit verbreitete Meinung, dann werden sich die Vereinigten Staaten schon bald nicht mehr wiedererkennen. Das Programm, das der 70-Jährige nach der Amtseinführung am 20. Januar 2017 in den ersten hundert Tagen auf den Weg bringen will, atmet nicht den Geist von Reformen. Trump plant eine Roskur.

Er will an der Grenze zu Mexiko eine 3.000 Kilometer lange Mauer bauen und bis zu elf Millionen illegal in den USA lebende Menschen, vorwiegend Latinos, zurückführen lassen. Die finanziell für viele Beitragszahler aus dem Ruder laufende Krankenversicherung des amtierenden Präsidenten („Obamacare“) will er abschaffen und Flüchtlingen aus Staaten, in denen islamistischer Terror herrscht, die Einreise in die USA verwehren. Er will den Atom-Deal mit dem Iran aufschneiden und die Kostenverteilung in der Nato zu Gunsten Amerikas neu ordnen. Er will mehrere Handelsabkommen stoppen oder neu verhandeln. US-Unternehmen, die im Ausland produzierte Waren in die USA einführen, sollen mit hohen Strafzöllen belegt werden. Zudem will Trump mit Russlands Präsident Wladimir Putin eine strategische Partnerschaft in Syrien und gegen den „Islamischen Staat“ (IS) eingehen. Kurzum: Er will, so urteilt ein Kommentator des Magazins Politico, „Amerika von Grund auf umkrempeln“.

nen Mauerbau ab. Würde Trump versuchen, diese Ziele im Alleingang zu erreichen, könnte er an den Schranken der Verfassung scheitern. Danach kann er zwar mit präsidialen Anordnungen („executive order“) Recht setzen. Bei vielen Entscheidungen, besonders den haushaltsrelevanten, muss er jedoch den Kongress einbinden.

Dort haben die Republikaner in beiden Kammern, im Repräsentantenhaus wie im Senat, ihre Mehrheiten verteidigt. Blockaden oder gar eine Fundamental-Opposition durch die Legislative, wie sie der scheidende demokratische Präsident Barack Obama über Jahre vorfand, sind vorerst also nicht zu erwarten. „Es wird zunächst Flitterwochen zwischen Trump und dem Kongress geben“, sagen Insider in Washington, „die Frage ist nur, für wie lange.“

Beim Freihandel sind Kontroversen vorgezeichnet. Trump hat sich hier als radikaler Gegner positioniert. Die „Grand Old Party“ ist jedoch traditionell dafür. Eine Lösung ist nicht in Sicht. Eine Machtprobe zwischen Präsident und Parlament würde das Erscheinungsbild der Republikaner mit Blick auf die Zwischenwahlen („midterms“) 2018 beeinträchtigen. Der einflussreiche Sprecher des Repräsentantenhauses, Paul Ryan, die Nummer drei im Staatsgefüge, hatte Trump im Wahl-

kampf konstant ignoriert. Nach dessen Wahlsieg erwies er dem Milliardär in einem als Kotau empfundenen Akt seine Referenz. „Donald Trump hat die Politik auf den Kopf gestellt“, sagte der Vizepräsidentschaftskandidat von 2012, „er wird die republikanische Partei führen.“

Trump's Position ist nach seinem unerwarteten Sieg gefestigt. Dass ihm weite Teile des republikanischen Establishments wegen seines auf Verschwörungstheorien, Fremdenfeindlichkeit und kompromisslose System-Kritik setzenden Wahlkampfes die Unterstützung versagten und sogar zur Wahl Clintons aufriefen, wird ausgeblendet. Zu deutlich fiel der Erfolg aus.

Trump hatte bis kurz vor Öffnung der Wahllokale nahezu alle Umfragen gegen sich. Trotzdem holte er in punkto Organisation und Finanzbudget Hillary Clinton deutlich unterlegene Geschäftsmann mit Florida, Ohio, North Carolina, Iowa und Pennsylvania fünf hart umkämpfte Wechselwähler-Bundesstaaten („Swing States“) und färbte die politische Landkarte Amerikas zwischen den beiden Küsten nachhaltig „rot“ ein, sprich republikanisch. Mit dem Sieg in Wisconsin, das zuletzt 1984 unter Ronald Reagan in republikanischer Hand war, schob sich Trump über die Siegerschwelle von 270 Stimmen im Wahlleute-Gremium und machte damit

den Sieg perfekt. Wenn nichts dazwischen kommt, darf er in der Sitzung des „electoral college“, das am 19. Dezember zusammenkommt und den Präsidenten formal wählt, mit mindestens 290 Stimmen rechnen, 20 mehr als nötig. Clinton kommt auf 228 Stimmen.

Für den Wahlausgang waren maßgeblich weiße, ältere Wähler aus der Arbeiterklasse und der unteren Mittelschicht verantwortlich, die aus ländlichen Gebieten oder ehemaligen Industrieregionen stammen und sich seit langem als von Washington vergessene Opfer der Globalisierung empfinden. Clintons Zurückweisung hat aber wohl auch dem in acht Jahren entstandenen politischen Vermächtnis Obamas gegolten.

In der Detailbetrachtung fällt besonders auf: Trumps Basis sind weiße Männer ohne Hochschulbildung. Hier hat er 72 Prozent der Stimmen geholt. Und obwohl Trump im Wahlkampf öfter mit frauenfeindlichen Parolen Schlagzeilen machte, stimmten 62 Prozent der weißen Frauen ohne Universitätsabschluss für ihn.

Negativ für die Hillary Clinton wirkte sich zudem aus, dass Afro-Amerikaner nie nicht in dem Maße auf den Wahlzetteln berücksichtigt wurden, wie sie dies 2012 bei Obama getan hatten. Und auch die vor der Wahl zum Zünglein an der Waage erklärten Lati-

nos ließen Clinton im Stich. Von 27 Millionen registrierten Wählern, gingen nur 13 Millionen tatsächlich zur Wahl. Nur 65 Prozent stimmten für Clinton. Trump, trotz seiner Mauerbau-Pläne, kam auf fast 30 Prozent Stimmenanteil.

Als hätte es den über Monate vor allem durch ihn von ehrschneidenden Attacken, Beleidigungen und Lügen geprägten Wahlkampf nicht gegeben, stimmte Donald Trump bereits im Moment seines Triumphes konziliantere Töne an. Er bedankte sich bei seiner Herausforderin für deren Engagement und rief zur Überbrückung der tiefen parteipolitischen Gräben auf. „Jetzt ist es an der Zeit für Amerika, die Wunden der Spaltung zu verbinden und als geeintes Volk zusammenzukommen“, sagte er.

Clinton verhielt sich in ihrer emotionalen Abschiedsrede am Tag nach der Wahl analog, bot Trump ihre Zusammenarbeit an und wünschte ihm, dass er ein „erfolgreicher“ Präsident „für alle Amerikaner“ wird. Bei seinem ersten Besuch im Weißen Haus als „president elect“ besprach der Immobilien-Unternehmer mit Amtsinhaber Obama erste Details der auf rund 70 Tage begrenzten Periode der Amtsübergabe. Obama, noch 24 Stunden vor der Wahl in Philadelphia ein entscheidender Kritiker und Gegner Trumps, sicherte einen „reibungslosen Übergang“ zu und

appellierte an seinen Nachfolger, im Regierungshandeln nach innen wie außen Augenmaß und Kontinuität zu bewahren. Außenpolitisch stehen hinter Trump mehr Frage- als Ausrufezeichen. Direkt betroffen sind Deutschland, die EU und die Nato. Die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hält er für fahrlässig und zerstörerisch. Den „Brexit“ der Briten unterstützt er als „Ausdruck der Wiedererlangung von Souveränität“. Das Konstrukt „Europäische Union“ ist ihm suspekt. Nato-Partnern wie Deutschland will Trump für den militärischen Rundumschutz, den Amerika seit Ende des Zweiten Weltkrieges gewährleistet, eine höhere Rechnung ausstellen. Moskau wegen der Interventionen auf der Krim und in der Ukraine weiter mit Wirtschaftssanktionen zu belegen, hält er für unklug.

Neuer Isolationismus? Trumps Äußerungen im Wahlkampf (Devise: „America First“) haben Befürchtungen ausgelöst, die Supermacht werde ihre Bündnisverpflichtungen aufkündigen und sich in einen neuen Isolationismus zurückziehen. Welche außenpolitische Handschrift Trump letztlich hinterlassen will, ist – wie in anderen Politikfeldern auch – vielen Beobachtern ein Rätsel. Im Wahlkampf hat er sich bis auf vereinzelt Slogans („Ich werde die Hölle aus dem Islamischen Staat bomben“) nie detailliert geäußert. Experten aus Denkfabriken in Washington sehen die Notwendigkeit, dass Trump sich zu drei Brandherden schnell und präzise verhält. Erstens Syrien/Irak: Trotz militärischer Fortschritte ist die Bedrohung durch den IS nicht gebannt. Beschränken sich die USA weiter auf Luftschläge, Drohnen-Einsätze, Militärhilfe und Spezialkommandos? Zweitens China: Die Großmacht stellt die Dominanz Amerikas in Ost-Asien in Zweifel. Symbolisch steht dafür der Streit um Inselgruppen im südchinesischen Meer. Peking beansprucht Hausrecht, Washington sieht sich als Garant freier Seewege in der Region. Militärische Muskelspiele durch Flugzeugträger und Kampffjets könnten eine bedrohliche Dimension bekommen. Welches Konzept zwischen Konfrontation und Diplomatie will Trump verfolgen? Drittens Nordkorea: Diktator Kim Jong Un forciert den Bau von Atomwaffen, die Frequenz seiner Raketenstarts steigt. Experten erwarten, dass Nordkoreas Raketen binnen der nächsten vier Jahre Reichweiten bis nach Amerika erzielen werden. Denkt Trump an eine präventive Militäraktion gegen Pjöngjang? Oder setzt er auf Peking bei der Eindämmung des kommunistischen Regimes? Offiziell hat Donald Trump Zeit bis zur Amtseinführung am 20. Januar. Der Druck, sich vorher klar zu äußern, wird aber von Tag zu Tag größer. **Dirk Hautkapp** |

Trump's Programm atmet nicht den Geist von Reformen. Er plant eine Roskur.

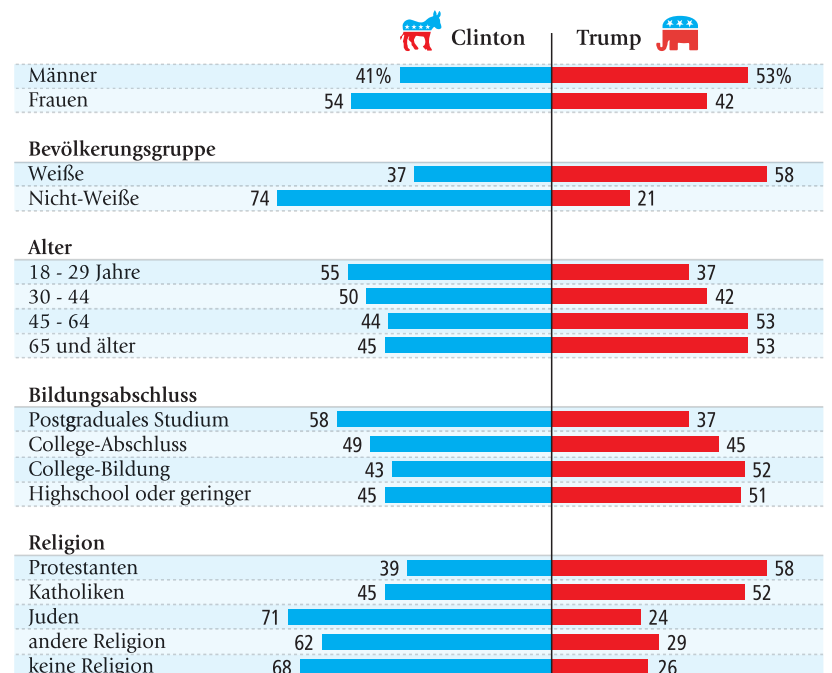
Welche außenpolitische Handschrift er hinterlassen will, ist vielen Beobachtern ein Rätsel.



Noch-Präsident Barack Obama (im Bild oben rechts) und Amtsnachfolger Donald Trump. Unten: Anhänger der Demokraten (links) und der Republikaner © picture-alliance/dpa/AA/AP Images

Wer hat Clinton oder Trump gewählt?

Befragung von 24.500 Wählern nach Abgabe ihrer Stimme (Angaben in Prozent)



Quelle: CNN fehlend zu 100 %; sonstige, keine Angaben Grafikquelle: dpa*24906

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

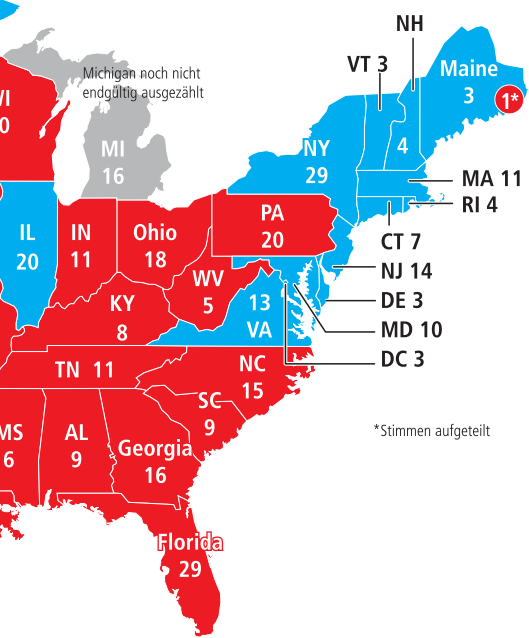
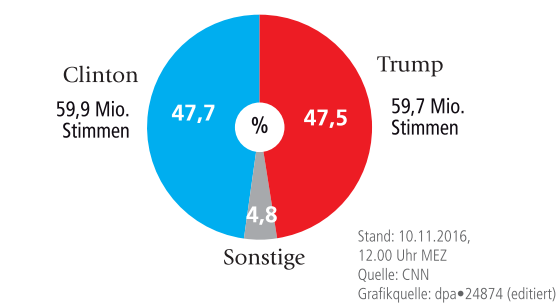


Der Autor ist Korrespondent der Funke-Mediengruppe in Washington.

Präsidentenwahl 2016

Stimmenverteilung

Absolut mehr Stimmen für Clinton

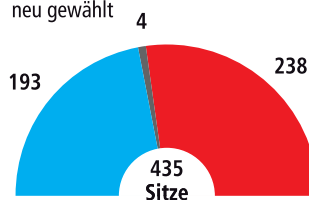


Der US-Kongress

Sitzverteilungen in Repräsentantenhaus und Senat nach den Wahlen vom 8. November

Das Repräsentantenhaus

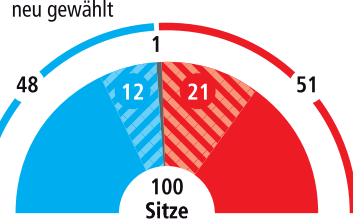
Alle 435 Mitglieder wurden neu gewählt



■ Demokraten ■ Republikaner ■ noch offen

Der Senat

34 der 100 Senatoren wurden neu gewählt



■ Demokraten ■ Republikaner ■ neu gewählt

Stand: 10.11.2016, 8:00 Uhr MEZ
Quelle: ballotpedia, dpa
Grafikquelle: dpa*24875 (editiert)



Hillary Clinton (Bild oben links, mit Ehemann und Ex-Präsident Bill) enttäuschte ihr Anhänger. Ihre Niederlage lässt die Fans des „President-elect“, Donald Trump, jubeln (Bild unten links).

© picture-alliance/Olivier Douliery/CNP/AdMedia/empics/Michael Reynolds/EPA/dpa

STIMMEN AUS DEN FRAKTIONEN

Jürgen Hardt (CDU)

Ich glaube, dass Donald Trump als neuer Präsident unsere ausgestreckte Hand verdient und wünsche ihm alles Gute für die kommenden herausfordernden Aufgaben. Die transatlantische Partnerschaft ist und bleibt ein unverrückbarer Pfeiler der deutschen Außenpolitik und auch eine Voraussetzung für den Erfolg eines jeden US-Präsidenten. Diese Zusammenarbeit – von der Ukraine bis Syrien – hat in den vergangenen Jahren den Schulterschluss zwischen EU und USA noch einmal deutlich gefestigt. Ich bin sicher, dass auch Trump sich sehr rasch der Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft bewusst sein wird. Bundeskanzlerin Merkel hat dem neuen Präsidenten eine enge Zusammenarbeit auf unserer gemeinsamen Wertebasis angeboten. Ich gehe davon aus, dass Trump hierauf eingehen wird.

Niels Annen (SPD)

Der Wahlsieg von Donald Trump hat uns alle überrascht und stellt eine Zäsur dar. Auch wenn ich mir ein anderes Wahlergebnis gewünscht habe, gilt es, das Ergebnis zu respektieren. Donald Trump hat bisher wenig Verständnis für die internationale Rolle der USA gezeigt. Ich erwarte, dass er schnellstmöglich für Klarheit über den zukünftigen außenpolitischen Kurs der USA sorgt. Seine verstörenden Aussagen über die Nato und zum amerikanischen Nukleararsenal oder sein Lob für Russlands Präsident Wladimir Putin werfen tiefgreifende Fragen auf, die umgehend geklärt werden müssen. Auch unter Präsident Obama waren die USA als Partner in globalen Fragen wie zum Beispiel beim Kampf gegen den globalen Klimawandel ein schwieriger Partner. Hoffen wir, dass die USA ein Partner bleiben.

Stefan Liebich (Die Linke)

Es ist Realität geworden: Donald Trump wird Präsident der USA. Trump ist eine schlechte Wahl, doch die USA ernten mit ihm, was sie mit der Tea-Party Bewegung säten. Die Republikaner haben die Populisten jahrelang umworben, das rächt sich nun. Jetzt wird ein Mann Präsident, der den Klimawandel verneint, sich nicht von der Ideologie der „weißen Vorherrschaft“ distanzieren, der Minderheiten und Ausländer diskriminiert und ausgrenzt. Für die transatlantischen Beziehungen werden die kommenden vier Jahre sicher nicht einfach. Wir müssen uns in Deutschland und in Europa klar positionieren: Mehr denn je müssen wir unsere Konzepte für eine friedliche, fortschrittliche und gerechtere Welt in den Vordergrund rücken. Ein Zurück in eine vermeintlich bessere Vergangenheit darf es nicht geben.

Omid Nouripour (Grüne)

Die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA ist ein beängstigendes Ereignis. Trump steht für Spaltung und Hass, in der amerikanischen Gesellschaft und in der internationalen Politik. Wir dürfen seine abenteuerlichen Ankündigungen in der internationalen Politik nicht kommentarlos durchgehen lassen und müssen die USA an ihre Verpflichtungen, zum Beispiel in der Nato, erinnern. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Mehrheit der amerikanischen Wählerinnen und Wähler ihm nicht seine Stimme gegeben hat. Ebenso wenig dürfen wir nur mit dem Finger auf andere zeigen: Auch in Europa gibt es viele Populisten vom Schlage Trumps. Deswegen müssen die demokratischen Kräfte auf beiden Seiten des Atlantik jetzt erst recht lautstark für die gemeinsamen Werte eintreten.

»Eine Chance für Europa«

INTERVIEW Trump könnte die EU enger zusammenführen, meint der Politologe Christian Lammert

Herr Lammert, was dachten Sie, als am Mittwoch vergangener Woche klar war, dass Donald Trump neuer Präsident der Vereinigten Staaten wird?

Ich war geschockt und fassungslos. Ich hatte mich wie viele auf die Umfragen und Prognosen verlassen, die ja teilweise mit 80-prozentiger Wahrscheinlichkeit einen Sieg von Hillary Clinton vorhergesagt hatten. Und ich habe mich gefragt, warum ich es als Politikwissenschaftler, wie viele andere, nicht auf dem Radar hatte, dass die amerikanische Gesellschaft in weiten Teilen wohl doch ganz anders tickt, als die meisten vermuteten.

Wie ticken denn die Amerikaner? 2008 feierten Millionen von ihnen den ersten schwarzen Präsidenten als Hoffnungsträger, acht Jahre später wählte knapp jeder vierte Amerikaner einen Mann, der gegen Minderheiten hetzt und zahlreiche Projekte Obamas rückgängig machen will.

Es gehört zu der schmutzigen Seite des Erfolges von Donald Trump, das dieser von „White America first“-Gruppierungen und dem Ku-Klux-Klan unterstützt wurde, deren Anhänger Wahlen sonst üblicherweise fernbleiben. Trump hat damit mehr weiße Wähler an die Urnen gebracht, als jeder andere republikanische Kandidat zuvor. Das ist die Reaktion des weißen Amerikas auf den demografischen Wandel und acht Jahre Obama. Obama, der schwarze Präsident, stand für Gleichberechtigung, Integration von Minderheiten, die Homo-Ehe – das haben viele, traditionell ländliche, weiße Wähler nicht akzeptiert.

Im „Rostgürtel“, den Industriestaaten im Mittleren Westen, haben die Arbeiter seit jeher demokratisch gewählt. Warum haben sie Hillary Clinton diesmal die Zustimmung verweigert?

Die Wahl hat gezeigt, wie tief gespalten die USA sind zwischen Globalisierungsverlierern und -gewinnern. Der Graben verläuft nicht entlang der parteipolitischen Konfliktlinien, sondern führt zu neuen Wählerkoalitionen, die weder die Parteien noch die Umfrageinstitute richtig eingeschätzt haben. Offenbar fühlt sich die weiße Arbeiterklasse in den USA von der demokratischen Partei nicht mehr repräsentiert. Da geht es den US-Demokraten so wie den sozialdemokratischen Parteien in Europa. Sie haben sich für Minderheiten geöffnet, eine Politik des Multikulturalismus propagiert und damit einen Teil ihrer traditionellen Wählerschaft an andere, oft populistische Parteien und Gruppierungen verloren. Um sie zurückzuholen, müssen die Demokraten dieser Wählergruppe wieder klare Angebote machen.

Die USA gelten als Seismograf für die Entwicklungen in anderen westlichen Staaten. Welche Auswirkungen wird die

Wahl auf uns und die Europäische Union haben?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der populistische Schwung aus den USA nach Europa überschwappet. Das liberal-demokratische Modell wird heute von vielen Menschen infrage gestellt. Umfragen in den USA zufolge halten 30 Prozent der nach 1980 Geborenen die Demokratie nicht unbedingt für die beste Staatsform. Diese Haltung ist die Basis für den Trumps Einzugs ins Weiße Haus. Dass Populisten in Europa an die Macht kommen, wird durch Trumps Sieg wahrscheinlicher. Er ermöglicht es Parteien wie dem Front national in Frankreich oder der AfD in Deutschland noch selbstbewusster aufzutreten und noch mehr Menschen zu mobilisieren.

Was bedeutet ein Präsident Trump für Obamas politisches Erbe? Wird Trump es – mit einer republikanischen Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses – zunichte machen?

Das US-System der „checks and balances“ zwischen den Institutionen verhindert zum Glück, dass ein neuer Präsident einfach alles zurücknehmen kann, was der Vorgänger durchgesetzt hat. Auch Trump ist angewiesen auf die Unterstützung des Kongresses. Und im Vorwahlkampf hat er es sich mit vielen republikanischen Abgeordneten, vor allem Senatoren, ziemlich verscherzt. Um Projekte durchzusetzen zu können, muss er erst wieder eine professionelle Ebene aufbauen.

Und „Obamacare“? Die Gesundheitsversorgung für alle sollte Obamas größtes Vermächtnis sein. Trump lehnt die Reform ab.



Christian Lammert

Um Obamacare zu revidieren, bräuchte Trump eine Mehrheit von 60 Senatoren im Senat. Da er die nicht hat, können die Demokraten jegliche Änderung mit Hilfe eines Filibusters, also durch Dauerreden im Parlament, verhindern oder verzögern. Nicht zuletzt haben sich die Interessengruppen im Gesundheitssektor inzwischen auf das neue System eingestellt, sie kommen einigermassen gut damit zurecht. Es bleibt daher abzuwarten, wie sie reagieren würden, sollte Trump die Reform tatsächlich kippen wollen.

»Die EU wäre gezwungen, eine kohärentere Militär- und Sicherheitspolitik zu machen.«

Und was ist mit Trumps Plänen, das Klimaabkommen von Paris oder den Atomdeal mit dem Iran aufzukündigen? Außenpolitisch hat Trump tatsächlich mehr Möglichkeiten, seine Ziele mit Hilfe des Senats durchzusetzen. Das wäre natürlich sehr problematisch. Doch noch ist gar nicht klar, ob es überhaupt so weit kommt, ob Trump wirklich der „Hardcore-Präsident“ wird, als der er sich im Wahlkampf stilisiert hat. Es könnte auch sein, dass er einen eher moderaten, zentristischen Kurs einschlägt.

Sie meinen, im Weißen Haus wird möglicherweise nicht so heiß gegessen, wie Trump im Wahlkampf gekocht hat?

Er wird erstens nicht so heiß gegessen und zweitens stehen noch viele andere Köche in dieser Küche, nämlich der Kongress, Gerichte, die öffentliche Meinung und viele Interessengruppen, die schon massive Proteste gegen bestimmte Pläne Trumps angekündigt haben. Natürlich verfügt er erst mal über eine beachtliche Machtfülle mit einer republikanischen Kongressmehrheit. Aber die Verfassung der USA ist so konzipiert, dass sie starke Präsidenten in die Schranken weisen kann. Obama hatte in seinen ersten zwei Regierungsjahren auch eine Mehrheit im Parlament und konnte viel von seiner Agenda durchsetzen. Aber bei den Zwischenwahlen 2010 haben die Republikaner wieder die Oberhand bekommen und von da an eine totale Blockadepolitik betrieben. Das könnte Trump 2018 auch blühen.

Trump könnte während seiner Amtszeit aber auch zwei oder drei Richter für das Oberste Verfassungsgericht berufen. Das halte ich in der Tat für eines der größten Probleme. Eine neue Zusammensetzung des Supreme Court könnte die politische und gesellschaftliche Situation in den USA für die nächsten 20 oder 25 Jahre massiv beeinflussen. Als progressiver Demokrat blicke ich mit Sorge auf drohende Gerichtsentscheidungen zum Beispiel beim Thema Abtreibung oder der Homo-Ehe.

Trump's Motto im Wahlkampf war „America First“. Dazu gehört, dass die USA wirtschaftlich stärker abschotten will, indem er zum Beispiel Freihandelsabkommen aufkündigt. Welche Folgen hätte diese Politik für den Wohlstand in Deutschland und Europa?

Es ist alles andere als ausgemacht, dass er dafür die Unterstützung der Republikaner im Kongress bekommen wird. Die republikanischen Senatoren sind für den Freihandel, sie haben Verträge, wie das Nordamerikanische Freihandelsabkommen Nafta, weitgehend unterstützt. Sollte Trump dennoch eine protektionistische Welthandelspolitik durchsetzen können, würde das zu einer extremen Verunsicherung der globalen Märkte und zu großen Wachstumsverlusten, auch in Europa, führen. Vor allem aber würden die USA den Zugang zu vielen, wichtigen Märkten, etwa im pazifischen Raum, verlieren und damit ihr eigenes Wachstum und Arbeitsplätze gefährden. Dabei hat Trump versprochen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Hier passt seine Programmatik hinten und vorne nicht zusammen.

Was wird aus dem auch hierzulande sehr umstrittenen transatlantischen Partnerschaftsabkommen TTIP?

TTIP hat Trump interessanterweise nie kritisiert. Warum? Die Amerikaner sehen hier kaum die Gefahr eines Verlustes von Arbeitsplätzen, schließlich sind die in Europa bisher teurer als in den USA. Aber durch Trumps insgesamt sehr kritische Position zum Freihandel gewinnen die Kritiker von TTIP auch in Europa weiter an Boden. Schon deshalb bin ich sehr skeptisch, ob dieses Abkommen je ratifiziert wird.

Wie werden sich jenseits von TTIP die transatlantischen Beziehungen unter Trump entwickeln?

Trump will, dass die anderen Staaten mehr Verantwortung übernehmen und die USA nicht länger Weltpolizist sind. Wenn das bedeutet, dass europäische Staaten im Kontext der Nato einen größeren Anteil an Militärausgaben und Sicherungsmaßnahmen übernehmen sollen, hätte dies auch eine Präsidentin Hillary Clinton unterstützt. Letztlich wäre das eine große Chance für die EU: Sie wäre endlich gezwungen, eine stärkere und kohärentere Militär- und Sicherheitspolitik zu machen. Wenn Trump jedoch internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen oder die Nato in Frage stellt, besteht gerade mit Blick auf die Kriege in der Ukraine oder in Syrien die Gefahr einer Spaltung des westlichen Bündnisses.

Trump hat große Erwartungen bei seinen Anhängern geweckt. Was machen sie, wenn er nicht liefert? Und was machen seine Gegner, wenn er liefert?

Wenn er liefert, sehen wir bald ein völlig anderes Amerika. Aber Fakt ist: Er wird viele seiner Forderungen nicht umsetzen können. Und das wird zu einer Entfremdung zwischen ihm und seiner Wählerklientel führen. Die entscheidende Frage ist dann: Werden sich seine Wähler wieder zurückziehen in Apathie oder werden sie sich weiter radikalisieren? Letzteres könnte gefährlich werden für die USA.

Drohen gewaltsame Proteste oder sogar ein Bürgerkrieg, wie manche Kommentatoren prophezeien?

Ich denke nicht, dass es dazu kommt. Es wurde schon 2008 nach der Wahl Obamas befürchtet, dass es zu einer gewaltsamen Spaltung des Landes kommen kann. Das ist nicht eingetreten. Trump, Hillary Clinton und viele andere politische Funktionsträger haben außerdem gleich am Wahltag Kooperationssignale ausgesendet, die Druck aus dem Kessel nehmen.

In einem Jahr sind Bundestagswahlen in Deutschland. Was sollten hiesige Politiker von dieser Wahl lernen?

Die deutschen Parteien sollten die zentrale Botschaft beachten, die sich aus dem Wahlergebnis in den USA ablesen lässt: Immer mehr Menschen in den westlichen Demokratien sind unzufrieden mit der Art und Weise, wie sich die Globalisierung entfaltet. Sie fühlen sich überfordert und im Stich gelassen, verstehen die komplexen Zusammenhänge kaum. Diese Leute sehen sich als die Verlierer der Globalisierung und die Firmen und Großverdiener als die Gewinner. Das führt zu einer Entfremdung zwischen Politik und diesen Bevölkerungsgruppen. Diesem Phänomen müssen sich die Politiker stellen, sonst wandern diese Wähler in einem noch stärkeren Maße ab zu den Parteien, Populisten und Agitatoren, die vermeintlich einfache Lösungen anbieten.

Das Gespräch führte Johanna Metz

Christian Lammert ist Professor für die Innenpolitik der USA am John-F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Eine flächendeckende Versorgung von Patienten mit neuen Arzneimitteln, die überdies bezahlbar ist: Das ist das Ziel von Gesundheitspolitikern aller Parteien. Welchen hohen Preis dieser Zustand hat, zeigt der Blick in die Abrechnungsdaten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Fast 33 Milliarden Euro gibt die GKV jährlich für Arzneimittel aus; seit 2011 ist diese Summe um rund 5 Milliarden Euro gestiegen.

Zwei Jahre lang hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) deshalb mit Vertretern der Pharmaunternehmen und Wissenschaftlern einen „Pharma-Dialog“ geführt, um auszuloten, wo es Einsparpotentiale gibt, wie mögliche Lieferengpässe bei wichtigen Medikamenten künftig verhindert und der Pharma-Standort Deutschland insgesamt gestärkt werden kann.

Das Ergebnis dieses Dialogs findet sich nun im Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10208) für ein „Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV“, das der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beraten hat. Bei dieser ersten Lesung wurde eines deutlich: Die Parlamentarier sind nicht glücklich damit, dass sie in den Beratungsprozess bisher nicht einbezogen wurden – und es gibt Handlungsbedarf.

Besonders umstritten ist Gröhös Plan, dass die Unternehmen für neue Medikamente im ersten Jahr nach der Markteinführung den Preis selbst bestimmen können. Erst wenn eine Umsatzschwelle von 250 Millionen Euro erreicht wird und die Unternehmen mit dem Präparat mehr verdienen, sollen die Preise gelten, die bei einer Nutzenbewertung zwischen Herstellern und GKV verhandelt wurden. Zudem sollen die verhandelten Preise künftig nicht mehr öffentlich gelistet werden. All das schaffe eine „dauerhafte Preisdämpfung“ und stelle gleichzeitig sicher, dass es weiterhin innovative Forschung gebe, sagte Gröhe.

»Wie Hase und Igel« Diese Regelungen stoßen insbesondere bei den Oppositionsfractionen auf harschen Protest. So kritisierte die gesundheitspolitische Sprecherin der Linken, Kathrin Vogler, Gesundheitspolitik und Pharmaindustrie seien wie „Hase und Igel“: Während die Politik „renne und renne“, um die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicher und bezahlbar zu halten, sei der „Igel Pharmaindustrie“, der mit Scheininnovationen und aggressivem Marketing um möglichst hohe Preise für seine Produkte kämpfe, „immer schon da“. Mit dem Gesetz sei Gröhe allerdings „der samt-pfötige Hase“ geblieben und tue zu wenig, um Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Zwar müssten sich neue Medikamente einer Nutzenbewertung unterziehen, aber so lange die „Hintertür“ der freien Preisgestaltung im ersten Jahr vorhanden sei, wirke diese Regelung nicht. Ihre Fraktion, so Vogler, fordere deshalb, dass der mit der GKV ausgehandelte Preis grundsätzlich rückwirkend gelten müsse.

Auch Kordula Schulz-Asche, Gesundheitspolitikerin von Bündnis 90/Die Grünen, kritisierte, dass die Verhandlungen unter Ausschluss von Öffentlichkeit und Parlament geführt wurden. Der Entwurf enthalte bestenfalls „kosmetische Korrekturen“ und sei so „unausgegoren“ dass er das Po-

Freiheit für Pharmafirmen

ARZNEIMITTEL Erst nach Erreichen einer Umsatzschwelle von 250 Millionen Euro sollen die Unternehmen an die mit der GKV ausgehandelten Preise gebunden sein



Die Preise für Medikamente sollen nicht aus dem Ruder laufen.

© picture-alliance/Stephan Persch

tenzial habe, das System der Arzneimittelversorgung „auf den Kopf zu stellen“. Sie frage sich, warum und wie die Erstattungsbeträge für Arzneimittel geheim gehalten werden sollten – so werde es etwa für Ärzte unmöglich, Medikamente auch nach wirtschaftlichen Erwägungen zu verschreiben. Auch dass die Details in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung festgeschrieben sein sollen, bezeichnete sie als befremdlich.

Beratung im Ausschuss Dass der Gesundheitsausschuss in Sachen Arzneimittelversorgung wohl noch Diskussionsbedarf hat, wurde in der Rede des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Edgar Franke (SPD) deutlich. Er sagte, die Umsatz-

schwelle von 250 Millionen Euro jährlich werde in der Praxis wohl „ins Leere laufen“, weil davon nur wenige Medikamente betroffen seien. Er halte eine „rückwirkende Erstattung“ des verhandelten Preises nach sechs Monaten für sinnvoll, weil man dann über den Zusatznutzen des Produkts Bescheid wissen. Darüber, so Franke, solle man „im parlamentarischen Verfahren nachdenken“. Auch die Vertraulichkeit der rabattierten Preise störte Franke. Die Industrie habe dies gefordert, weil die Preise als Maßstab der Preisbildung für sie über die nationalen Grenzen hinaus wichtig seien. Es sei aber „problematisch“, mit den Beitragsgeldern der Versicherten Industriepolitik zu betreiben. Zudem seien Ärzte angehalten, sowohl nach wissenschaftli-

chen Erkenntnissen Arzneimittel zu verordnen, aber auch das Wirtschaftlichkeitsgebot im Auge zu haben. Es sei ein Irrweg, sie daraus zu entlassen, so Franke.

Für die Unionsfraktion betonte Michael Henrich (CDU), der zweijährige Pharma-Dialog habe für ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Herangehensweisen aller Beteiligten an das Feld der Arzneimittelpreise erzeugt. In dieser Zeit habe sich herausgestellt, dass sich einige der Probleme bei der Versorgung mit Medikamenten gut und selbst zwischen den Partnern geregelt hätten. Henrich wies seinen Koalitionskollegen Franke jedoch darauf hin, dass die Idee der Umsatzschwelle eine Idee des SPD-geführten Wirtschaftsministeriums gewesen sei. *Susanne Kailitz*

Hindernislauf zur inklusiven Gesellschaft

INKLUSION Experten fordern in einer Anhörung Nachbesserungen am geplanten Bundesteilhabegesetz

Was wäre, wenn das Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht in Kraft treten würde? Diese Frage von Karl Schiewerling (CDU), dem Arbeitsmarktspezialisten der Unionsfraktion, kam nicht von ungefähr. Denn parallel zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu diesem Gesetz demonstrierten in der vergangenen Woche vor dem Brandenburger Tor erneut tausende Menschen für Nachbesserungen. Und nicht wenige Kritiker, so der Eindruck der vergangenen Monate, würden es lieber sehen, das Gesetz träte nicht in Kraft. „Dann tritt es nicht in Kraft. Aber es löst auch keine Probleme“, sagte Daniel Heinisch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in der Anhörung. Das Gesetz sei sicher nicht die Lösung aller Dinge, aber ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, so Heinisch weiter. Elisabeth Fix vom Deutschen Caritasverband warnte: „Wenn das Gesetz nicht in Kraft tritt, haben wir für lange Zeit die Chance verspielt, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem herauszulösen.“ Gleichwohl sehe auch die Caritas „große und erhebliche Nachbesserungsbedarfe“, betonte sie und teilte diese Auffassung mit der Mehrheit der geladenen Sachverständigen.

Eigenes Leistungsrecht Schwerpunkt des Gesetzesentwurfes (18/9522) ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – SGB IX. Die Eingliederungshilfe soll aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und das SGB IX zu einem Leistungsgesetz aufgewertet werden. Fachleistungen sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt werden. Diesen Ansatz, wie auch die Einführung eines bundesweiten Budgets für Arbeit, die Bündelung von Reha-Leistungen oder auch ein gesetzliches Prüfverfahren für Leistungserbringer begrüßten die Sachverständigen auch.

Deutlich kritisiert wurde hingegen die Regelung, wonach der Erhalt von Eingliederungshilfe künftig an Einschränkungen in fünf von neun im Gesetz definierten Lebensbereichen gebunden sein soll. Auch wurde von mehreren Verbänden gefordert, das bisher geltende Prinzip „ambulant vor stationär“ deutlich im Gesetz zu verankern

und den geplanten Vorrang der Pflegeleistungen gegenüber der Eingliederungshilfe zurückzunehmen.

Elisabeth Fix betonte, es sei richtig, dass das BTHG die Eingliederungshilfe als „echtes Sachleistungsprinzip“ verankere. Die Regelung, Eingliederungshilfe nur zu gewähren, wenn eine Einschränkung in fünf Lebensbereichen vorliege, bezeichnete sie jedoch als „willkürlich“ und nicht ausreichend begründet. Horst Frehe, Sozialpolitiker und ehemaliger Sprecher des Deutschen Behindertenrates, nannte diese Regelung „völlig missglückt“. Es sei zu befürchten, dass Menschen mit Sinnes- oder Lernbeeinträchtigungen und mit bestimmten psychischen Erkrankungen aus dem System herausfallen, warnten sowohl Fix als auch Frehe. *Claudia Heine*



Demonstration für ein modernes Teilhaberecht in Berlin.

© picture-alliance/dpa

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Psychiatriereform beschlossen

PSYCHIATRIE Die medizinische Versorgung psychisch kranker Menschen wird neu geregelt. Der Bundestag verabschiedete vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD den Gesetzentwurf (18/9528) „zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) in veränderter Fassung. Mit der Reform soll die Versorgung besser an die speziellen Erfordernisse der Kliniken und Patienten angepasst werden.

Auf ein landeseinheitliches Preisniveau der Kliniken wird verzichtet. Statt dessen können psychiatrische und psychosomatische Kliniken auch ihr Budget weiter einzeln verhandeln, um regionale oder strukturelle Besonderheiten besser zu berücksichtigen. Basis für die Kalkulation in den Kliniken soll der tatsächliche Aufwand sein, wobei künftig verbindliche Min-

destvorgaben bei der Personalausstattung gelten sollen. Zudem sollen ambulante und stationäre Versorgung besser aufeinander abgestimmt werden. Testweise aufgelegt wird ein Programm zur Behandlung pädophiler Störungen.

Gesundheitsexperten hatten bei einer Anhörung zu dem Gesetz hinterfragt, ob am Ende das nötige Fachpersonal zur Verfügung stehe. So sei angesichts der fehlenden Investitionskostenfinanzierung der Länder eine Unterfinanzierung der Fachkliniken zu befürchten. Der Gesetzentwurf sieht für 2017 ferner eine einmalige Finanzspritze aus der Reserve des Gesundheitsfonds für die Krankenkassen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor. Der Schätzerkreis hatte errechnet, dass auch aufgrund dieser Hilfe der durchschnittliche Zusatzbeitrag konstant bleiben kann. *pk*

Aktuelles Hilfsmittelverzeichnis

HEILMITTEL Über die geplante Reform der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) haben die Abgeordneten vergangene Woche erstmals beraten. Der Gesetzentwurf (18/10186) soll für mehr Qualität und Transparenz sorgen sowie die Stellung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen (Fuß-Heilkunde) stärken.

Zu den Heilmitteln zählen Krankengymnastik, Massagen, die Stimm-, Sprech- oder Sprachtherapie (Logopädie) sowie die Ergotherapie, die sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Beschäftigungen oder Berufe befasst. Heilmittel werden von Ärzten verordnet und von zugelassenen Therapeuten erbracht.

Während Heilmittel zur Gesundheit beitragen sollen, dienen Hilfsmittel dazu, körperliche Defizite auszugleichen. Zur Palette an Hilfsmitteln gehören Rollstühle, Prothesen, Windeln, Sehhilfen, Einlagen oder Hörgeräte. *pk*

Mit dem Gesetz soll der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) dazu verpflichtet werden, bis Ende 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren. Zudem soll der Spitzenverband bis Ende 2017 eine Systematik schaffen, um das Verzeichnis auch künftig aktuell zu halten.

Die Krankenkassen sollen bei ihren Vergabebeschreibungen künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen berücksichtigen. Zudem werden die Kassen auch bei Ausschreibungen dazu verpflichtet, den Patienten eine Wahlmöglichkeit zwischen mehrkostenfreien Hilfsmitteln einzuräumen. Ferner sollen Heilmittelbringer mehr Verantwortung übernehmen. So sollen die Heilmittel weiter vom Arzt verordnet werden, die Heilmittelbringer bestimmen aber Auswahl, Dauer und Abfolge der Therapie. Nach Auswertung von Modellprojekten soll entschieden werden, ob diese Variante Teil der Regelversorgung wird. *pk*

Mehr Sicherheit für Selbstständige

RENTE Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiert für eine bessere soziale Absicherung von Selbstständigen. In einem Antrag (18/10035) fordert sie von der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gesetzlich versicherte Selbstständige bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen entlastet. Nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige sollen in die gesetzliche Rentenversicherung mit einbezogen und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige wieder bezahlbar ausgestaltet werden.

Über den Antrag debattierte der Bundestag erstmals vergangene Woche. Markus Kurth, Rentenexperte der Grünen, betonte: „Wir wissen, dass Selbstständige nicht nur in einem Versicherungsweig versichert sein müssen, sondern in mehreren und dass alles vernünftig aufeinander abgestimmt sein muss.“ Einen „dringenden sozialpolitischen Handlungsbedarf“ sieht auch die CDU/CSU-Frak-

tion. Für sie verwies Peter Weiß (CDU) darauf, dass ein Drittel der Selbstständigen schon heute verpflichtend in ein berufsspezifisches Vorsorgesystem einzahlt. Zwei Drittel würden dies nicht tun, eine „Unterscheidung, die man aufheben sollte“, sagte Weiß. Nötig sei jedoch eine Beitragsgestaltung, die sich an unterschiedliche Phasen von Verdienstmöglichkeiten anpasse, betonte Weiß.

Wie er, so stellte auch sein Koalitionskollege Michael Gerdes (SPD) fest, mit den Grünen in dieser Frage „nicht allzu weit auseinander“ zu liegen. „Die immer bunten werdenden Erwerbsbiografien zwingen dazu, die soziale Absicherung neu zu überdenken“, sagte er. Sabine Zimmermann (Die Linke) forderte eine Absenkung des Mindestbeitrags zur Krankenversicherung auf 70 Euro und zur Pflegeversicherung auf 12 Euro, ebenso eine Einbeziehung des Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. *che*

Anspruch nach fünf Jahren

GRUNDSICHERUNG EU-Bürger sollen Wartezeit erfüllen

Die Bundesregierung möchte den Anspruch ausländischer Personen, insbesondere von EU-Bürgern, auf Grundsicherungsleistungen einschränken. Künftig soll gelten: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbstständig ist oder einen Leistungsanspruch aufgrund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre seines Aufenthaltes hierzulande keine dauerhaften Leistungen nach dem Zweiten (Hartz IV) oder Zwölften (Sozialhilfe) Sozialgesetzbuch zu.

Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/10211) vorgelegt, über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten hat. Er stellt klar, welche Personengruppen künftig von Leistungen nach SGB II und SGB XII ausgeschlossen sein sollen. Hilfebedürftige Ausländer sollen jedoch im Zeitraum bis zur Ausreise für einen Monat eine Überbrückungsleistung für Ernährung und Unterkunft erhalten sowie die Kosten für die Rückreise erstattet bekommen können.

Anette Kramme (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wehrte sich gegen den Vorwurf, das Gesetz atme den Geist der Kleinstaaterei. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit werde keineswegs eingeschränkt und sei auch nicht unerwünscht. Man dürfe aber keinen Anreiz für Armutsmigration setzen, sondern müsse gute Sozialstandards europaweit durchsetzen, sagte sie.

Martin Pätzold (CDU) bezeichnete den Entwurf als „sozial sehr abgewogen“. Geklärt werden müsse aber noch, wie man mit EU-Bürgern umgehe, die als Selbstständige nach Deutschland kommen. Auch Dagmar Schmidt (SPD) bekannte sich, wie Kramme und Pätzold, zur Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese sei aber daran gebunden, dass man seinen Lebensunterhalt selbst gewährleisten könne. Es gebe aber noch offene Fragen, etwa, wie man mit Härtefällen umgehe, wenn zum Beispiel die Fünf-Jahres-Frist kurzzeitig unterbrochen wurde, sagte Schmidt.

Deutliche Kritik kam dagegen von den Oppositionsfractionen. Sabine Zimmermann (Die Linke) betonte, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gelte für alle Menschen, die in Deutschland leben. Die Bundesregierung opfere mit dem Entwurf jedoch dieses Grundrecht und bediene alte Vorurteile. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, ein soziales Europa sei dringender denn je. Der Gesetzentwurf sende jedoch ein „völlig falsches Signal“, das den Menschen keinerlei Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffne. Er schlug statt dessen vor, dass es schon nach drei Monaten einen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen geben soll. *che*



Neue Regeln für EU-Bürger.

© picture-alliance/ZB





Akten für den ersten NSU-Untersuchungsausschuss stehen im Juli 2012 in einem Anhörungsraum des Bundestages. Rund 12.000 Akten hatte das Gremium als Beweismittel beigezogen.

© picture-alliance/dpa / Wolfgang Kumm

Insiderin kritisiert Geheimdienst

NSU II Der Verfassungsschutz muss grundlegend reformiert werden. Dieses Urteil war vergangene Woche im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages ausgeprochen aus dem Mund einer ehemaligen Präsidentin einer Verfassungsschutzbehörde zu hören.

Im Zeugenstand saß Mathilde Koller, die auf eine lange Geheimdienstkareere zurückblicken kann. Seit 1978 hat die Juristin eine ganze Reihe an Führungspositionen in Verfassungsschutzbehörden bekleidet. Ab 1992 baute sie unter anderem das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen auf und stand diesem bis 1996 als Präsidentin vor. Von 2009 bis 2012 war sie als Leiterin für die Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium Nordrhein-Westfalen zuständig.

„Ich bin davon überzeugt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form nicht die Ergebnisse liefert, die wir erwarten“, sagte Koller nun vor dem Ausschuss. Das hätten nicht zuletzt die Ermittlungen der landesweiten Untersuchungsausschüsse zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) aufgezeigt. Kritik äußerte sie auch am Gesetz zur Verfassungsschutzreform, das eine Konsequenz aus der Arbeit des ersten NSU-Ausschusses des Bundestags (siehe Beitrag links) ist. In Sachen Verfassungsschutzgesetz müsse man noch einmal „komplett neu ansetzen“, meint sie.

Verblüffend ähnlich Zuvor hatten die Abgeordneten Koller zu einem vermeintlichen Verdächtigen im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag des NSU in der Kölner Probstegasse befragt. Dort soll die rechte Terrorgruppe im Dezember 2000 eine Bombe in einem Lebensmittelgeschäft hinterlegt haben.

Koller bestätigte, dass im Februar 2012 eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen auf den Kölner Johann H. hingewiesen habe. Die Mitarbeiterin erkannte, dass H. einem Phantombild des Täters in der Probstegasse verblüffend ähnlich sieht. H. war den Düsseldorfer Verfassungsschutzern wohl bekannt. Er arbeitete zu diesem Zeitpunkt seit mehr als 20 Jahren als V-Mann für die Behörde. H. wurde als Jugendlicher wegen eines Sprengstoffdelikts verurteilt und gilt als umtriebiger Rechtsaktivist, der seit Ende der 1980er Jahre Mitglied in mehreren verbotenen rechtsextremen Organisationen war. Wie Petra Pau (Linke) ausführte, stand H. unter anderem in Kontakt mit einem NSU-Unterstützer, der mittlerweile Kronzeuge im NSU-Prozess in München ist.

Trotz all dieser Indizien fanden die Behörden keine Hinweise auf eine Verbindung Johann H.'s zum NSU. Bis auf die Ähnlichkeit mit dem Phantombild habe es keine Anhaltspunkte auf eine Tatbeteiligung gegeben, sagte Koller. H. hat sich selbst öffentlich gegen die Vorwürfe gewehrt. „Ich habe mit dem Anschlag in der Probstegasse nichts zu tun und war niemals Neonazi“, hatte er 2015 in einem Interview gesagt.

Als V-Mann sei H. umgehend abgeschaltet worden, gab Koller an. Allerdings war die Abschaltung offenbar nicht von Dauer. H. soll später in einem anderen Fall als Quelle reaktiviert worden sein und bis 2015 weiter als V-Mann gearbeitet haben. Das hatte zuvor indirekt ein Zeuge bestätigt, der unter Koller als Gruppenleiter im Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen gearbeitet hat. Wie lange H. tatsächlich noch für den Verfassungsschutz gearbeitet hat, blieb unklar. Florian Zimmer-Amrhein

Alle wollen Aufklärung

NSU I Koalition und Opposition ziehen gegensätzliche Bilanz der bisherigen Konsequenzen

Es sind beeindruckende Zahlen, die der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch im Bundestag aufzählte: „19 Monate intensive Aufklärungsarbeit, 107 vernommene Zeugen und Sachverständige in fast 350 Stunden Sitzungszeit, rund 12.000 als Beweismittel beigezogene Akten – für all das und noch viel mehr steht der erste NSU-Untersuchungsausschuss, den der Bundestag im Januar 2012 eingesetzt hat für eine in der Geschichte dieses Parlaments wohl einmalige Art der Aufklärung“, sagte Grötsch. Zur Umsetzung der Empfehlungen dieses Ausschusses hatte Die Linke eine Große Anfrage (18/6465) an die Bundesregierung gerichtet, deren Antwort (18/9331) am Freitag im Parlament zur Debatte stand.

»Ein Mammutreformprogramm haben wir gemacht.«

Armin Schuster (CDU)

spillose rechte Terrorserie und ein tödliches Staatsversagen“. Das sei vor fünf Jahren offenbar geworden. Auch jähre sich demnächst zum fünften Mal das Versprechen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach bedingungsloser Aufklärung. Davon könne bisher jedoch keine Rede sein. „Es wird geschwiegen, geleugnet und vertuscht auf Landes- und auf Bundesebene“, beklagte Pau. Beim Verfassungsschutz würden Belege geschreddert, und die Justiz halte „die schützende Hand darüber“. Damit würden „die Bundeskanzlerin in den Meinenid getrieben“ und die Opfer verhöhnt. „Es ist eine Schande“, fügte die Linke-Abgeordnete hinzu. Zugleich bekräftigte sie die Forderung, die Verfassungsschutzämter, die im „Zentrum des Staatsversagens“ agiert hätten, „als Geheimdienste aufzulösen“ und die V-Mann-Praxis sofort zu beenden.

»Beinahe einmalig« Der CDU-Parlamentarier Armin Schuster verwies darauf, dass man nach der NSU-Verbrechenserrie versprochen habe, alles zur Aufklärung zu unternehmen sowie dafür, „dass sich das nicht wiederholt“. Das letztere Versprechen sei in 47 Empfehlungen des ersten NSU-

Untersuchungsausschusses des Bundestages für Exekutive, Legislative und Judikative gemündet; das andere Versprechen sehe man etwa bei dem NSU-Prozess in München sowie in zwölf NSU-Untersuchungsausschüssen von Ländern und im Bund. Anders als Pau halte er „das, was wir seit Ende 2011 in diesem Land tun, um das alles zu klären, für historisch beinahe einmalig“. So sei von den 47 Empfehlungen mit einem „Mammutreformprogramm“ nach nunmehr drei Jahren „beinahe alles abgeräumt“, betonte Schuster. Zugleich mahnte er, solange man nicht wisse, warum „diese Opfer“ von ihren Mördern ausgewählt worden seien, und nicht wisse, ob es „genau diese drei Täter“ gewesen seien und wer „wirklich geholfen“ habe, sei es eine „Frage der Haltung, niemals aufzugeben, diese Fragezeichen lösen zu wollen“. Die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic entgegnete, was Schuster als „Mammutreformprogramm“ bezeichne, nenne sie „ganz viel Kosmetik, ganz viel Bestandspflege wie beim Bundesverfassungsschutzgesetz, ganz viel Augenwischerei“. Für ihre Fraktion sei das Ende der „Aufarbeitung dieser beispiellosen Terrorserie noch lange

»Ganz viel Kosmetik, ganz viel Bestandspflege, ganz viel Augenwischerei.«

Irene Mihalic (Grüne)

nicht in Sicht“. Wie gefährlich hier eine „Haken dran“-Mentalität sei, sehe man aktuell daran, dass es allein in diesem Jahr 832 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gegeben und sich die „Zahl der rechten Gewaltdelikte“ im Vergleich zum Vorjahr bereits mehr als verdoppelt habe. Mihalic kritisierte zugleich, dass die Bundesregierung aktuell „nur 20 Gefährder im rechten Spektrum ausmacht“. Diese Zahl „zerschellt doch krachend an der Realität“, sagte sie. Dass der „analytische Blick an den Tatsachen hart vorbei geht“, habe auch damit zu tun, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz „weiter mauert bei der Aufklärung des NSU-Terrors“. Auch könnten „schwerkriminelle Neonazis immer noch als V-Leute angeworben werden“, kritisierte Mihalic. Sie erwarte nun „ein unmissverständliches Wort aus der Kanzlerin an den Verfassungsschutz“, die Aufklärung „nicht weiter zu blockieren“. Ziel müsse die vollständige Aufklärung sein.

Grötsch sagte, auch wenn durch die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages ein „umfassender Reformprozess bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz im Bund und in

den Ländern angestoßen worden“ sei, dürfe man sich darauf keinesfalls ausruhen. Dass man noch lange nicht am Ende der Reformbestrebungen angekommen sei, führten immer wieder Zeugenvernehmungen im zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages vor Augen. Auch stellten bereits latent rechtsextreme Einstellungen ein erhebliches Risiko für das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft dar, weshalb sich seine Fraktion für eine Stärkung der Zivilgesellschaft und Verstärkung der Präventionsarbeit eingesetzt habe. Weder mit den 47 Handlungsempfehlungen des ersten Ausschusses noch mit dem aktuellen Nachfolgeausschuss (siehe Beitrag rechts) könne „diese Arbeit niemals abgeschlossen sein – sie muss für uns alle eine Daueraufgabe sein“.

Gesetzentwurf abgelehnt Gegen die Stimmen der Opposition lehnte das Parlament einen Vorstoß der Linken (18/2492) ab, ausländischen Opfer rassistischer oder „vorurteilsmotivierter Gewalt“ in Deutschland „ein unbedingtes Bleiberecht“ einzuräumen. Dies wäre ein „deutliches Signal des deutschen Gesetzgebers, dass die Gesellschaft sich dem Anliegen der rechtsextremen Täter entgegenstellt, die Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit durch Gewaltanwendung einschüchtern und aus dem Land vertreiben wollen“, hieß es in der Vorlage. Helmut Stoltenberg

Eine ominöse Weisung

NSA-AFFÄRE Untersuchungsausschuss erlebt Zeugen mit Gedächtnislücken

Es muss ein denkwürdiger Tag im Leben des Zeugen R.U. gewesen sein. In ein und demselben Raum zu sitzen mit einem leibhaftigen Kanzleramtschef aus Berlin – wann erlebt man das schon als kleiner Dienststellenleiter des Bundesnachrichtendienstes (BND)? Doch als R.U. vergangene Woche vor dem NSA-Untersuchungsausschuss saß, konnte er sich an die Begegnung mit Peter Altmaier (CDU) im März 2015 „nicht mehr im Detail“ erinnern. Auch der Grund, warum er damals aus Bad Aibling nach Pullach gebeten worden war, ist dem Zeugen offenbar bis heute schleierhaft. Der BND-Präsident habe „vorgetragen“ und „Grundprinzipien erläutert“, entsann er sich schließlich auf wiederholtes Nachfragen hin. Es habe eine „angespannte Stimmung“ geherrscht „unter den kleinen Mitarbeitern, die so schön am Rande saßen“. Indes: „Ich kann mich nicht erinnern, dass es laut wurde oder der Minister jemanden vor versammelter Mannschaft gemäßigelt hat.“ Von Anfang 2010 bis Oktober 2015 war R.U. Dienststellenleiter in Bad Aibling, wo der BND gemeinsam mit der amerikanischen National Security Agency (NSA) einen Horchposten betreibt. Für den Ausschuss ist er ein alter Bekannter. Bereits im September 2014 und Mai 2015 war er im

Europasaal des Paul-Löbe-Hauses im Bundestag zu Gast. Und bereits damals beeindruckte er die Abgeordneten vor allem mit Gedächtnislücken, wahlweise mit dem Hinweis, dieser oder jener Sachverhalt sei dermaßen geheim, dass er sich darüber nur nicht öffentlich äußern könne. Bei seinem dritten Auftritt ging es um eine Anordnung aus dem Kanzleramt von Ende Oktober 2013, der zufolge der BND die

Auspähuung von Zielen mit Bezug zu Mitgliedsländern von EU und Nato unverzüglich einzustellen hatte. Der Ausschuss wollte wissen, wann und wie diese Weisung R.U. als einen der zuständigen Dienststellenleiter erreicht hatte. Antwort: „Ich kann mich überhaupt nicht mehr erinnern.“ Es seien damals „Weisungen und Anfragen in Studentakt“ auf ihn eingepresselt. Er sei sicher, er habe die Anordnung „weitergege-

ben, wenn sie kam – in welcher Form auch immer“. Für die Ausführung sei ohnehin nicht er zuständig gewesen, sondern irgendein Sachbearbeiter am untersten Ende der Hierarchieleiter: „Ich meine, dass da irgendwann auch ein schriftliches Papier dazu kam, ob im Entwurfstadium oder offiziell, weiß ich nicht mehr.“ Der Inhalt war dem Zeugen jedenfalls nur noch in groben Umrissen und erst nach wiederholtem Nachfragen erinnerlich: „Wir sollten umgehend alles rausnehmen, was diesen Bezug hatte.“ Welchen Bezug? „Ich meine Regierungsorganisationen.“ Alle? „EU, soweit ich weiß.“ Schriftlich festgehalten habe er das damals allerdings nicht. Er sei dennoch sicher, dass die Weisung korrekt umgesetzt wurde, meinte R.U. Im Kanzleramt war man weniger sicher, weshalb schließlich Altmaier beim BND selbst nach dem Rechten sah. In Anwesenheit des Zeugen R.U., so viel steht fest. Indes: „In der Zeit gab es viele, viele Besuche.“ Winfried Dolderer



Einfahrt zum Sitz des Bundesnachrichtendienstes in Pullach. © picture-alliance/Sven Simon

Anzeige

Dieses Buch zeigt:
So funktioniert politische Arbeit in Parlamenten!

Politische Arbeit in Parlamenten
Eine ethnografische Studie zur kulturellen Produktion im politischen Feld

Von Dr. Jenni Brichzin
2016, 313 S., brosch., 59,- €
ISBN 978-3-8487-3307-1
eISBN 978-3-8452-7759-2
(Studien zur Politischen Soziologie, Studies on Political Sociology, Bd. 35)
nomos-shop.de/28071

Zum ersten Mal liegt hier eine explizite Analyse politischer Arbeit vor. Erhellend rekonstruiert die Autorin den parlamentarischen Alltag, ist vom Kampf mit Themenfluten, vom schnellen Wechsel zwischen komplementären Arbeitsformen und dem Versuch, symbolische Evidenz zu erzeugen, geprägt ist.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos



Minderjährige bei Bundeswehr

VERTEIDIGUNG Das Mindestalter für den Dienst in der Bundeswehr soll nach dem Willen der Linksfaktion gesetzlich auf 18 Jahre festgesetzt werden. In einem Antrag, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes soll die Bundeswehr die Rekrutierung von Minderjährigen sofort beenden. Deutschland habe sich mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten dazu bekannt, das Mindestalter für den Dienst in den Streitkräften auf 18 festzulegen, argumentiert die Linke. Im Gegensatz zur Mehrheit der Vertragsstaaten nutze Deutschland jedoch die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls, um Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr auf freiwilliger Basis zu rekrutieren. Nach Ansicht der Linksfaktion gefährdet die Bundesregierung mit dieser Rekrutierungspraxis ihr eigenes diplomatisches Bemühen, den Einsatz von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten international zu ächten. Seit Aussetzung der Wehrpflicht habe sich der Anteil von Minderjährigen unter neuen Rekruten von 4,7 auf 7,2 Prozent im Jahr 2015 erhöht. *aw |*

KURZ NOTIERT

Grünes Licht für drei Sicherheitsabkommen

Der Bundestag hat vergangene Woche Sicherheitsabkommen mit Albanien, Georgien und Serbien gebilligt. Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen stimmte das Parlament entsprechenden Gesetzentwürfen der Bundesregierung (18/9755, 18/9756, 18/9754) zu. Ziel der Abkommen ist es laut Vorlage, die Wirksamkeit der bilateralen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten der organisierten und schweren Kriminalität zu steigern und dadurch die innere Sicherheit in den jeweiligen Vertragsstaaten zu erhöhen. *sto |*

Hilfe bei Strafermittlungen durch andere EU-Staaten

Strafermittlungen sollen künftig unkompliziert durch die Ermittlungsbehörden anderer Staaten der Europäischen Union unterstützt werden können. Diese müssen eingehenden Hilfeersuchen nachkommen. Das sieht eine EU-Richtlinie vor, die der Bundestag am vergangenen Donnerstag durch die Annahme eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung (18/9757) in nationales Recht umgesetzt hat. *pst |*

Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie

Der Innenausschuss hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der sogenannten E-Rechnungsrichtlinie der EU (18/9945) vergangene Woche gebilligt. Mit der Richtlinie soll unter anderem die Verbreitung der elektronischen Rechnungsstellung gefördert werden. *sto |*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Selma Baker (Mitte) aus Syrien mit zwei ihrer Töchter Anfang Oktober in Erfurt. Eine dritte Tochter hält sich noch in der umkämpften syrischen Stadt Aleppo auf. © picture-alliance/dpa / Christian Thiele

Ohne Familie

ASYL Nachzug syrischer Angehöriger entzweit Koalition

Als der Bundestag im Februar 2016 mit Koalitionsmehrheit das „Asylpaket II“ beschloss, verteidigte die Flüchtlingsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), die darin enthaltene zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu lediglich subsidiär geschützten, also nicht individuell verfolgten Flüchtlingen, damit, dass „nur eine kleine Gruppe“ subsidiären Schutz erhalte: „1.700 Menschen waren es 2015“, sagte sie damals. Rund neun Monate später machte ihr Fraktionskollege Rüdiger Veit vergangene Woche im Parlament deutlich, dass diese „Geschäftsgrundlage“ für die damalige Zustimmung seiner Fraktion zu der Neuregelung in seinen Augen überholt ist. Bei der Verabschiedung der Beschränkung des Familiennachzugs seien alle davon ausgegangen, „dass es sich dabei nur um einen kleinen Prozentsatz derjenigen handeln würde, die als Flüchtlinge aus Syrien zu uns kommen“. Tatsächlich aber habe man im laufenden Jahr mehr als 75.000 Fälle von subsidiärem Schutz. Das seien mehr als 70 Prozent „aller Menschen, die auf der Suche nach Schutz aus Syrien zu uns gekommen sind“, rechnete der SPD-Mann vor und stellte sich hinter das Oppositionsziel, die zweijährige Wartefrist zur Antragstellung auf Familiennachzug zu kippen. Mit entsprechenden Vorlagen der Grünen (18/10044) und der Linken (18/10243), über die der Bundestag erstmals beriet, hätten beide Oppositionsfraktionen seiner Auffassung nach „in der Sache“ Recht, sagte Veit. Darin verweisen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen darauf, dass die Zahl der Betroffenen, denen statt der Flüchtlingseigenschaft lediglich subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, seit Inkrafttreten des Asylpa-

kets II massiv angestiegen sei. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt forderte in der Debatte, die Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz müssten „endlich wieder ihre Familien nach Deutschland holen können“. Die Koalitionsparteien hielten „immer den Schutz und den Wert der Familie“ hoch, doch könne sie nicht verstehen, „wieso das eigentlich nur für manche Familien gelten soll“. Die Kinder und Mütter, die heute etwa in der umkämpften syrischen Metropole Aleppo seien, müssten die Chance haben, dass ihre Familien zusammenleben können. „Die Kapazitäten haben wir, die Möglichkeiten haben wir“, betonte Göring-Eckardt. Ähnlich äußerte sich für Die Linke ihre Parlamentarierin Ulla Jelpke. Es solle nicht so getan werden, als wenn es nicht möglich wäre, die betroffenen Familien in Deutschland aufzunehmen, mahnte sie und betonte: „Wenn man politisch will, ist es auch möglich.“ Kriegsflüchtlinge müssten wieder im Regelfall den Genfer Flüchtlingsstatus erhalten. Hätten im Februar noch fast 99 Prozent der syrischen Flüchtlinge „eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention“ erhalten, liege heute der Anteil der subsidiär Geschützten bei 73 Prozent. **Rücknahme abgelehnt** Eine klare Absage erteilte die CDU-Abgeordnete Barbara Woltmann den Oppositionsvorstößen. Mit Inkrafttreten des Asylpaketes II am 17. März habe man beschlossen, alle Asylantragsteller wieder persönlich anzuhören. Seitdem habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vermehrt ermittelt, dass viele Syrer zwar vom Bürgerkrieg betroffen, aber nicht individuell verfolgt würden – was zur Gewährung subsidiären Schutzes führe. Auch müsse man darauf achten, „dass weder die Menschen noch die Kapazitäten in unserem Land überfordert werden“, und „erst einmal denen helfen, die hier sind“. Um eine Überforderung der Kommunen zu verhindern, „war und ist eine Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige um zwei

Jahre erforderlich und gerechtfertigt“. Daher lehne ihre Fraktion es ab, die „erst vor einem halben Jahr mit gutem Grund eingeführte Wartefrist für den Familiennachzug zurückzunehmen“, stellte Woltmann klar. Wie gespalten die Große Koalition in dieser Frage ist, ließ auch Martin Patzelt (CDU) erkennen: Dass Veit den gemeinsamen Beschluss der Koalition zum Familiennachzug „für die SPD derart in Frage“ stelle, „verwundert mich sehr“, entgegnete Patzelt dem Sozialdemokraten. Er reagierte damit auf Veits Ankündigung, seiner Fraktion die Zustimmung zu den Oppositionsvorlagen zu empfehlen, wenn man nicht mit der Union zu Ergebnissen komme, „die das nicht akzeptable bisherige Vorgehen vermeiden helfen“. Veit stellte zugleich klar, dass sich die SPD „weiterhin in erster Linie bemühen“ wolle, mit dem Koalitionspartner zu solchen Lösungen zu kommen, und sprach von Lösungsmöglichkeiten „auch unterhalb einer gesetzlichen Änderung“. Zugleich betonte er: „Da sind wir übrigens schon seit einigen Wochen und Monaten dran.“ *Helmut Stoltenberg |*

KOMPAKT

Nachzug und subsidiärer Schutz

> **Asylpaket II** Mit dem Asylpaket II vom 17. März 2016 ist das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Geschützten – nicht individuell Verfolgter – bis März 2018 ausgesetzt worden.

> **Anhörung** Bei ab dem 17. März 2016 gestellten Asylanträgen gibt es wieder eine persönliche Anhörung der Antragsteller, auf die 2015 bei syrischen Asylbewerbern laut Regierung „ganz überwiegend“ verzichtet wurde. Seit Wiederaufnahme der Anhörung sei bei syrischen Antragstellern „vermehrt ein Bürgerkriegsschicksal, aber kein individuelles Verfolgungsschicksal“ ermittelt worden.

> **Status** Hatten 2015 rund 1.700 Menschen einen subsidiären Schutzstatus bekommen, erhielten bis Ende September 2016 der Linksfaktion zufolge fast 90.000 diesen Status.

Fragen der Toleranz

RECHT I Die »Ehe für alle« entzweit weiterhin die Koalition

Reicht es, wenn gleichgeschlechtliche Paare die gleichen Rechte haben wie gemischtgeschlechtliche? Oder ist die Gleichstellung erst erreicht, wenn amtlich besiegelte Lebensgemeinschaften in beiden Fällen den Namen Ehe tragen? Fast nur noch darum geht es im Streit um die „Ehe für alle“, nachdem letzte Benachteiligungen eingetragener Lebenspartnerschaften etwa im Steuerrecht weitgehend beseitigt sind. Verblieben sind noch Unterschiede im Adoptionsrecht. Aber hier steht das Kindeswohl im Vordergrund und damit die Frage, ob ein Kind durch das Aufwachsen bei einem homosexuellen Paar Nachteile erleiden könnte. Obwohl sich bei der „Ehe für alle“ in der Koalition seit langem nichts bewegt, stand sie vergangene Woche wieder einmal auf der Tagesordnung des Bundestages. Oder besser: Weil. Denn nach der Geschäftsordnung können Fraktionen eine Debatte erzwingen, wenn ein eingebrachter Gesetzentwurf in zehn Sitzungswochen nicht vom zuständigen Ausschuss behandelt wurde. Bei einem Gesetzentwurf der Linken (18/8) zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe ist dies nun bereits zum zweiten Mal der Fall. Ein Gesetzentwurf der Grünen (18/5098) ruht ebenfalls mehr

als zehn Wochen im Rechtsausschuss. Nun kommt noch ein Gesetzentwurf des Bundesrates (18/6665) hinzu, der in der erzwungenen Debatte in erster Lesung mitberaten wurde. Karl-Heinz Brunner (SPD) bedauerte, dass die Gespräche mit dem Koalitionspartner „noch keinen Schritt weitergekommen“ seien. Da würden auch immer neue Anträge der Opposition nicht weiterhelfen. Dem hielt Harald Petzold (Linke) entgegen: „Wir werden Sie so lange mit Anträgen konfrontieren, bis Sie endlich umgesetzt haben, dass wir Lesben und Schwule gleich behandeln.“ Sabine Sütterlin-Waack (CDU) verwies auf Kompromissvorschläge aus der Union, darunter die Aufnahme von Lebenspartnerschaften gleichrangig mit der Ehe ins Grundgesetz. Dem entgegnete Volker Beck (Grüne), dass ein ähnlicher Vorstoß der Republikaner in den USA vom Obersten Gericht als Verstoß gegen das Gleichheitsgebot zurückgewiesen worden sei. Für eine Freigabe der Abstimmung ohne Fraktionsdisziplin plädierte Bettina Bähr-Losse (SPD). Alexander Hoffmann (CSU) verwies darauf, dass es bei dem Thema um Toleranz gehe, die Debatte darüber aber oft von wenig Toleranz für die Meinung Anderer getragen sei. *Peter Stützel |*

Kriminelle Energie

RECHT II Anhörung zum geplanten neuen Stalking-Gesetz

Mit der Einführung des Straftatbestands der Nachstellung 2007 sollte Stalking das Handwerk gelegt werden. Doch der Plan ging nicht auf. Nur ein bis zwei Prozent der Anzeigen führten zu einer Verurteilung. Denn kaum ein Stalking-Opfer kann gerichtsfest nachweisen, dass „seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“ wurde, wie es das Gesetz für eine Strafbarkeit voraussetzt. Der oder die Betroffene müsste typischerweise den Wohnort wechseln oder die Arbeit aufgeben haben. Deshalb berät der Bundestag derzeit über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9946) „zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen“. Ob dieser auch die richtige Lösung ist, darum ging es bei einer Experten-Anhörung des Rechtsausschusses vergangene Woche. Dem Entwurf zufolge soll es für die Strafbarkeit ausreichen, wenn eine Tat „geeignet ist“, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen. Diese Umwandlung von einem „Erfolgssdelikt“ zu einem „Eignungssdelikt“ begrüßten fast alle Teilnehmer des Hearings. So sagte die ehemalige Kriminalkommissarin Sandra Cegla als Vertreterin der Hilfsorganisation SOS-Stalking, für die Strafbarkeit müsse „die kriminelle Energie des Täters

entscheidend“ sein und nicht die Reaktion des Opfers darauf. Lediglich die ehemalige Leitende Oberstaatsanwältin Birgit Cirullies bezweifelte die erhoffte Wirkung. Auch bei einem Eignungssdelikt hänge die Entscheidung eines Richters vom Opfer ab, etwa ob dieses leicht oder schwer zu beeindrucken ist. Cirullies schlug vor, es beim Erfolgsdelikt zu belassen, aber das Wort „Lebensgestaltung“ durch „Lebensverhältnisse“ zu ersetzen und so die Schwelle der Strafbarkeit zu senken. Im geltenden Gesetz sind vier typische Verhaltensweisen aufgeführt, die zur Strafbarkeit beherrlicher Nachstellungen führen, und in einem fünften Punkt heißt es dann, strafbar mache sich auch, wer „eine andere vergleichbare Handlung vornimmt“. Diese sogenannte Generalklausel will die Bundesregierung wegen ihrer Unbestimmtheit streichen. Dies lehnten die meisten Sachverständigen ab. Leonie Steinl vom Deutschen Juristinnenbund dagegen schlug vor, die Generalklausel durch eine Erweiterung des Katalogs „typischer Handlungen“ zu ersetzen. Dem entgegnete Beate M. Köhler vom Anti-Stalking-Projekt des Berliner Frieda-Frauenzentrums: „Sie können sich nicht vorstellen, welche Phantasie Stalker oft haben.“ *pst |*

Soldaten unter der Lupe

VERTEIDIGUNG Regierung fordert Sicherheitsüberprüfung

Gewaltbereite Extremisten sollen nicht länger in den Genuss einer militärischen Ausbildung bei der Bundeswehr kommen können, die sie zur Verübung von Terrorakten und anderen Gewalttaten befähigen. Angehende Soldaten sollen deshalb zukünftig einer sogenannten einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Soldatengesetzes (18/10009) vor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung an die Ausschüsse überwies. Von der Überprüfung gemäß den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sollen nicht nur angehende Berufs- und Zeitsoldaten betroffen sein, sondern auch freiwillig Wehrdienst Leistende. Nach Angaben der Regierung müssen jährlich rund 20.000 Soldaten überprüft werden, die ihren Dienst in der Bundeswehr beginnen. Die zusätzlichen Personal- und Verwaltungskosten beziffert die Regierung auf rund 8,2 Millionen Euro pro Jahr. Bislang wird von angehenden Soldaten nur ein Führungszeugnis oder eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt sowie ein Bekenntnis

zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingefordert. Diese Maßnahmen erlaubten jedoch keine umfassenden Erkenntnisse über einen möglichen extremistischen Hintergrund der angehenden Soldaten, heißt es in der Gesetzesvorlage. Sicherheitsüberprüfungen sind bislang nur bei Soldaten vorgesehen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt werden und Einsicht in geheim eingestufte Dokumente haben. Durchgeführt werden die Sicherheitsüberprüfungen durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD). Zudem wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt, und es gehen Anfragen an das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und die Nachrichtendienste des Bundes. Vertreter der Koalitionsfraktionen begrüßten den Gesetzentwurf ausdrücklich. Nach Angaben von Bernd Siebert (CDU) und Fritz Felgentreu (SPD) wurden seit 2007 24 ehemalige Bundeswehrosoldaten identifiziert, die sich islamistischen Terrorgruppen angeschlossen haben. Zudem sei auch eine erstickende Zahl von Rechtsextremisten in der Bundeswehr aufgespürt worden, die ihre militärische Ausbildung für verfassungsfeindliche Ziele missbrauchen wollten.



Soldaten bei der Vereidigung

Kritik am MAD Auf Kritik stieß die Gesetzesvorlage bei der Opposition. Inge Höger (Linke) und Agnieszka Brugger (Grüne) wiesen darauf hin, dass der MAD bereits in den 1990er Jahren über die rechtsextremistische Gesinnung des späteren NSU-Terroristen Uwe Mundlos während seiner Bundeswehrzeit informiert gewesen sei und diesen als Informanten anwerben wollte. Dies sei durch den NSU-Untersuchungsausschuss am Tageslicht gekommen. Statt dem MAD neue Aufgaben zu übertragen und ihn mit zusätzlichem Personal auszustatten, müsse er aufgelöst werden, forderte Brugger. Seine Aufgaben sollten in grundlegend zu reformierende Nachrichtendienste übergehen. *Alexander Weinlein |*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (li.), Kanadas Regierungschef Justin Trudeau (M.) und EU-Ratspräsident Donald Tusk am 30. Oktober bei der Unterzeichnung von Ceta. Zuvor hatte das wallonische Parlament (Bild rechts) das Abkommen blockiert, unter anderem, weil die wallonischen Bauern mögliche Nachteile fürchteten. © picture-alliance/dpa

Und alle reden mit

CETA Der Streit um das Handelsabkommen hat gezeigt: Wenn die EU handlungsfähig bleiben will, muss sie sich verändern

Sieben Jahre hatten die Verhandlungsführer um das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen Ceta gerungen, dann legten sich die Nachkommen der Gallier quer. Ein kleiner Teilstaat namens Wallonien, gerade mal 3,3 Millionen Einwohner und ein Mini-Parlament mit 75 Abgeordneten, zeigte den hohen Herrschaften in Brüssel, dass europäische Politik – fortan? – an der Basis gemacht wird. Jedes Detail des 1.500 Seiten umfassenden Vertrages (siehe nebenstehenden Text) wollten die Wallonen mitbestimmen. Muss sich die EU also darauf einstellen, dass ein solches „Theater“ sich nun bei jedem Abkommen wiederholt?

Ceta, oft als die „Schwester“ des besonders umstrittenen TTIP-Paktes mit den USA bezeichnet, sollte eigentlich als „EU-only“-Abkommen laufen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte dies den Staats- und Regierungschefs mitgeteilt, als diese noch mit den Folgen des britischen Brexit-Votums befasst waren. Es gab einen Aufschrei, woraufhin Juncker versprach, nicht „an juristischen Details“ zu hängen und Ceta für die Mitsprache der nationalen Parlamente freizugeben. Doch die Bestellung „Einmal Ceta gemischt, bitte“ entpuppte sich als Bumerang für die Verhandlungen. Seither weiß niemand mehr genau, wer eigentlich alles mitreden darf – was auch heißt: wer Ceta im denkbar schlechtesten Fall noch stoppen kann.

Ratifizierung steht noch aus Zunächst einmal hat im Dezember das Europäische Parlament in Straßburg das Wort. Eine Mehrheit scheint sicher, Christ- und Sozialdemokraten sowie Liberale werden Ceta unterstützen, Grünen- und Linken-Abgeordnete haben sich bereits schriftlich auf ein „Nein“ festgelegt. Das wird dennoch reichen, um die Vereinbarung mit Ottawa in Kraft zu setzen. Zwischen 90 und 95 Prozent der Bestimmungen könnten dann am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Es handelt sich ausnahmslos um handelspolitische und wenig umstrittene Inhalte wie Absprachen über den Wegfall der Zölle und den verstärkten Warenverkehr. Doch dieser Start ist nur vorläufig, denn noch steht die Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten aus. Und die könnte kompliziert werden. Die 28 nationalen Parlamente sind auf jeden Fall beteiligt. In vielen Mitgliedstaaten kommen aber auch noch die Länderkammern hinzu. Damit summiert sich die Zahl der mitverantwortlichen Vertretungen bereits auf über 50. Und auch das sind noch längst nicht alle. Denn der wallonische Widerstand in Belgien hat gezeigt: Die verfassungsrechtliche Realität in einigen EU-Staaten ist kompliziert. So müssen die Volkvertretungen der drei belgischen Gemeinschaften ebenso wie die parallel und manchmal auch in Personalunion agierenden Parlamente der drei Regionen in allen wichtigen politischen Fragen beteiligt sein. Europapolitik, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Bildung, Wirtschaft – die belgischen Volksvertreter in den Regionen ha-

ben viel Macht. Und Ceta greift tief in die politischen Verantwortlichkeiten vor Ort ein. Ob das nicht nur in Belgien, sondern vielleicht auch in Spanien, Italien oder den Niederlanden der Fall ist? Weder die zuständigen deutschen Ministerien noch die Europäische Kommission konnten das Ende Oktober genau sagen. Der Versuch, den Kopf in den Sand zu stecken, erscheint allerdings gefährlich: Denn Ceta braucht im Rahmen seiner Ratifizierung nach dem Jahreswechsel die Zustimmung „aller relevanten politischen Volksvertretungen, die in den Mitgliedstaaten verantwortlich sind“. So steht es im Abkommen. Die Wallonen dürfen damit ebenso noch einmal abstimmen wie die Flamen und die deutschsprachige Gemeinschaft, der Bundestag, der Bundesrat oder die Tweete Kamer in Den Haag. Das europäische Motto „in Vielfalt geeint“ erscheint angesichts dieser Situation wie ein Menetekel. Sollte auf Ceta noch TTIP folgen, ginge das Beratungskarussell wieder von vorne los. Genauso, wenn die EU irgendwann in der Zukunft ein Abkommen über den Zugang zum Binnenmarkt mit den austrittswilligen Briten schließen will. Fakt ist: Die verfassungspolitische Landschaft Europas hat sich mit dem Lissabonner Vertrag von 2009 völlig verändert. Mitbestimmung ist seither auf allen Ebenen gefragt, Regionen, Länder, Bund und EU müssen

enger denn je zusammenarbeiten. So kann nicht einmal das Europäische Parlament in Straßburg, das an allen Abstimmungsprozessen beteiligt werden muss, aufgrund der derzeitigen Verfasstheit einiger Mitgliedstaaten alleine entscheiden. Die Auswirkungen sind gravierend, etwa für Ceta, dessen Start ausgebremst wird. Niemand hat wohl etwas dagegen, dass Ahornsirup nicht mehr wie bisher mit acht Prozent Aufschlag künstlich verteuert wird. Aber andere wesentliche Bestandteile, wie zum Beispiel das künftige Internationale Handelsgericht zur Schlichtung von Streitfällen, haben die Wallonen vorerst gestoppt. Die drei Richter können nun erst berufen werden, wenn die Ratifizierung beendet ist. Dafür hat man sich ein Jahr Zeit gegeben. Ob diese ehrgeizige Frist eingehalten werden kann, ist unklar. Sicher ist lediglich: Sollte nur eine Volksvertretung „Nein“ zu Ceta sagen, steht das Projekt vor dem Aus.

»Eine Entflechtung der Kompetenzen ist dringend nötig.«

Günther Oettinger (CDU), EU-Kommissar

Streit um den künftigen Weg Das jahrelange Gerangel um Ceta hat zwei Fronten in der EU offensichtlich gemacht: Auf der einen Seite stehen bis heute jene, die die Mitbestimmung von Regionen für völlig unsinnig und wenig ergiebig halten. Für sie hat Kommissionschef Juncker einen Fehler gemacht, als er die Zuständigkeit seines Hauses für Freihandelsverträge aus der Hand gab. Auf der anderen Seite plädieren

die Befürworter möglichst breiter demokratischer Strukturen für eine Beteiligung aller politischen Ebenen, um die Bürger näher an die europäische Politik heranzuführen. Das Argument klingt überzeugend, aber nur so lange, wie sicher ist, dass die Regionen und nationale Volksvertretungen eine solche Entscheidung tatsächlich unabhängig treffen. In Wallonien wurde Ceta instrumentalisiert und für parteipolitische Grabenkämpfe benutzt. Aber wer wollte das verhindern? Die EU sitzt zwischen allen Stühlen. Ihre Verpflichtung zur Subsidiarität ist im Lissabonner Vertrag festgelegt, den vor Ort verankerten politischen Ebenen Mitverantwortung zu versagen, wäre fatal. Auf der anderen Seite muss Brüssel zusehen, wie nicht mehr nur die Mitgliedstaaten sich als störrisch bei der Umsetzung von Beschlüs-

sen zeigen, für die Junckers Kommission eigentlich ein klares Mandat hat. Auch die Regionen sperren sich und fordern Entscheidungsrechte, weil ihnen diese aufgrund der verfassungsrechtlichen Strukturen zustehen. Hinzu kommt, dass die Gemeinschaft ohnehin unter massivem Druck steht, weil Brüssel von vielen Europakritikern mit undemokratischen Strukturen, Machtfülle und überbordender Bürokratie gleichgesetzt wird. Ceta ist damit ein wichtiger Prüfstein für die europäische Politik und die Frage, welche Konsequenzen aus dem Drama gezogen werden müssen. Juncker nannte die Verhandlungen „einen holprigen Versuch“, der „keine hohe Staatskunst“ gewesen sei. Sein Vorschlag: Bei künftigen Vertragsgesprächen sollten die handelspolitischen Inhalte von den politischen Bestandteilen ge-

trennt werden. Brüssel wäre dann wie gehabt für die Außenwirtschaftspolitik zuständig, die Mitgliedstaaten könnten über die Themen abstimmen, die sie betreffen. Ähnlich äußerte sich auch der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger: „Ich glaube, dass eine Entflechtung der Kompetenzen dringend nötig ist.“ Schließlich gehe es um die Frage, wie die EU ihre Wirtschaftsbeziehungen und ihre Arbeitswelt im Verhältnis zu anderen Märkten regeln wolle. „Ist die EU noch handlungsfähig?“, fragte er und gab selbst die Antwort: „Ich glaube ja.“ Dabei sind sich alle einig: Angesichts der bevorstehenden Brexit-Gespräche sollte die EU diese Frage schnell klären.

Detlef Drewes
Der Autor ist freier Korrespondent in Brüssel.

Worum es bei Ceta geht

VERTRAG 99 Prozent weniger Zölle, mehr Beschäftigung in Europa

Die Abkürzung Ceta steht für „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, übersetzt etwa: umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen. Die Unterhändler der EU und Kanadas haben sich darin auf den Wegfall von 99 Prozent aller bestehenden Zölle verständigt. Das soll ersten Schätzungen zufolge Einsparungen von rund 500 Millionen Euro im Jahr allein für die europäischen Exporteure bringen. Außerdem erhofft sich die EU-Kommission davon mehr Arbeitsplätze in Europa.

Viel Geld Der Blick in den Vertrag zeigt, um wie viel Geld es geht. So müssen europäische Autobauer derzeit zwischen 3,5 und 22 Prozent an Einfuhrabgaben entrichten, kanadische an der EU-Grenze 6,1 Prozent. Auch für landwirtschaftliche Produkte fallen hohe Zölle an, etwa für Ahornsirup (derzeit acht Prozent Zoll), gefrorene Früchte (bis zu zwölf Prozent) oder tiefgefrorene Pommes Frites (14,4 bis 17,6 Prozent). Ein Großteil dieser Abgaben soll mit dem Inkrafttreten von Ceta auf null gestellt werden. Zum Schutz der euro-

päischen Bauern bleiben die Zölle auf Getreide aus Kanada allerdings noch sieben Jahren erhalten. Die Lebensmittel- und Umweltvorschriften der EU sollen aber nicht zur Disposition stehen. Kanadische Lebensmittel dürfen daher nur nach Europa eingeführt werden, wenn sie die EU-Vorgaben uneingeschränkt einhalten. Rindfleisch, das mit Wachstumshormonen behandelt wurde, darf damit nicht auf dem europäischen Markt verkauft werden. Gentechnisch-veränderte Lebensmittel müssen nach den hiesigen Vorschriften gekennzeichnet sein. Für Verwirrung hat gesorgt, dass die EU und Kanada sich auf die Einsetzung eines „Forums für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen“ verständigt haben. Doch dieser Ausschuss ist kein gesetzgebendes Gremium, das beispielsweise neue Standards erlassen könnte. Sein Auftrag ist es zu prüfen, wo es in den technischen Vorschriften (beispielsweise im Maschinenbau, bei elektrischen und elektronischen Geräten) noch Möglichkeiten gibt, um die Zulassung zu harmonisieren. Es kann Vor-

schläge erarbeiten, die der Regierung zugeleitet werden, in deren Zuständigkeitsbereich die Entscheidungen fallen. Ausdrücklich ausgenommen von den Ceta-Vorschriften sind die wesentlichen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu zählen die öffentliche Wasserversorgung, der Bildungsbereich, die kommunalen Dienstleistungen, die Gesundheitsfürsorge oder andere staatliche Monopole.

Neues Handelsgericht Um Streitfälle unabhängig und transparent zu lösen, soll ein neues Handelsgericht geschaffen werden. Es soll ständig einsatzbereit sein und aus drei „ausgewählten“ Berufsrichtern bestehen – einem aus Kanada, einem aus der EU und einem weiteren aus einem Drittland. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, soll der unbeteiligte Jurist aus dem Drittland den Vorsitz innehaben. Sämtliche Unterlagen müssen im Internet vor Beginn eines Verfahrens öffentlich zugänglich sein. Ungerechtfertigte Klagen können sofort zurückgewiesen werden. Eine Berufungsinstanz soll die Urteile des Gerichtes überprüfen können. Auch deren Mitglieder müssen unabhängig sein, dürfen zum Beispiel nicht gleichzeitig als Berater oder Sachverständiger mit einer anderen Investitionsstreitigkeit zu tun haben. Ceta sei das „modernste Handelsabkommen“, das die EU je abgeschlossen hat, betont die Europäische Kommission. Durch die nachträglich angefügten Anhänge, die aufgrund deutscher und wallonischer Widerstände erstellt wurden, sei es nun sogar noch „wasserdichter“ geworden. Ob das tatsächlich stimmt, muss jedoch erst die Praxis zeigen.



Anti-Ceta-Protest in Berlin

© picture-alliance/dpa

> STICHWORT

EU und Handelspolitik

> Zuständigkeiten Die Handelspolitik gehört gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Demnach handeln ausschließlich Vertreter der EU Handelsverträge aus. Die EU-Kommission muss sich aber eng mit den Mitgliedstaaten absprechen. Dazu trifft sich wöchentlich der vom Rat bestellte Handelspolitische Ausschuss.

> Gemischte Abkommen Ceta wurde von der EU-Kommission als gemischtes Abkommen eingestuft, weil Teile unter die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fallen. Deshalb muss es auch durch die 28 nationalen Parlamente und einige Regionalparlamente ratifiziert werden. Beim transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP ist die Einstufung noch strittig.



© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Einsatz in Darfur und Südsudan

UN-MISSIONEN Die Bundeswehr soll sich weiter an den UN-Missionen in Darfur (UNAMID) und im Südsudan beteiligen (UNMISS). Zwei entsprechende Anträge der Bundesregierung wurden vergangene Woche in die Ausschüsse überweisen (18/10188; 18/10189). Demnach sollen wie bisher jeweils bis zu 50 Soldaten eingesetzt werden können, die „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben“ übernehmen und bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie der Vereinten Nationen helfen sollen. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben beziffert die Bundesregierung auf 0,5 Millionen Euro (UNAMID) beziehungsweise 1,3 Millionen Euro (UNMISS). Beide Mandate sind bis Ende 2017 befristet. Fünf Jahre nach der Unabhängigkeit stehe Südsudan weiterhin vor massiven Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt, schreibt die Bundesregierung zur Begründung. Auch in Darfur im Sudan sei es bisher nicht gelungen, „einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren“, schreibt die Bundesregierung. Es komme nach wie vor sowohl zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellen und staatlichen Streitkräften sowie Milizen. „Zur Beilegung des Konflikts und Stabilisierung der humanitären Situation ist das fortgesetzte Engagement der internationalen Gemeinschaft weiterhin unverzichtbar.“ *ah*



Protest gegen die Inhaftierung von Journalisten der regierungskritischen türkischen Zeitung Cumhuriyet in Istanbul

© picture-alliance/NurPhoto

Streit über Sozialcharta

EUROPA Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Linksfraktion die 1996 revidierte Europäische Sozialcharta ratifizieren. Einen entsprechenden Antrag (18/4092) lehnte der Bundestag jedoch in der vergangenen Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. Lediglich die Grünen unterstützten die Initiative. Die revidierte Sozialcharta schreibt weitergehende soziale Grundrechte auf europäischer Ebene fest. Die Bundesregierung hat sie zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. „Wir haben nun einmal das Credo in Deutschland, dass wir internationale Abkommen nur dann umsetzen, wenn wir das, was dort vereinbart wurde, auch in das deutsche Recht übertragen können“, sagte Martin Pätzold (CDU). Es gebe aber für die Frage des Diskriminierungsverbots und des allgemeinen Streikrechts „noch keine vernünftige Lösung“. Auch Angelika Glöckner (SPD) nannte es „wichtig und richtig, dass die Bundesregierung an solch wichtigen Punkten noch einmal genauer hinschaut“. Andrej Hunko (Die Linke) warf der Bundesregierung indes vor, „Bremsen“ und „Schlüsslicht“ in der EU zu sein. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) verwies auf die Türkei und Russland. Beide hätten die revidierte Charta ratifiziert, würden die Rechte aber nicht verwirklichen. „Da haben wir überhaupt kein Argument, wenn wir sagen: Ihr setzt das nicht um.“ *joh*

Wider die Fluchtursachen

ENTWICKLUNG Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, weiterhin Fluchtursachen zu bekämpfen und in ihren Anstrengungen für eine politische Lösung des Syrien-Krieges nicht nachzulassen. Einen Antrag (18/8393) dazu von CDU/CSU und SPD beschloss der Bundestag am vergangenen Donnerstag. Die Reden wurden zu Protokoll gegeben. „Die Lösung des Syrien-Konflikts ist die wichtigste Voraussetzung für eine Rückkehr der mehr als vier Millionen syrischen Flüchtlinge, die sich in den Nachbarländern aufhalten“, betonte Dagmar Wöhl (CSU). Sybille Pfeiffer forderte, das „komplette entwicklungspolitische Instrumentarium“ anzuwenden, um die Nachbarländer Syriens bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu unterstützen. Heike Hänsel (Die Linke) warf der Regierung vor, zwar ständig über die Bekämpfung von Fluchtursachen zu reden, aber „überhaupt nichts“ zu machen, „um real Fluchtursachen zu bekämpfen“. Sie betriebe eine Politik, die sich darauf konzentriere, „Fluchtmöglichkeiten, Fluchtwege und auch direkt Flüchtlinge zu bekämpfen“. Auch Claudia Roth (Grüne) urteilte, die Politik der Bundesregierung habe sich „längst von dem Ziel verabschiedet, Fluchtursachen bekämpfen zu wollen, und sich stattdessen darauf verlegt, mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Geflüchteten nach Europa kommen.“ *joh*

Aspirant auf Abwegen

TÜRKEI Opposition fordert härtere Gangart gegenüber Ankara. Die Koalition hält an EU-Beitrittsperspektive fest

Das Papier ist scharf formuliert wie wohl nie zuvor: Über einer „Beschneidung der Grundrechte“ und „gravierende Rückschritte im Bereich der Meinungsfreiheit“ in der Türkei ist im vergangenen Woche vorgestellt. „Fort-schrittsbericht“ der EU-Kommission zu den Beitrittsverhandlungen zu lesen, von „nicht mit europäischen Standards zu vereinbarenden“ Gesetzesänderungen ist die Rede und von der Sorge über die sich häufenden Folter- und Misshandlungsvorfälle in der Türkei. Das Land scheint sich unter der Führung des Präsidenten Recep Tayyip Erdogans insbesondere seit dem gescheiterten Putschversuch vom Juli dieses Jahres immer stärker von einer Beitrittsperspektive zu verabschieden. Die jüngsten Entwicklungen in der Türkei seien aus Brüsseler Sicht „zunehmend unvereinbar“ mit dem offiziellen Beitrittswunsch, sagte der Erweiterungskommissar Johannes Hahn vergangene Woche. „Es ist an der Zeit, dass uns Ankara sagt, was sie wirklich wollen.“ Hahn machte zur Vorstellung des Berichts aber deutlich, dass die EU vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise auf eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei angewiesen sei.

»Erdogan ist Totengräber von Demokratie und Rechtsstaat in der Türkei.«

Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

lidarität „mit allen aus politischen Gründen verhafteten Parlamentariern, Journalisten, Wissenschaftlern und Beamten“ in der Türkei erklärt: „Wir appellieren an das türkische Parlament, seine Verantwortung als Volksvertretung wahrzunehmen, damit die Türkei zu dem demokratischen Standard zurückfindet, zu dem sie als Mitglied des Europarats ausdrücklich verpflichtet hat.“ Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) kündigte in der Vereinbarten Debatte

an, erstmals seit dem gescheiterten Putschversuch gegen Präsident Erdogan im Juli wieder zu Gesprächen nach Ankara zu reisen. „Wir müssen fragen, ob das Vorgehen der türkischen Regierung mit den Mindeststandards rechtsstaatlicher Verfahren vereinbar ist“, sagte Steinmeier. Klar sei aber auch: Man bekomme als Politiker derzeit am leichtesten Beifall hierzulande, wenn man das „Abbruch aller Gespräche“ fordere. „Die Frage ist nur: Ist das klug? Soll-ten wirklich wir diejenigen sein, die jetzt die Tür zuwerfen?“ Das Land stehe an einer Wegscheide. „Es geht um die Richtung des Landes: entweder hin nach Europa oder weg von Europa, hin zu einer verfassten Demokratie, inklusive einer respektierten parlamentarischen Opposition, oder weg von ihr“, sagte Steinmeier. Es brauche nun das klare Signal, dass man für die europäische Bindung der Türkei stehe. „Wir brauchen diese europäische Bindung auch.“ Sie liege zudem im Interesse der Türkei, sagte Steinmeier, zog aber auch eine rote Linie: „Wenn die Türkei die Todesstrafe wieder einführen sollte, ist das unmissverständlich das Ende der Verhandlungen, das Ende der Beitrittsgespräche.“ Dietmar Bartsch (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „Appeasement-Politik“ gegenüber Ankara zu betreiben, um das EU-

Türkei-Abkommen zur Rückführung von Flüchtlingen nicht zu gefährden. Die Bundesregierung signalisiere dem türkischen Präsidenten, dass man auf ihn angewiesen sei – das führe dazu, dass Erdogan glaube, er könne sich alles erlauben. Nach dem Putschversuch im Juli seien 130.000 Beamte, Lehrer, Wissenschaftler, Journalisten und Polizisten entlassen worden, es gebe 30.000 Inhaftierte, mehr als hundert Zeitungen, Radio- und TV-Sender seien verboten worden. Abgeordnete der Oppositionspartei HDP seien verhaftet und sämtliche Abgeordnete der CHP von Erdogan angezeigt worden, weil sie sich dagegen gestellt hätten. Angesichts dieser Entwicklung müssten Beitrittsverhandlungen gestoppt und der „menschunwürdige Flüchtlingsdeal“ aufgekündigt werden, forderte Bartsch. Claudia Roth (Grüne) nannte Erdogans Politik einen „Gegenputsch von oben“. Der türkische Präsident spalte, eskaliere und verbreite Angst und Schrecken in seinem Land und verfolge zudem einen „brandgefährlichen, aggressiven Expansionskurs“ im Norden des Iraks. Erdogan erweise sich mehr und mehr als „Totengräber von Demokratie und Rechtsstaat in der Türkei“. Roth forderte, das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen zu beenden, „weil Erdogan uns damit vorführt,

uns erpressbar macht“. Das bedeute aber auch: „Unterstützung für die Millionen Flüchtlinge in der Türkei und Unterstützung für Griechenland, das mit der Herausforderung doch schon heute völlig überfordert ist“, sagte Roth. „Wir brauchen endlich eine solidarische EU-Flüchtlingspolitik, die nicht auf Abschottung, sondern auf humanitäre Schutzverantwortung setzt.“

Positive Agenda Franz-Josef Jung (CDU) verurteilte wie auch Außenminister Steinmeier den Putschversuch gegen Erdogan im Juli scharf: „Bombenangriffe auf ein Parlament sind nicht akzeptabel. Aber auch das Ausmaß der Säuberungen und der Repressalien nach dem Putsch hat nichts mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit zu tun.“ Jung sprach sich gegen ein Stopp der Beitrittsverhandlungen aus. Es wäre nicht richtig, „den Dialog, der notwendiger denn je ist, jetzt zu unterbrechen“. Der türkische Außenminister habe den Wunsch geäußert, „mit Europa wieder zu der positiven Agenda zurückkehren“. Die türkische Führung müsse aber daran erinnert werden, dass sie „zuerst zu den Werten Europas zurückkehren muss, bevor wir diese Agenda wieder aufnehmen können“. Wenn der türkische Präsident und das Parlament die Todesstrafe wieder einführen sollten, „dann bleibt uns keine Wahl“, schloss Jung: Dann müsste der Beitrittsprozess ebenso ausgesetzt werden wie die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat. *Alexander Heinrich*

»Sollten wir wirklich diejenigen sein, die jetzt die Tür zuwerfen?«

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD)

Awacs-Flugzeuge gegen Daesh

BUNDESWEHR Anti-IS-Einsatz wird ausgeweitet. Disput um türkischen Nato-Stützpunkt Incirlik

Der Bundeswehreininsatz im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) wird ausgeweitet. In namentlicher Abstimmung votierten vergangene Woche 445 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/9960). 139 Abgeordnete stimmten dagegen, zwei enthielten sich. Bundeswehrsoldaten werden somit künftig auch in AWACS-Aufklärungsflugzeugen der Nato den Luftraum in Syrien überwachen. Vom Einsatz dieser Aufklärungsflugzeuge verspricht sich die Bundesregierung „eine Verdichtung des Lagebildes unter Weitergabe der dabei gewonnenen Erkenntnisse in Echtzeit an die internationale Anti-IS-Koalition“. Sie beruft sich dabei auf einen Beschluss des Nato-Gipfels vom Juli dieses Jahres, die internationale Koalition mit AWACS-Flügen vom türkischen und internationalen Luftraum aus zu unterstützen. Vorgesehen ist, wie bisher bis zu 1.200 Soldaten zur Unterstützung „Frankreichs, Iraks und der internationalen Koalition in ihrem Kampf gegen IS“ zu entsenden. Sie sollen weiterhin Aufgaben der Luftbetankung, der Aufklärung („insbesondere luft-, raum- und seegestützt“), des „seegehenden Schutzes“ sowie als Teil des Stabpersonals übernehmen. Niels Annen (SPD) betonte in der Debatte, dass dieses Mandat „kein Einsatz für die Türkei und erst recht nicht für die türkische Re-

gierung“ sei. Es diene einzig der Bekämpfung der Terrormiliz IS – und „damit auch unserer eigenen Sicherheit“. Alexander Neu (Die Linke) nannte den Einsatz „nicht verfassungs- und völkerrechtskonform“ und sprach von einer „Realsatire“ rund um den Nato-Luftwaffenstützpunkt in türkischen Incirlik: Bundestagsabgeordnete seien durch die Türkei am Besuch der dort stationierten Bundeswehrsoldaten gehindert worden. „Erdogan führt die Bundesrepublik Deutschland am Nasenring durch die internationale Arena“, sagte Neu.



Awacs-Aufklärer der Nato können andere Flugzeuge erfassen und identifizieren.

Gisela Manderla (CDU) warf ihrem Vorredner vor, das „schwerwiegende Thema“ für Parteipolitik zu instrumentalisieren. Die „Daesh“ genannte Terrororganisation „IS“ sei weder islamisch, noch ein Staat – sie wolle mit „kaum für möglich gehaltener Brutalität“ ein Regime nach dem Vorbild des Kalifats errichten und sei eine Bedrohung für den Weltfrieden. „Der internationalen Koalition gegen Daesh gehören mittlerweile mehr als 60 Nationen an“, sagte Manderla. „Ich glaube nicht, dass all diese Staaten in ihre Bewertung daneben liegen.“ Omid Nouripour (Grüne) wies darauf hin, dass sich die Kräfte innerhalb der Anti-IS-Koalition mittlerweile gegenseitig bekämpfen würden. Die türkische Luftwaffe bombardiere „allerdings nicht die von Daesh/ISIS, sondern die Stellungen von für sie unliebsamen kurdischen Milizen, die noch vor zwei Jahren von uns allen gefeiert wurden, weil sie den Kampf um Kobane geführt haben“. Keine Mehrheit fand die Fraktion Die Linke mit zwei Entschließungsanträgen, die unter anderem auf eine Beendigung des Mandates, den Abzug sämtlicher Bundeswehrsoldaten aus der Türkei sowie auf diplomatische Initiativen für eine Waffenruhe und für humanitäre Hilfen für Syrien zielten (18/10293, 18/10294). Beide Anträge scheiterten am Nein-Votum der anderen Fraktionen. *ah*

Verhütung von Folter

BERICHT Opposition für mehr Kontrollbesuche in Haftanstalten

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat im Jahre 2015 insgesamt 41 Einrichtungen wie Polizeieinspektionen und -reviere, Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten, Alten- und Pflegeheime und psychiatrische Einrichtungen besucht. Wie aus dem als Unterrichtung (18/8966) vorliegenden „Jahresbericht 2015 der Bundesstelle und der Länderkommission“ hervorgeht, gebe es in Dienststellen auf Bundes- wie auf Länderebene in verschiedenen Fällen Verbesserungsmöglichkeiten zur Wahrung menschenwürdiger Unterbringungsbedingungen. Als Beispiele nennt der Bericht die nicht hinreichend geschützte Intimsphäre durch Türspione, Videoüberwachung und nicht abtrennbare Duschbereiche sowie die grundsätzliche vollständige Entkleidung bei der Durchsuchung bei der Aufnahme in einigen Einrichtungen. Die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD vergangene Woche angenommene Beschlussempfehlung des Menschenrechtsausschusses wertet den Bericht als „insgesamt positive Bilanz“. Die Opposition hingegen bemängelte in den zu Protokoll gegebenen Redebeiträgen eine nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle (18/10217). Bernd Fabritius (CSU) argumentierte, dass es in Deutschland zwar keine Folter gebe, je-

doch Dinge verbessert werden könnten, „bei denen der Begriff ‚Folter‘ eher verwunderlich anmutet“. Gleichwohl sei klar, dass eine Haft im Gefängnis als Strafe gedacht sei. „Mit einem Hotelaufenthalt braucht sie nicht verglichen zu werden.“ Frank Schwabe (SPD) wies auf „Situationen und Missstände“ hin, die nicht mit der Menschenwürde vereinbar seien. „Deshalb müssen wir darauf achten, dass auch wir selbst jene menschenrechtlichen Standards einhalten, die wir von anderen fordern.“ Schwabe nannte die Erhöhung des Budgets für die Nationale Stelle auf 540.000 Euro „gut“ aber nicht ausreichend. Omid Nouripour (Grüne) verwies auf die Kritik der Vereinten Nationen an dieser „mangelhaften Ausstattung“ – ein „wiederkehrendes Armutszugnis für die Bundesregierung“. Es sei klar, dass die Nationale Stelle ihre Arbeit „nicht einmal ansatzweise“ erfüllen könne. Annette Groth (Die Linke) rechnete dies konkret vor: In den Zuständigkeitsbereich der Nationalen Stelle und der Länderkommission fielen 280 Gewahrsamseinrichtungen der Bundeswehr, 184 Justizvollzugsanstalten, 1.270 Dienststellen der Landespolizeien 550 psychiatrische Fachabteilungen in Krankenhäusern, sowie knapp 11.000 Alten- und Pflegeheime, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt würden. *ah*



KURZ REZENSiert



Torben Lütjen:
Partei der Extreme: Die Republikaner
 Transcript Verlag, Bielefeld 2016; 148 S., 14,99 €

Mit Vorhersagen ist das so eine Sache: Auch Torben Lütjen schätzte die Chancen Donald Trumps vor der Wahl als äußerst gering ein. Es fehle die Wählerschaft, um in den umkämpften „Swing States“ den entscheidenden Vorteil zu erzielen, schrieb Lütjen im letzten Kapitel seines Buches knapp einen Monat vor der amerikanischen Präsidentschaftswahl. Damit lag er im konkreten Fall zwar falsch, aber im Grundsatz bleibt Lütjens Analyse richtig: Die Republikaner, getrieben von der konservativen Bewegung, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten auf eine weiße Wählerschaft konzentriert, die schrumpft und deren wahltaktische Bedeutung abnimmt. Wie es dazu kam, schildert Lütjen in einem gut lesbaren Schnelldurchgang. Im Fokus stehen die Entwicklung der konservativen Bewegung seit dem „New Deal“, ihre Intellektuellen, Medien und Organisationen und die Frage, wie sie die Kontrolle über die Republikaner erlangen konnten. Trotz des Umfangs des Unterfangens gelingt es dem Autor, die widersprüchliche Geschichte dieser politischen Kraft überzeugend darzustellen. Lütjen orientiert sich an der aktuellen Forschung und bietet manch interessanten Exkurs an. Immer wieder gibt es Bezüge zu Trump, ohne dass sie im Vordergrund stehen würden. Das Phänomen bleibt trotzdem erklärungsbedürftig: Trump ist nicht als prinzipientreuer Konservativer aufgefallen und kein Kind der Bewegung. Einige seiner wechselhaften Forderungen stehen im krassen Gegensatz zu Glaubenssätzen insbesondere der wirtschaftsnahen Teile von Partei und Bewegung. Lütjen macht deutlich, dass er trotzdem nicht vom Himmel gefallen ist. Anti-Intelktualismus und Populismus haben in der Grand Old Party inzwischen Tradition. Trump nutzte das und zerlegte im Vorbeigehen das vermeintliche Establishment der Partei. Unklar ist nun, wie es mit Konservatismus und Republikanismus weitergeht. Lütjen selbst bietet dazu einige Szenarien für die Zeit „nach Trump“ an. Nach der Wahl lautet die Frage aber: Wie geht es mit Trump weiter? scr



Claus Leggewie:
Anti-Europäer. Brevik, Dugin, al-Suri & Co.
 Edition Suhrkamp, Berlin 2016; 175 S., 15 €

Was verbindet den pathologischen Narzissen, Massenmörder und Islam-Hasser Anders Brevik (Norwegen) mit dem militanten Dschihadismus-Theoretiker Abu Musab al-Suri (Syrien) und dem russischen „Geopolitiker“ Alexander Dugin? Alle drei bekämpfen mit ihren Schriften und in ihren Taten das demokratische Europa der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Sie untergraben als Vertreter einer „Konservativen Revolution“ den kulturellen und religiösen Pluralismus und die Toleranz, um einen völkisch-autoritären Nationalismus zu installieren, einen militanten „Heiligen Krieg“ gegen den Westen zu führen und ein „Eurasisches Imperium“ zu errichten. Der Direktor des Essener Kulturwissenschaftlichen Instituts, Claus Leggewie, betreibt eine Art „Gegnerbeobachtung“, indem er die Schlüsseltexte der drei selbsternannten Propheten vergleicht. In seinem informativen Essay arbeitet er heraus, dass sie den „paranoiden Stil“ von Verschwörungstheoretikern pflegen: Unbeirrbar seien Brevik, al-Suri und Dugin davon überzeugt, dass hinter den Kulissen böse Mächte walten, die die Wahrheit unterdrücken. Leggewie nennt sie „Feinde Europas“ und warnt, die drei seien operativer als Adolf Hitler in seinem 1925 erschienenen „Mein Kampf“. Alexander Dugin, der frühere Protagonist der Achse Berlin-Moskau-Teheran-Peking, prägte mit seinen geopolitischen Schriften die politische Szene in Russland nach dem Zerfall der Sowjetunion. Als Soziologie-Professor lehrte er an der renommierten Moskauer Universität und der Militärakademie. Hierzulande ist er bei denen populär, die Europa von seinen liberalen Wurzeln und damit von seiner Verankerung im politisch-kulturellen Westen unter Führung der USA trennen wollen. Was sie meist nicht wissen, ist, dass Dugin Deutschland im Erfolgsfall einem christlich-orthodoxen Imperium unter Führung Russlands unterstellen will. Claus Leggewie appelliert an die aufgeklärten Europäer, auf das Gerede von Angst und Niedergang mit Hoffnung und Zivilcourage zu reagieren. manu



Gut besucht: Der Kinderfilm „Bibi & Tina“ gehörte 2016 zu den erfolgreichsten deutschen Filmproduktionen. © picture-alliance/dpa

Kassenschlager

FILMFÖRDERUNG Bundestag verabschiedet Gesetzesnovelle. Zukünftig erhalten weniger Kinoproduktionen mehr Geld

Weniger ist mehr. Mit diesem geflügelten Wort lässt sich die Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) beschreiben, die der Bundestag am vergangenen Donnerstag beschlossen hat. Er verabschiedete den von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) vorgelegten Gesetzentwurf (18/8592) in der durch den Kulturausschuss veränderten Fassung (18/10218) ohne Gegenstimmen. Die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Die Novelle sieht vor, dass sich die Förderung des deutschen Films durch die Filmförderanstalt (FFA) zukünftig auf weniger aber kommerziell erfolversprechendere Filme konzentrieren wird. Sprich: Weniger

Filme erhalten mehr Fördergelder. So sieht die Novelle eine Mindestförderungssumme von 200.000 Euro vor. In Deutschland würden zu viele Filme produziert, „die sich gegenseitig das Publikum streitig machen“, führte der kulturpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marco Wanderwitz (CDU), aus. Von denen würden „viele letztlich floppen, was wohl nicht zuletzt auch auf den einen oder anderen Fehlanreiz im bestehenden System der Filmförderung zurückzuführen ist“. In diesem Sinne argumentierte auch der SPD-Kulturpolitiker Burkhard Blienert. „Allein im ersten Halbjahr gingen 127 deutsche Filme an den Start. Das war gegenüber dem Vorjahr erneut eine Steigerung, diesmal um elf Filme. Der Fokus auf Qualität wird mit der verbesserten Drehbuchförderung dafür sorgen, dass weniger mitelmäßige Filme ins Kino kommen.“ Mit-

telmäßig seien die Produktionen meist aufgrund „halbgarer Drehbücher“, attestierte Blienert. **Kultur kontra Kommerz** Bei der Opposition verfiel diese Argumentation jedoch nur bedingt. Harald Petzold (Linke) sagte, Ziel des Gesetzes sei es, die Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu sichern und den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut zu stärken, „aber leider eben auch in dieser Reihenfolge“. Seine Fraktion hätte sich „mehr kulturelle Akzente gewünscht“, etwa durch eine stärkere Förderung originärer Stoffe in allen Filmarten. Auch die medienpolitische Sprecherin der Grünen, Tabea Rößner, bemängelte eine aus ihrer Sicht zu einseitige Konzentration auf kommerziell erfolgreiche Filme: „Nichts gegen gut gemachte Blockbuster, aber mutige Filmprojekte bleiben in die-

sem System zu oft auf der Strecke.“ Dies werde zudem dadurch begünstigt, dass die Kreativen – Regisseure und Drehbuchautoren – in den Fördergremien der FFA gegenüber den Verwertern – zum Beispiel Kinobetreiber und Fernsehanstalten – unterrepräsentiert seien. Doch die Verwerter „entscheiden vor allem nach wirtschaftlichen Aspekten, welches Filmprojekt gefördert wird“, sagte Rößner.

Frauenförderung Den zweiten großen Streitpunkt zwischen Oppositions- und Koalitionsfraktionen stellt die Frage dar, inwieweit mit der FFG-Novelle zugleich Frauen in der Filmbranche stärker gefördert werden können. „Gerade mal 18 Prozent der in den Jahren 2004 bis 2013 von der FFA geförderten Filme stammen von Regisseurinnen“, rechnete Tabea Rößner vor. Bei der Produktion sehe es noch schlechter aus, im vergangenen Jahr seien nur 16 Prozent der Filme unter Beteiligung von Frauen entstanden. „Dabei machen fast genauso viele Frauen wie Männer ihren Abschluss an den Filmhochschulen“, sagte Rößner. Grüne und Linke hatten in den Beratungen über die Gesetzesnovelle klare Zielvorgaben für die FFA gefordert, um Zahl der geförderten Filme mit weiblicher Beteiligung in den Bereichen Drehbuch, Regie und Produktion zu erhöhen. Union und SPD teilen zwar das prinzipielle Ziel, aber einer konkreten Frauenförderquote erteilten sie eine Absage. „Das wäre aus unserer Sicht mit der Maxime einer Kulturförderung ausschließlich nach inhaltlichen Gesichtspunkten und letztlich mit der Freiheit der Kunst nicht vereinbar“, sagte Marco Wanderwitz. Allerdings wird der Verwaltungsrat der FFA durch die Novellierung mit mindestens 30 Prozent Frauen besetzt und die Förderkommissionen paritätisch. Burkard Blienert zeigte sich zuversichtlich, dass „die Parität in den Fördergremien für einen deutlich steigenden Anteil der Filme von Regisseurinnen und Produzentinnen sorgen wird“. Zugleich warnte er, müsse genau beobachtet werden, wie sich der Frauenanteil bei Kinoprojekten entwickle. Sollte es keine Verbesserungen geben, „werden wir uns noch einmal mit der Zielvorgabe bei der Förderung beschäftigen müssen“, sagte Blienert.

Sozialstandards Verbessert werden sollen mit der Gesetzesnovelle auch die Arbeitsbedingungen in der Filmbranche. Zukünftig muss in den Förderanträgen an die FFA ausgewiesen werden, ob für die Angestellten einer Filmproduktion Tariflöhne gezahlt werden oder ob die Einhaltung sozialer Standards anderweitig vereinbart wurde. Diese Angaben müssen im Förderbericht der FFA veröffentlicht werden. „So schaffen wir endlich Transparenz dahingehend, wie viele nicht tarifgebundene Produktionen wir im Moment leider noch öffentlich fördern“, sagte Blienert. Linken und Grünen gehen diese Auflagen jedoch nicht weit genug. Mindestlohn und bestehende Tarifverträge seien schließlich geltendes Recht, sagte Harald Petzold. „Und wer öffentliche Fördergelder bekommt, steht in besonderer Verpflichtung, sich an Recht und Gesetz zu halten.“ Filmproduktionen, bei denen dies nicht gewährleistet sei, müssten „von der öffentlichen Förderung zumindest für eine gewisse Zeit ausgeschlossen werden“. Auch wenn sie sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen konnten – einen entsprechenden Antrag der Linken (18/8073) und einen Entschließungsantrag der Grünen lehnte das Plenum mehrheitlich ab – waren sie nicht gänzlich unzufrieden mit der Gesetzesnovelle. Sie sei besser als das bisherige FFG und besser als der Kulturstaatsministerin Grütters ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf, bescheinigte Petzold. Alexander Weinlein

Denkmal bleibt Thema

KULTUR Der Kulturausschuss hat sich einstimmig für eine Fortsetzung der Debatte über das vom Haushaltsausschuss gestoppte Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ausgesprochen. Der Ausschuss beschloss in der vergangenen Woche, ein öffentliches Fachgespräch zu dem Thema anzubereiten. Der Haushaltsausschuss hatte im April dieses Jahres beschlossen, keine weiteren Gelder mehr für die Errichtung des Denkmals aus dem Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit freizugeben, da die ursprünglich auf zehn Millionen Euro bezifferten Kosten auf rund 14,5 Millionen Euro angestiegen sind. Ursache für die Kostensteigerung waren unter anderem die Umsiedlung von Fledermäusen und Auflagen des Denkmalschutzes zum Erhalt historischer Mosaik im Sockel. Alle Fraktionen betonten im Ausschuss, dass die fiskalpolitische Entscheidung des Haushaltsausschusses die kulturpolitische Entscheidung, ob und in welcher Form ein solches Denkmal errichtet werden soll, nicht ersetzen könne. Auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) sprach sich vor dem Ausschuss für eine Fortsetzung des öffentlichen Diskurses über das Denkmal aus. Es sei zudem fraglich, ob die Entscheidung des Haushaltsausschusses den Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2007 zur Errichtung eines Denkmals, mit dem an die friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands gedacht werden soll, aufhebe. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte bereits in einer Sitzung des Ältestenrates Ende September betont, dass die Entscheidung des Haushaltsausschusses den Bundestagsbeschluss nicht aufheben könne. Die Fraktionen müssten sich deshalb Gedanken über das weitere Vorgehen machen. aw

Kulturausgaben werden erhöht

HAUSHALT Die Kulturausgaben des Bundes sollen im kommenden Jahr auf 1,63 Milliarden Euro steigen und damit um 266,8 Millionen Euro höher ausfallen als ursprünglich im Haushaltsentwurf der Bundesregierung veranschlagt. Dies teilten die Haushaltsberichtersteller Rüdiger Kruse (CDU) und Johannes Kahrs (SPD) in der vergangenen Woche mit. Über das Jahr 2017 hinaus bewilligten die Haushälter insgesamt 660 Millionen Euro zusätzlich für die Kulturförderung des Bundes. Der Bundestag wird in der kommenden Sitzungswoche abschließend über den Bundeshaushalt 2017 beraten. Erneut beschloss der Haushaltsausschuss ein Denkmalschutz-Sonderprogramm, das zusätzlich 70,5 Millionen Euro erhalten soll und mit dem insgesamt 204 Denkmäler saniert werden sollen. In den Auslandsender Deutsche Welle sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 23,9 Millionen Euro fließen. Nach jahrelangem Ringen bewilligte der Haushaltsausschuss 62 Millionen Euro für den Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie in Berlin in den kommenden Jahren. Seit 2004 erinnert eine Attrappe in Originalgröße an den 1836 eröffneten Backsteinbau, der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und 1962 abgerissen worden war. Er gilt als architektonisch wegweisend für das 19. Jahrhundert. aw

Geteilte Freude über steigendes Niveau

BILDUNGSBERICHT Opposition warnt vor Spaltung der Gesellschaft

Der Bildungsbericht 2016 zeigt abermals eine Steigerung der Bildungsbeteiligung und des Bildungsstands der Bevölkerung in Deutschland. Und das lobten auch die meisten Redner in der Debatte über den „Nationalen Bildungsbericht“ (18/10100), den Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016 (18/8825) sowie einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (18/10248). Dennoch bewerteten Opposition und Regierungskoalition die Ergebnisse des rund 400 Seiten starken Bildungsberichts, der seit 2006 zum sechsten Mal vorgelegt wurde, unterschiedlich. Xaver Jung (CDU) sprach von einem „hervorragenden Zeugnis“, das dem deutschen Bildungssystem ausgestellt worden sei. Er verwies darauf, dass die Bildungsausgaben des Bundes 2015 gut 80 Prozent über denen von 2008 gelegen hätten. Im vergangenen Jahr sei zudem ein Höchststand bei der Beschäftigung pädagogischer Fachkräfte erreicht worden.

Die Grünen beziehen sich auf die Autoren des Bildungsberichts, die ebenfalls davor warnen, dass sich angesichts der aktuellen Zuwanderung dieser Trend verstärken könnte. Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, „unverzüglich“ der Spaltung der Gesellschaft in Bildungsgewinner und Bildungsverlierer aufgrund von sozialer oder ethnischer Herkunft entgegenzutreten. Hein bemängelte, dass das anvisierte Ziel, bundesweit zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Bildung zu investieren, auch 2014 nicht erreicht worden sei. Allein für die Investitionen in Schulgebäude würden 34 Milliarden Euro fehlen. Die Bundesländer könnten diese Aufgabe nicht allein stemmen. Die vom Bund bereitgestellten 3,5 Milliarden Euro für Schulsanierungen reichten nicht aus, sagte Hein.

müsse. Zudem müsste die Bildungsintegration von Migranten verstärkt werden. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) zog ebenfalls eine positive Bilanz. Sie habe sich allerdings über die großen regionalen Unterschiede in der Bildungslandschaft erschreckt, bekannte sie. Die Möglichkeit, sich zu bilden, dürfe nicht vom Wohnort abhängen. Der Bildungsbericht, der von einer unabhängigen wissenschaftlichen Autorengruppe erstellt und von Bundesbildungsministerium und Kultusministerkonferenz finanziert wird, stellt fest, dass die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen zwischen 2013 und 2015 um weitere 3,6 Prozentpunkte auf 32,9 Prozent gestiegen ist. Der Ausbau der Ganztagsangebote schreite in allen Schularten kontinuierlich voran; 2014 sei eine Ganztagsquote von knapp 60 Prozent erreicht worden. Bei den Abschluss- und Abgängerquoten sei der Trend zu höheren Schulabschlüssen ungebrochen. Annette Rollmann

Soziale Herkunft Rosemarie Hein (Linke) und Tanja Dörner (Grüne) hingegen mahnten, dass der Zugang zur Bildung noch viel zu sehr von der sozialen Herkunft abhängt. In ihrem Antrag kritisieren die Grünen, dass der Anteil ausländischer Schüler ohne Abschluss neuerdings wieder



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

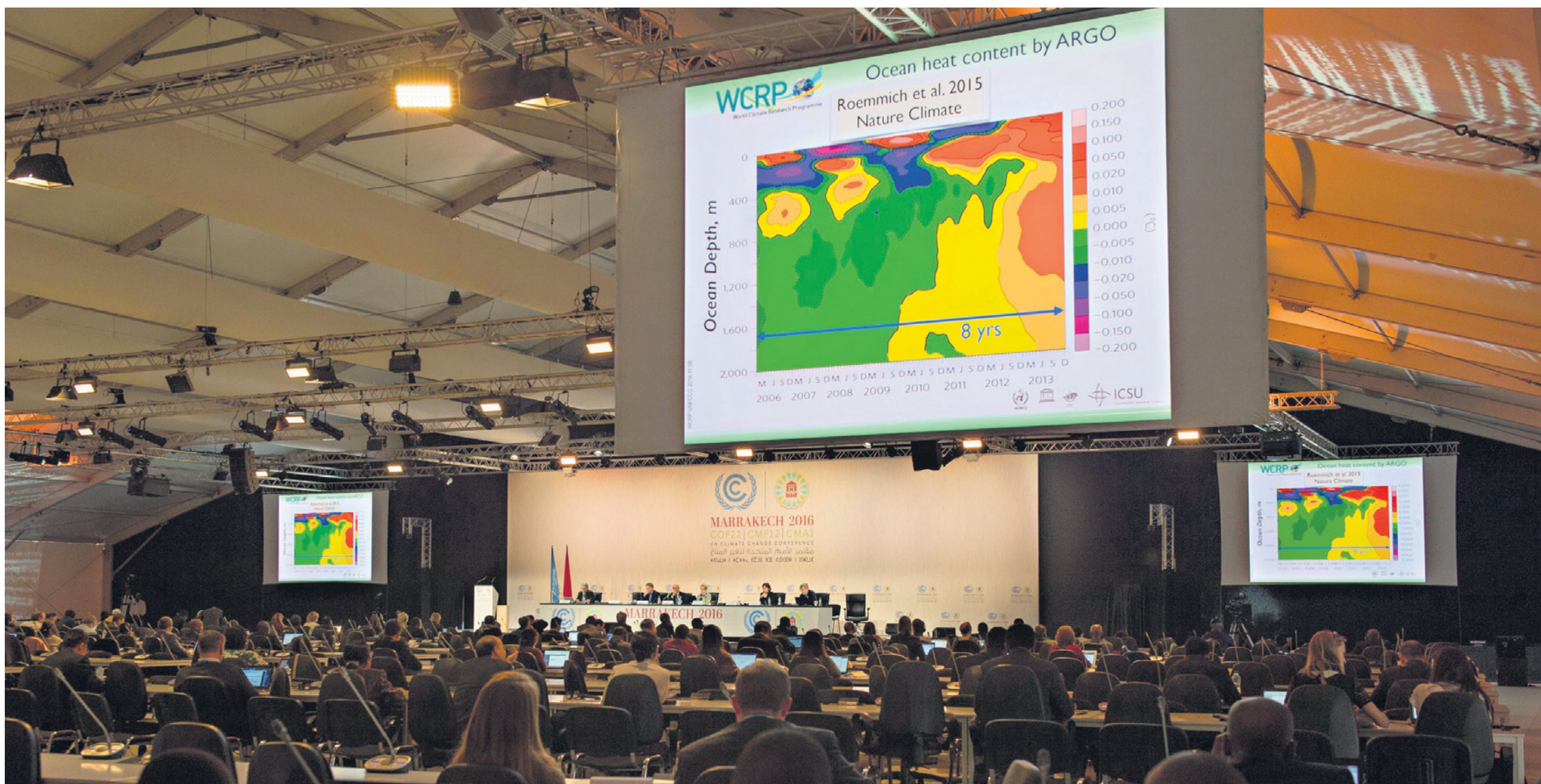
Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253



In Marrakesch in Marokko geht es seit vergangener Woche um die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Der Vertrag trat Anfang November in Kraft.

© picture-alliance/ZUMAPRESS.com

Planlos nach Marokko?

UMWELT Neuer US-Präsident besorgt Klimapolitiker. Kritik am Gezerre um Klimaschutzplan 2050

Eigentlich hätte es für die Klimapolitiker dieser Welt ein richtig guter Monat werden können. Am 4. November trat das Pariser Klimaabkommen in Kraft, nachdem es die vorgeschriebenen Hürden genommen hatte. Mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 Prozent des weltweiten Treibhausgasausstoßes verantwortlich sind, mussten es ratifizieren – inzwischen haben 103 von 197 Vertragsparteien ihre Urkunde hinterlegt. Statt geschätzter mehrerer Jahre dauerte das Verfahren nicht einmal ein Jahr. Seit Anfang vergangener Woche diskutiert die Weltgemeinschaft in marokkanischen Marrakesch daher schon über die konkrete Umsetzung der Pariser Beschlüsse. Es geht voran, muss es aber auch, denn: In der Kombination reichen die bisher eingereichten Klimaziele der Staaten nicht aus, um das Ziel von Paris, die Erderwärmung unter 2 Grad, idealerweise bei 1,5 Grad zu halten, zu erreichen.

»Es ist ein absolutes Desaster, dass Sie das nicht hinbekommen haben.«

Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen

Trumps Klimapolitik Und dann wählte Amerika. Mit Donald Trump wird ein Mann ins Weiße Haus einzuziehen, der den Klimawandel mal als Erfindung der Chinesen bezeichnet hat, um die amerikanische Industrie zu schädigen. Ein Ausstieg aus

dem in den USA bereits ratifiziertem Pariser Abkommen ist für ihn vorstellbar, wobei unklar ist, wie schnell so etwas machbar wäre. George W. Bush Jr. konnte sich nach seiner Amtsübernahme 2001 relativ einfach vom Kyoto-Protokoll lossagen, da es noch nicht ratifiziert war. Trump setzte zudem bereits im September Myron Ebell, einen profilierten Klimawandel-Skeptiker der US-Konservativen, an die Spitze des Teams, das den Umbau der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA vorbereiten soll. Auch aus dem von den Republikanern dominierten Kongress ist klimapolitisch wenig Fortschrittliches zu erwarten. Es droht eine drastische Kehrtwende in dem Land, das zweitgrößter Treibhausgasproduzent der Welt ist. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hielt es vergangenen Donnerstag anlässlich einer Debatte zur Klimakonferenz mit Zweckoptimismus. Sie gehe davon aus, dass völkerrechtliche Verpflichtungen auch nach einem Regierungswechsel gelten würden. Die Vereinigten Staaten hätten beim Weg zum Pariser Abkommen eine führende Rolle gespielt. Es gebe eine sehr gute Zusammenarbeit beim Klimaschutz. „Wir wünschen uns, dass das so bleibt“, sagte Hendricks. Andreas Jung (CDU) sagte, dass

es angesichts der Unklarheit über die zukünftige US-Klimapolitik wichtig sei, dass Europa und Deutschland ein Signal der „Verlässlichkeit und Klarheit“ senden, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Ein erster Pflock war nach Jungs Sicht die zügige Ratifizierung des Abkommens, das zum „höchst möglichen Maß an Verbindlichkeit“ geführt habe. Deutlich skeptischer trat die Opposition ans Mikrofon. Es sei „keine gute Woche für den Klimaschutz“ gewesen, sagte Eva Bulling-Schröter (Die Linke). Dass der „Klimawandelleugner Trump“ die Wahlen gewonnen hat, habe ihr als Klimapolitikerin „fast den Rest gegeben“, sagte die Linke-Abgeordnete. „Wer den Klimawandel zu einer Erfindung der Chinesen erklärt, eine Rettung der Kohle ankündigt und das Pariser Klimaabkommen aufkündigt, der muss sich in Zukunft einiges lassen, und es ist die Frage, ob er noch enger Partner sein kann“, sagte Bulling-Schröter. **Klimaplan** Doch auch die deutsche Klimapolitik schlug der Opposition vergangene Woche aufs Gemüt, namentlich das seit Monaten andauernde Gezerre um den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung. Eigentlich sollte der Plan, dessen Ziel eine

»Wir glauben nicht, dass der Weg von Verboten der richtige ist.«

Andreas Jung, CDU

Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 80 bis 95 Prozent ist, am vergangenen Mittwoch ins Kabinett und mit Hendricks dann diese Woche nach Marokko flogen. Doch daraus wurde zunächst nichts, am Dienstagabend scheiterte überraschend die interne Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Während sich die Umweltministerin und Koalitionsredner optimistisch zeigten, noch bis Ende der Woche eine Einigung unter Dach und Fach zu bekommen, sprach Grünen-Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter von einem „Trauerspiel“ und Grünen-Abgeordnete Annalena Baerbock von einem „absoluten Desaster“, das Deutschland in Marrakesch „absolut“ blamiere. Schließlich sei in Paris versprochen worden, Deutschland werde 2016 einen solchen Plan vorzulegen. Bulling-Schröter warf der Bundesregierung ganz grundsätzlich vor, „zu echtem Klimaschutz nicht in der Lage“ zu sein. Es brauche – spätestens im nächsten Jahr – einen politischen Klimawandel, sagte die Linke-Politikerin. Die Koalition hielt dagegen. Frank Schwabe (SPD) kritisierte, dass der deutsche Erfolg daran gemessen werde, ob der Plan vorgelegt wird oder nicht. Dabei bestehe dazu „international keine Anforderung“. Wenn es noch rechtzeitig klappe mit dem

Plan, leiste Deutschland mehr als viele andere Länder Welt. Es gehe beim Klimaschutzplan vielmehr „nicht um Schnelligkeit, sondern um Qualität“. Als Mindestanforderungen an den Plan nannte Schwabe beispielsweise die Entwicklung einer Idee, wie mit dem Kohleausstieg zu verfahren ist. Zudem müssten die Pariser Ziele auf Deutschland und die jeweiligen Sektoren und Bereiche heruntergebrochen werden, betonte der Sozialdemokrat. Ohnehin sei die Bundesregierung nicht nur bei den Klimaschutzplänen, sondern auch bei der Finanzierung gut aufgestellt und engagierte sich in der Internationalen Klimaschutzinitiative. Andreas Jung (CDU) sagte, dass es bei dem Streit vor allem um Instrumente, nicht um das eigentliche Ziel gehe. 80 bis 95 Prozent Reduzierung sei ein „ehrgeiziges Ziel“, das Chancen, aber auch Herausforderungen böte. Die Unions-Fraktion wolle keinen Weg, der auf Verbote setze und immer neue Steuern erfinde. Stattdessen müssten Technologieentwicklung, Effizienz und Anreize im Mittelpunkt stehen, sagte Christdemokrat Jung. Mit Mehrheit der Koalition beschloss der Bundestag einen Antrag von CDU/CSU und SPD (18/10238) zur Klimakonferenz. Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich für eine „vollständige, wirksame und schnelle Umsetzung“ einzusetzen. Anträge der Linken (18/10242) und Grünen (18/10249) fanden keine Mehrheit. *Sören Christian Reimer*

KURZ NOTIERT

SPD-Abgeordnete ins Sondergremium gewählt

Der SPD-Abgeordnete Johannes Kahrs ist vergangene Woche zum Mitglied des Sondergremiums Paragraf 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes gewählt worden (18/10096). Zu seinem Stellvertreter wählte der Bundestag Dennis Rohde (SPD). Paragraf 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes regelt den Parlamentsvorbehalt bei Entscheidungen über den Euro-Rettungsschirm EFSF. *mik*

Schienenpersonennahverkehr wird stärker gefördert

Der Schienenpersonennahverkehr erhält mehr Geld. Der Bundestag stimmte vergangene Woche einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9981, 18/10284) mit großer Mehrheit zu. Die Länder erhalten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes. Diese finanzielle Unterstützung soll noch in diesem Jahr von acht auf 8,2 Milliarden Euro erhöht werden. Ab 2017 bis 2031 soll dieser Betrag jährlich um 1,8 Prozent steigen. *mik*

Kein Vetorecht gegen die Ministererlaubnis

Der Bundestag hat sich am Donnerstag dagegen ausgesprochen, ein Vetorecht des Parlaments gegen die sogenannte Ministererlaubnis bei Unternehmensfusionen einzuführen. Ein entsprechender Antrag der Grünen (18/8078, 18/10279) wurde von der Koalitionsmehrheit aus Union und SPD abgelehnt. Die Grünen stimmten dafür, die Linke enthielt sich. In dem Antrag, der sich auf den versuchten Zusammenschluss von Edeka und Kaiser's Tengelmann bezieht, bezeichnen die Grünen die Ministererlaubnis als „Fremdkörper“ im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. *hle*

800 Millionen für die Mittelstandsförderung

Aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) werden rund 800 Millionen Euro an Wirtschaftsförderungsmitteln bereitgestellt. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen dem Wirtschaftsplan des ERP-Sondermögens für 2017 (18/9753, 18/10290) zu. Das Geld soll mittelständischen Unternehmen zu Gute kommen. Mobilisiert werden können dadurch zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund 6,8 Milliarden. *hle*

Erdgasversorgung muss umgestellt werden

Die Erdgasversorgung wird in Teilen des Bundesgebietes umgestellt. Der Bundestag stimmte am Donnerstag ohne Gegenstimmen einem Gesetzentwurf zu, der einen Erstattungsanspruch nach Installation von Neugeräten für Gaskunden gegenüber dem Netzbetreiber von 100 Euro vorsieht. Grund für die Umstellung ist die rückläufige Förderung des sogenannten L-Gases in den Niederlanden und in Deutschland. Daher soll bald „H-Gas“ mit höherem Methan-Gehalt verwendet werden. *hle*

Mehr Wohnraum nötig

BAU Experten empfehlen neue Wohnungsgemeinnützigkeit

Eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ist ein geeignetes Mittel, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Meinung vertrat die Mehrheit der Experten bei einem öffentlichen Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in der vergangenen Woche. Anlass des Gesprächs waren Anträge der Linken (18/7415) und der Grünen (18/8081) zum Thema. Jan Kuhnert (Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH), Ulrich Ropertz (Deutscher Mieterbund), Hilmar von Lojewski (Deutscher Städtetag) und Andrej Holm (Humboldt Universität Berlin) betonten, dass die Schaffung von dauerhaft belegbarem Wohnraum entscheidend sei. Seit Ende der 1980er Jahre seien rund vier Millionen bezahlbare Wohnungen aus der gesetzlichen oder vertraglichen Bindung gefallen, betonte Ropertz. Alle vier sprachen sich dafür aus, den Bau von Wohnungen mit Sozialbindung mittels steuerlicher Entlastung zu fördern.

Kleine, mittlere sowie neugegründete Unternehmen mit einer Eigenkapitalschwäche würden dann in den Bau entsprechender Mietwohnungen investieren, argumentierte etwa Kuhnert. Von Lojewski empfahl, auch Gewinne aus unverdienter Bodenwertsteigerung zugunsten des gemeinnützigen Wohnungssektors umzuverteilen. Wohnungsgemeinnützigkeit bedeute nicht automatisch soziale Segregation, betonte Holm. Durch die Schaffung eines großen gemeinnützigen Sektors, könne das Risiko gemindert werden. Zugunsten einer sozialen Durchmischung sollten auch Bestandswohnungen in den gemeinnützigen Sektor überführt werden, forderte Kuhnert. Die Stärkung der Länderprogramme solle Vorrang vor einem neuen Großprojekt des Bundes haben, sagte dagegen Torsten Mertins für den Deutschen Landkreistag. Ablehnend steht der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) der Wohnungsgemeinnützigkeit gegenüber. Der Geschäftskreis der Unternehmen werde dadurch beschränken, argumentierte ihr Vertreter Axel Gedaschko. Aktuelle Engpässe auf dem Wohnungsmarkt liege „kein Marktversagen, sondern ein krasses Staatsversagen“ zugrunde. *eb*

In Sorge wegen Trump

WIRTSCHAFT I Der DGB setzt auf Wachstumspolitik

Einen „Kurswechsel in der Europapolitik“ hat der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, gefordert – hin zu mehr Wachstum, zu einem stabilen Arbeitsmarkt und zur „Schließung der Schere bei der Verteilung des Reichtums“. Damit hob er ausdrücklich auch auf den Wahlausgang in den USA ab – mit offenbar vielen Trump-Stimmen von weißen Männern in prekären Situationen. Das Ergebnis mache „extrem nachdenk-



DGB-Chef Reiner Hoffmann (links) und Ausschussvorsitzender Ramsauer (CSU)

lich“ und lasse „die Gewerkschaften nicht kalt“, sagte er in einem Gespräch mit dem Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Energie unter der Leitung von Peter Ramsauer (CSU). Hoffmann stellte zudem den Zusammenhang mit dem Brexit und dem Erstarken der AfD in Deutschland her und warf einen besorgten Blick auf die bevorstehenden Wahlen in Frankreich und die Präsidentschaftswahl in Österreich. Es müsse die Aufgabe angegangen werden, die „riesigen Investitionslücken“ in Europa zu schließen. Mit einer Austeritätspolitik werde dies nicht gelingen. Die Krise des EU-Finanzmarkts sei eben „nicht überwunden“. Er verwies zudem auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa mit bis zu 50 Prozent. In der Energiepolitik bekannte sich Hoffmann zwar zum nationalen Klimaplan. Doch wenn die Umsetzung zugleich eine „Gefahr für die Industrie“ darstelle, „läuft etwas falsch“. Die Energiepolitik dürfe nicht darauf hinauslaufen, die Wirtschaft zu schwächen und auf die Braunkohle überteuert zu verzichten. In der Rentenpolitik lehnte er jegliche Debatten über eine Erhöhung des Eintrittsalters strikt ab. Schon jetzt seien 40 Prozent der über 60-jährigen Rentner. *fla*

Hilfe für die Presse

WIRTSCHAFT II Kartellrecht wird gelockert

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft soll Konsequenzen für das Wettbewerbsrecht haben, dessen Bestimmungen in Zukunft auch auf sogenannte Startups ausgeweitet werden sollen. „Das digitale Zeitalter stellt mit seinen rasanten technologischen Entwicklungen neue Herausforderungen auch an die Wettbewerbspolitik“, begründete die Bundesregierung ihren vergangenen Woche vorgelegten Vorstoß in dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (18/10207). Außerdem werden mit der GWB-Novelle die wirtschaftlich bedrängten Presseverlagen kartellrechtliche Ausnahmen gewährt. Zu den Herausforderungen durch das digitale Zeitalter erfasste, junge innovative Unternehmen, so genannte Startups, könnten durch große etablierte Unternehmen übernommen werden, ohne dass eine Kontrolle durch Kartellbehörden stattfinden könne. Grund sei, dass die Fusionskontrolle nur Zusammenschlüsse von Unternehmen über einem gewissen Schwellenwert bei den Umsätzen erfasse. Viele Startups würden unterhalb dieser Werte bleiben. „Dennoch können ihre Geschäftsideen ein hohes Marktpotenzial und eine große wirtschaftliche Bedeutung für den Werber haben“, verdeutlicht die Bundesregierung, die

bei solchen Übernahmen die Gefahr „einer gesamtwirtschaftlich unerwünschten Marktbeherrschung oder erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs“ sieht. Daher soll die Fusionskontrolle ausgeweitet werden und auch Fälle erfassen, in denen der Kaufpreis mit über 400 Millionen Euro besonders hoch ist, obwohl das erworbene Unternehmen keine oder nur geringe Umsätze vorweisen kann. Für Kooperationen von Presseverlagen sollen Ausnahmen vom Kartellverbot geschaffen werden. Waren schon mit der 8. GWB-Novelle Fusionen erleichtert worden, so sollen jetzt Kooperationen im Anzeigen- und Werbegeschäft, beim Vertrieb, der Zustellung und der Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften einfacher möglich werden. „Der Rückgang insbesondere des Anzeigenaufkommens und der Werbeerlöse im Printbereich hält an, während Finanzierungsmodelle für Presseprodukte im Online-Bereich noch nicht durchgehend erfolgreich sind“, heißt es. Verbessert werden soll mit der 9. GWB-Novelle die Möglichkeit zu Schadenersatzklagen von Verbrauchern und Unternehmen. Deren Schadenersatzansprüche sollen effektiver durchgesetzt werden können, wenn sie durch einen Kartellverstoß einen Schaden erlitten haben. *hle*



Vorteil Straße

VERKEHR Nach Ansicht mehrerer Experten führt der Bundesverkehrswegeplan 2030 zu einer Ungleichbehandlung von Straßen- und Schienenprojekten zu Ungunsten der Schiene



Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht auch Neubauten von Autobahnen vor. Der Schwerpunkt soll aber bei Erhaltungsmaßnahmen liegen.

© picture-alliance/ZB/eurorluftbild.de

Bei der Opposition geht der Daumen runter – die Koalition jubiliert hingegen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) (18/9350) und die dazu gehörenden drei Ausführungsgesetze (Straße: 18/9523, Schiene: 18/9524, Wasser: 18/9527) sorgen für unterschiedliche Reaktionen bei Verkehrspolitikern wie die Debatte zur ersten Lesung Ende September zeigte. Aber auch Experten aus Wissenschaft und Praxis sind uneins. Bei insgesamt vier öffentlichen Anhörungen innerhalb der vergangenen Woche haben sie sich mit den Vorlagen beschäftigt. Dabei fanden sich Fürsprecher ebenso wie Kritiker. Und auch Mahner, die davor warnten, dem BVWP mehr an Verantwortung zuzuweisen als er tragen kann.

Erhalt vor Neubau Lob von allen Seiten gab es für den gewählten Ansatz „Erhalt vor Aus- und Neubau“. 142 Millionen Euro und damit etwa 70 Prozent der Investitionen sind für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Aus Sicht des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) ist dies jedoch der einzige Punkt, bei dem die von der Bundesregierung gesetzten Ziele erreicht werden können. Anders als angekündigt enthalte der BVWP keine klare Finanzierungsperspektive, führe nicht zu einer Engpassbeseitigung und habe nur eine Pseudo-Öffentlichkeitsbeteiligung erfahren, kritisierte BUND-Vorstand Werner Reh. Stefan Gerwens vom Verein Pro Mobilität sah das anders. Das Zielsystem verbinde in geeigneter Weise verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitische Ziele, sagte er. Auch

Christoph Walther von der PTV Planung Transport Verkehr AG sprach von einer sehr guten Schwerpunktsetzung. Walther, der im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums den BVWP als Fachkoordinator begleitet hat, räumte zugleich ein, dass die sich aus dem BVWP ergebende Kohlendioxid-Bilanz, „numerisch nicht den derzeit diskutierten Klimazielen entspricht“. Es handle sich allerdings um einen Infrastrukturplan, dessen Aufgabe es nicht sei, „die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu lösen“. Vielmehr ist er laut Walther eine gute Basis, um ein Gesamtpaket zur Erreichung der Klimaziele zu schnüren. Die zu hohen Erwartungen sind auch aus Sicht von Imke Steinmeyer von der Berliner Senatsverwaltung ein Grund für die in der öffentlichen Diskussion wahrzunehmende Unzufriedenheit. Mit dem BVWP sei ein Infrastrukturplan vorgelegt worden, „und keine verkehrspolitische Gestaltung“.

Nutzen aus Zeitgewinn Im Verlauf der Diskussion über die konkreten Ausführungsgesetze gab es schließlich viel Kritik an dem Nutzen/Kosten-Faktor zur Beurteilung der Projekte. Der Nutzen aus Zeitgewinn habe bei der Berechnung eine dominierende Rolle gespielt, sagte Tobias Schönfeld vom Verkehrsplanungsbüro SVU Dresden. Bei der Bevölkerung vor Ort spielten hingegen Nutzen für die Umwelt, Entlastung von Lärm und Schadstoffen und die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen eine wichtigere Rolle. Verkehrsgutachter Wulf Hahn vom Unternehmen RegioConsult bemängelte, der sehr hoch angesetzte Nutzen der Reisezeitverkürzung führe erneut zu einer Bevorteilung

der Straße gegenüber der Schiene. Umweltnutzen, die durch die Verlagerung auf ein Schienenprojekt entstehen könnten, seien hingegen auch bei diesem BVWP relativ niedrig angesetzt worden. Dirk Flege vom Verein Allianz pro Schiene wies daraufhin, dass im Bereich der Straße durch diesen Ansatz „offenbar alles über den benötigten Nutzen/Kosten-Faktor eins gesprungen ist“. Bei der Schiene hätten hingegen selbst unumstrittene Projekte wie der Rhein-Ruhr Express (RRX) Schwierigkeiten, den Faktor zu erreichen. „Hier muss man nochmal an die Methodik ran, weil das dem Verkehrsträger Schiene nicht gerecht wird“, sagte er. Enttäuscht über die Herausnahme von Projekten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) aus dem BVWP zeigten sich Vertreter von Ländern und Kommunen. Dies sei auch nicht durch den Verweis zu rechtfertigen, man konzentriere sich auf großräumig wirkende Vorhaben, hieß es. Viele der hoch priorisierten Ortsumfahrungen auf der Straße hätten ebenfalls keine derartige großräumige Wirkung. Die „kommunale Familie“, sagte Thomas Kiel vom Deutschen Städtetag, sei konkret von der Herausnahme betroffen, da sie in drei Bundesländern über Verbände unmittelbar an der Finanzierung des SPNV beteiligt sei. Sein Kollege Hilmar von Lojewski forderte einen stärkeren Diskurs zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Es gebe Beispiele im Ausführungsgesetz für den Straßenbau, wo genau das Gegenteil dessen, was man auf kommunaler Ebene geplant hat, umgesetzt werden soll, kritisierte er.

Weniger Stau Hoffnung auf Staureduzierung verbreitete Henryk Bolik von der Ingenieurgruppe IVV, die an der Erstellung des BVWP beteiligt war. Wenn alle Maßnahmen zur Engpassbeseitigung realisiert würden, könne die Hälfte des derzeitigen Staus aufgelöst werden, lautete seine Prognose. Stefan Gerwens begrüßte die Verteilung der Mittel im Straßenbau: 69 Prozent für Autobahnen und 31 Prozent für Bundesstraßen. Das entspreche der Schwerpunktsetzung auf großräumig wirkende Vorhaben, sagte der Experte vom Verein Pro Mobilität. Autobahnen hätten auch deshalb einen hohen Stellenwert, weil die Staulängen deutlich zugenommen hätten. „Von daher ist es sehr sinnvoll, den Schwerpunkt auch auf die Engpassbeseitigung zu legen“, sagte er. *Götz Hausding*

> STICHWORT

Bundesverkehrswegeplan 2030

> **Investitionen** Das Gesamtvolumen des BVWP 2030 beträgt 269,6 Milliarden Euro.

> **Verteilung** 132,8 Milliarden Euro sind für Bundesfernstraßen und -autobahnen eingeplant. 112,3 Milliarden Euro gehen in den Bereich Schiene und 24,5 Milliarden Euro in die Bundeswasserstraßen.

> **Schwerpunkte** Die Bundesregierung setzt die Priorität „Erhalt vor Aus- und Neubau“. Zudem soll es vorrangig um die Beseitigung von Engpässen auf Hauptverkehrsachsen gehen.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Wieder keine neuen Schulden

HAUSHALT 2017 Der Bund kann im kommenden Jahr 329,1 Milliarden Euro ausgeben. Das beschloss der Haushaltsausschuss in der Nacht zum Freitag nach 14-stündigen Beratungen in der sogenannten Bereinigungssitzung. Das sind 400 Millionen Euro mehr als im Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9200) zum Haushalt 2017 vorgesehen waren. Da die Einnahmen ebenfalls 329,1 Milliarden Euro betragen sollen, ist der Haushalt ausgeglichen. Der Bund will somit zum vierten Mal in Folge auch 2017 keine neuen Schulden machen. Im Vergleich zu diesem Jahr sollen somit die Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 12,2 Milliarden Euro (2016: 316,9 Milliarden Euro) erhöht werden. Für Investitionen stellt der Ausschuss 36,02 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 2,79 Milliarden Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 301,78 Milliarden Euro betragen. Das sind 746 Millionen Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung. Die sonstigen Einnahmen sollen gegenüber dem Regierungsentwurf um 1,15 Milliarden Euro auf 28,07 Milliarden Euro steigen.

Bei den parlamentarischen Beratungen erhöhte der Ausschuss den Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur um 1,09 Milliarden Euro auf 27,91 Milliarden Euro. Dabei geht es vor allem um eine Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG um eine Milliarde Euro. Erhöht wurde auch die Etats des Auswärtigen Amtes (plus 628,25 Millionen Euro), des Bundesministeriums des Innern um 639,3 Millionen Euro und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (plus 554,06 Millionen Euro). Diese Mittel sind vor allem gedacht für die Integration von Flüchtlingen, die Bekämpfung von Fluchtursachen und den Antiterrorkampf. Für das Bundeskanzleramt genehmigte der Ausschuss 316,6 Millionen Euro mehr. Diese Erhöhung geht vor allem in den Bereich der Beauftragten für Kultur und Medien. So gibt es unter anderem 70,5 Millionen Euro für ein neues Denkmalschutz-Sonderprogramm. Um 1,03 Milliarden Euro abgesenkt wurde dagegen der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der Etat 2017 soll abschließend in der Woche vom 21. bis 25. November im Deutschen Bundestag beraten und verabschiedet werden. *mk*

Union gegen Brennelementsteuer

FINANZEN Die Unionsfraktion lehnt eine Verlängerung der bis Ende 2016 befristeten Brennelementsteuer ab. Norbert Schindler (CDU) erklärte in einer Debatte des Bundestages am Donnerstag: „Alles was wir an Kostenbelastung beschließen, wird an die Verbraucher durchgereicht. Machen wir uns nichts vor.“ Schindler warnte zudem vor einer Doppelbelastung, weil die Kernkraftwerksbetreiber zusätzliche Beträge für die Endlagerung des Atomabfalls aufzubringen hätten. „Wir Linken wollen, dass diese sinnvolle Steuer bleibt“, forderte Hubertus Zebel (Linke). Sie müsse bis zum Ende der Atomkraftnutzung 2022 erhoben werden. Es gebe auch kein Argument für das Auslaufen dieser Steuer. Ein Auslaufen würde zu einer Verbilligung des Atomstroms führen, und das wäre ein „völlig falsches Signal für die Energiewende“. Grundsätzliche Unterstützung fand das Anliegen der Linksfraktion auch bei den Sozialdemokraten. Christian Petry (SPD), nannte es ein „falsches Signal“, diese Steuer jetzt auslaufen zu lassen. So würden die Atomkraftwerksbetreiber den Austausch von Brennstäben in das Jahr 2017 verschieben, um die Steuer zu vermeiden. Über Konsequenzen aus diesem Verhalten müsse noch parlamentarisch beraten

werden. Dem Antrag der Linksfraktion zustimmend wollte die SPD-Fraktion dennoch nicht. Petry verwies auf den Koalitionsvertrag mit der Union. Sylvia Kotting-Uhl (Grüne) sah in den Äußerungen der Sozialdemokraten ein „hoffnungsvolles Signal“ und kündigte einen Antrag ihrer Fraktion an mit dem Ziel, die Steuer bis zum Ende der Atomkraftnutzung zu erheben und die Steuersätze anzuheben. Man dürfe den Konzern keine Steuerschlupflöcher bieten. Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/9124, 18/10094) mit Forderung nach Beibehaltung der Brennelementsteuer abzulehnen, stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung zu. Für die Beschlussempfehlung votierten 472 Abgeordnete, 109 stimmten dagegen, zwei enthielten sich. In dem Antrag führt die Linksfraktion aus, dass es für die Befristung der Brennelementsteuer bis Ende des Jahres 2016 keine „plausiblen Gründe“ gebe. Stattdessen solle die Steuer bis 2022 erhoben werden. Dann ende die Genehmigung für den Betrieb von Atomkraftwerken in Deutschland. Es sei mit zusätzlichen Einnahmen von zirka fünf Milliarden Euro zu rechnen, schreibt die Fraktion. *hle*

Bank reagiert auf Druck

CUM/EX-AUSSCHUSS Vertreter der Commerzbank haben im 4. Untersuchungsausschuss (Cum/Ex) in der vergangenen Woche detaillierte Einblicke in die Abläufe dieser in Verruf geratenen Aktiengeschäfte gegeben. Sie betonten allerdings, dass die Commerzbank mit mehrfachen Erstattungen für eine einmal gezahlte Steuer nichts zu tun gehabt und solche Modelle auch nicht an Kunden vermittelt habe. Die Bank, an der der Bund eine Minderheitsbeteiligung hält, hatte Ende vergangenen Jahres eine freiwillige Untersuchung solcher Geschäfte seit 2003 eingeleitet. Markus Plümer, Head of Securities Finance and Equity Collateral Solutions bei der Commerzbank, erklärte, sein Haus habe im Ergebnis der freiwilligen Aufarbeitung festgestellt, entgegen ursprünglicher Annahmen in Einzelfällen in den Jahren 2004, 2005 und 2008 doch Cum/Ex-Geschäfte getätigt zu haben. In keinem dieser Fälle sei es zu einer doppelten Steuererstattung gekommen, und es habe auch keinen Anlass gegeben, an der Legalität der Geschäfte zu zweifeln. Die Transaktionen hätten im Eigenhandel als Standardgeschäfte stattgefunden und seien nicht für Kunden aufgelegt worden. Insofern hätten sich die Com-

merzbank-Geschäfte von den Transaktionen anderer Banken unterschieden. Das Gesamtvolumen bezifferte Plümer auf bis zu 52 Millionen Euro. Weitere Details solle eine Untersuchung erbringen, mit deren Abschluss Anfang 2018 gerechnet werde. Anlass für die Ende 2015 aufgenommene Untersuchung war Plümer zufolge der immer stärker werdende öffentliche Druck auf die Bankenbranche. Es habe vorher keine klaren Indizien für eine Verwicklung gegeben. Stefan Korten, Leiter der Steuerabteilung der Commerzbank und seit 2006 Mitglied des Steuerausschusses des Bundesverbands deutscher Banken (BdB), sagte, das Ausmaß der Cum/Ex-Geschäfte sei in diesem Gremium so nicht wahrgenommen worden, und es habe darüber auch keinen Austausch gegeben. Zum Thema Cum/Ex sagte Korten, er halte diese Form des Dividendenstripings für ein „ganz normales Bankgeschäft“ und steuerlich unproblematisch. Die Commerzbank verzichte aber im Zuge des seit diesem Jahr geltenden Gesetzes zur Unterbindung von Steuergestaltungen darauf, was den Wegfall eines großen Teils ihres Geschäfts und damit Personalabbau bedeute. *Michael Wojtek*

Kraftfahrt-Bundesamt im starren Korsett

VW-AUSSCHUSS Die Abgasmanipulationen bei zahlreichen Autoproduzenten waren bei Bundesbehörden nicht bekannt

Flensburg, die Grenzstadt im Norden ist für allerlei bekannt – für guten Handball, Beate Uhse oder die Verkehrsüberwachungsbehörde Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Behörde mit ihren rund 900 Mitarbeitern verteilt pro Jahr aber auch 15.000 Genehmigungen für Fahrzeuge und Bauteile. Die VW-Affäre hat das KBA nicht kommen lassen. Am Donnerstag standen mehrere Mitarbeiter des KBA dem Diesel-Untersuchungsausschuss des Bundestages Rede und Antwort. „Ist Flensburg so weit weg von der Fachdiskussion?“, fragte die Grünen-Abgeordnete Valerie Wilms. Dass die realen Abgasemissionen von Dieselfahrzeugen weit höher sind als in den Labortests, war auch in Flensburg bekannt. Dort hielt man sich für die Typprüfungen aber streng an den vorgeschriebenen Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ), der unter Fachleuten schon

länger als veraltet gilt. Das KBA habe ein starres Korsett, was zu prüfen sei, betonte der Referatsleiter Grundsatzfragen, Sven Paeslack. Das KBA sei auch keine Forschungseinrichtung. Autoproduzenten stellen die Motorensoftware von Dieselfahrzeugen so ein, dass die Abgasreinigung unter bestimmten Bedingungen gestoppt oder reduziert wird. Die entscheidende Frage im Ausschuss ist, wann dies erlaubt ist und wann nicht. Die EU-Regelung ist hier nicht genau. Der KBA-Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik, Mark Wummel, mahnte hier eine Schärfung der Vorschriften an. Dass VW unzulässig getrickt hat, war dem Amt laut Wummel nicht bekannt und wurde erst im September durch das Eingeständnis von Volkswagen in den USA publik. Auch dass andere Hersteller sogenannte Thermofenster nutzen, war dem KBA neu. Danach funktio-

niert die Abgasreinigung nur innerhalb bestimmter Temperaturbereiche. Ist es zu kalt oder warm, emittieren die Autos stark erhöhte Abgase. Die Thermofenster wurden bei vielen Herstellern durch die von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eingesetzte Untersuchungskommission offenbar, in der auch Wummel und KBA-Präsident Ekhard Zinke mitwirkten. Das Amt zweifelte an der Rechtmäßigkeit und brachte zahlreiche Firmen zum Rückruf von 630.000 Wagen. In Sachen VW liegt das KBA mit Volkswagen über Kreuz. Der Wolfsburger Konzern meint, in den USA, nicht aber in Europa gegen das Recht verstoßen zu haben. Das sieht das Bundesamt anders. Der Bescheid mit den Rückrufen von 2,4 Millionen Autos aus dem VW-Konzern sei von diesem gar nicht angefochten worden und rechtskräftig, argumentierte Wummel. „Für uns



Die Flensburger Behörde wusste nichts von den VW-Manipulationen.

© picture-alliance/dpa

ist die Sache damit klar“, fügte er hinzu. Die Unkenntnis der Abgasmanipulation durch VW zog sich bisher wie ein roter Fa-

den durch den Ausschuss. Axel Friedrich, bis 2007 Abteilungsleiter im UBA und heute für die Deutsche Umwelthilfe (DUH)

aktiv, kann das nicht verstehen. Abschalt-einrichtungen geben seit den 1980er Jahren. Es habe mit einfachen Schaltern begonnen und reiche heute bis zur Elektronik. Friedrich nahm nach eigenen Angaben rund 500 Abgastests an 150 Fahrzeugmodellen vor und will immer wieder Umwelt- und Verkehrsministerium auf seine Verdachtsmomente hingewiesen haben. Passiert sei aber nichts. Friedrich stellte zudem die Unabhängigkeit der Prüfdienste in Frage, die Messungen im Auftrag des KBA vornehmen. Es gebe viele Abhängigkeiten von der Autoindustrie. *Stefan Uhlmann*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Träumen mit Trump

Nichts ist unmöglich. Toyota? Ne. Trump. Pardon, President-elect Trump. Bald einfach Mr. President oder auch: Der mächtigste Mann der Welt mit den Fingern am Knopf. Besser da als anderswo, sagten sich auch offenbar 42 Prozent der Wählerinnen und stimmten für den selbsternannten Frauenverstärker. „I have a dream“, schmettete der Bürgerrechtler Martin Luther King 1963. Im Jahr 2016 feiert der Ku-Klux-Klan mit dem neuen Präsidenten. We have an Alptraum. Oder ist das der „American Dream“? Vom millionenschweren Erben zum Milliardär (gerichtetweise) und Reality-TV-Star zum Präsidenten. „Seien wir realistisch, versuchen wir das Unmögliche“, sagte einst Che Guevara und wollte damit Revolutionäre gewinnen. Jetzt sitzt bald „The Donald“ im Weißen Haus. Vielen Dank auch, Che! Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg und dieser führt bekanntlich unter anderem durch Florida, Pennsylvania und Michigan. „You can get it, if you really want“ – ja, genau, der Song aus der Aral-Werbung von 1994. Da war Bill Clinton gerade Präsident. Im Haus Clinton wird der Song heute eher selten gehört. Trump hält es bekanntlich mit den Stones: „You can't always get what you want“, erklart nach seiner Siegesrede, „but if you try sometimes, well, you just might find, you get what you need“. Mancher Amerikaner braucht hingegen nun möglicherweise Schnaps. Oder Gras. Passenderweise wurde in einigen Bundesstaaten am Wahltag gleich auch Marihuana legalisiert. In Nebraska haben sie hingegen die Todesstrafe wieder eingeführt. Amerika, Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bis zur nächsten Präsidentschaftswahl sind es noch 1.451 Tage. *Sören Christian Reimer* ||

VOR 25 JAHREN...

»Meine Akte gehört mir«

14.11.1991: Stasi-Unterlagengesetz verabschiedet Was tun mit den Papierbergen aus dem DDR-Ministerium für Staatssicherheit? Einige waren Ende 1990 dafür, die teils geschredderten Ergebnisse aus jahrelanger Bespitzelung zu vernichten. Doch vor allem im Osten sah man das anders: Bei der Besetzung der Stasi-Unterlagenbehörde im September 1990 skandierten die Bürger „Meine



Joachim Gauck 1991 als Leiter der Stasi-Unterlagen-Behörde in Berlin

Akte gehört mir“, bereits im August hatte die Volkskammer ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Doch im Einigungsvertrag wurde der Umgang mit den Unterlagen nur vorläufig geregelt. Erst am 14. November 1991 verabschiedete der erste gesamtdeutsche Bundestag das Stasi-Unterlagengesetz. Darin wurde allen bespitzelten Bürgern das Recht zugesprochen, ab dem 1. Januar 1992 Einsicht in die über sie geführten Akten zu nehmen. Doch einfach machte es sich die Politik nicht: Monatelang rangen Union, SPD und FDP um den interfraktionellen Gesetzentwurf. Der Wunsch nach Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Verlangen der Opfer nach Aufklärung standen Datenschutzinteressen und Bedenken, illegal gesammelte Informationen zugänglich zu machen, gegenüber. So wurde das Gesetz auch als „Experiment“ und „Wagnis“ bezeichnet: Erstmals wurden Staatsakten nicht in ein Archiv geschlossen, sondern öffentlich gemacht. Dennoch stimmte der Bundestag mit breiter Mehrheit dafür. Bis heute sind rund 3,1 Millionen Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen eingegangen – noch im Jahr 2015 waren es über 5.200 pro Monat. *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR PARLAMENTSFragen



Eva Högl (SPD, 2. v. l.), Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, begrüßt Politikwissenschaftler Roland Lhotta (l), Rechtswissenschaftler Hermann Butzer (r.) sowie Moderator Heinrich Oberreuter (Universität Passau, 2. v. r.) bei einer Diskussionsveranstaltung zur Rolle des Bundespräsidenten. © Deutscher Bundestag/Achim Meide

Der Bundespräsident - das unterschätzte Amt

Am 12. Februar soll die Bundesversammlung einen neuen Bundespräsidenten wählen. Aber seitdem Bundespräsident Joachim Gauck angekündigt hat, aus Altersgründen nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen, verläuft die Kandidatensuche stockend: Absagen potentieller Kandidaten gab es mehrere, die Suche nach einem gemeinsamen Präsidentschaftsanwärter der Parteien ist schwierig. Nicht die Personalfrage, sondern Rolle und Gewicht des Bundespräsidenten im politischen System war Gegenstand einer Diskussionsveranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in der vergangenen Woche. „Der Bundespräsident – das unterschätzte Amt?“, lautete die Leitfrage, die der Jurist Hermann Butzer (Leibniz Universität Hannover) und der Politologe Roland Lhotta (Helmut Schmidt Universität Hamburg) erörterten. Beide hatten eine klare Antwort: Der Wortlaut des Grundgesetzes erlaube dem Staatsoberhaupt weitaus mehr politische Einflussnahme, als meist angenommen werde. Zu den

bundespräsidialen Kompetenzen zähle etwa nicht nur, den Bundeskanzler vorzuschlagen sowie Minister und Bundesrichter zu ernennen oder zu entlassen. Auch im Legislativprozess besäße er Gewicht, ist es doch der Bundespräsident, der Bundesgesetze prüft und ausfertigt. Hinzu komme seine Rolle bei der Auflösung des Bundestags nach einer verlorenen Vertrauensfrage des Kanzlers sowie im Falle des Gesetzgebungsnotstandes. Als völkerrechtliche Vertretung Deutschlands könne der Bundespräsident auch durchaus außenpolitisch handeln. Dass repräsentative und integrative Funktionen im Vordergrund der Amtsführung stehen sollten, sei Ergebnis einer in 67 Jahren Staatspraxis geronnenen Vorstellung des Amtes, sagte Butzer. Diese habe sich auch in staatsrechtlichen Interpretationen als Norm durchgesetzt. Das Grundgesetz biete dem Bundespräsidenten jedoch hinreichende Möglichkeiten des „Störens und Intrigierens“. Aber was tun, wenn ein Bundespräsident im Unterschied zu seinen Vorgängern diese Kompetenzen tatsächlich bis

an die Grenzen des Möglichen ausschöpfte, fragte Butzer als Gedankenexperiment. „Die Gegenwehr wäre nicht einfach“, sagte der Staatsrechtler. Langwierige Organstreitverfahren oder die voraussetzungsreiche Präsidentenanlage vor dem Verfassungsgericht blieben als Optionen. Aus politikwissenschaftlicher Sicht betonte Lhotta, dass dem Bundespräsidenten eine eigene Verfassungsfunktion zukomme, die komplementär zu den übrigen Verfassungsorganen angelegt sei. Das Amt schwinde dabei zwischen den drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative. Im System der Gewaltenteilung könne der Bundespräsident als rechtliche Reserve einspringen. Zum „Hüter der Verfassung“ könne er beispielsweise dann werden, wenn die Opposition zu schwach sei, um eine Normenkontrollklage zu beantragen. „Es ist nicht opportun, in die tradierte Lesart zu verfallen“, sagte der Politologe. „Eine Unterschätzung des Amtes ist nicht angebracht, schon gar nicht gegenwärtig, in einer Zeit der anschwelenden Elitenverachtung“, mahnte Lhotta an. *Eva Bräth* ||

PERSONALIA

->Markus Berger † Bundestagsabgeordneter 1977-1980, 1981-1987, CDU

Am 29. Oktober starb Markus Berger im Alter von 78 Jahren. Der Oberstleutnant trat 1964 der CDU bei. Er war von 1964 bis 1984 Stadtrat in Lahnstein, davon zwölf Jahre als Fraktionsvorsitzender, und gehörte 15 Jahre dem Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises an. Von 1983 bis 1991 hatte er den Vorsitz des Bundesausschusses für Sicherheitspolitik der CDU inne. Im Bundestag saß er im Verteidigungsausschuss sowie im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Berger war zudem Mitglied des Europarats sowie des Rats der Westeuropäischen Union.

->Manfred Geßner † Bundestagsabgeordneter 1969-1983, SPD

Am 31. Oktober starb Manfred Geßner im Alter von 84 Jahren. Der promovierte Politologe und Referent im NRW-Arbeitsministerium trat 1950 der SPD bei. Der Direktkandidat der Wahlkreise Düsseldorf III bzw. Düsseldorf II arbeitete im Bundestag in allen vier Legislaturperioden im innerdeutschen Ausschuss. Von 1973 bis 1983 war Geßner Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union (WEU). Von 1978 bis 1981 amtierte er als Vizepräsident des Europarats und von 1981 bis 1983 als Vizepräsident der WEU. Von 1971 bis 1983 gehörte er der Nordatlantischen Versammlung an.

->Ingrid Becker-Inglau Bundestagsabgeordnete 1987-2002, SPD

Am 20. November begeht Ingrid Becker-Inglau ihren 70. Geburtstag. Die Rektorin aus Essen trat 1972 der SPD bei und gehörte von 1976 bis 1987 dem Rat ihrer Heimatstadt an. Von 1982 bis 1998 stand sie an der Spitze der Arbeiterwohlfahrt in Essen. Becker-Inglau, Direktkandidatin des Wahlkreises Essen III, war 1991 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Sie wirkte im Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, im Sonderausschuss „Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit.

->Kurt Segner Bundestagsabgeordneter 2002-2009, CDU

Kurt Segner wird am 24. November 70 Jahre alt. Der Elektroingenieur und Geschäftsführer aus Kulsheim im Main-Tauber-Kreis trat 1973 der CDU bei und ist seit 1988 Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Hundheim. Von 1979 bis 2002 amtierte Segner als hauptamtlicher Geschäftsführer des CDU-Kreisverbands Main-Tauber. Von 1989 bis 1994 und von 1999 bis 2009 gehörte er dem Kreistag an. Segner, stets Direktkandidat des Wahlkreises Odenwald-Tauber, saß im Bundestag im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

->Freimut Duve Bundestagsabgeordneter 1980-1998, SPD

Am 26. November vollendet Freimut Duve sein 80. Lebensjahr. Der aus Hamburg stammende Publizist, langjährige Verlagslektor und Herausgeber, wurde 1966 SPD-Mitglied. Von 1974 bis 1989 gehörte er dem Hamburger Landesvorstand seiner Partei an. Duve, Medienfachmann und langjähriger kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, war von 1998 bis 2004 OSE-Beauftragter für Freiheit der Medien in Wien. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Hamburg-Mitte überwiegend im Autor zahlreicher Publikationen einen Namen gemacht. *bmh* ||

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-42 vom 4. Oktober 2016, Beilage „Leicht erklärt!“:

Die Ausgabe vom 4. Oktober trägt den Titel „Anstrengende Einheit: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist noch nicht erreicht“. Im Abschnitt „Probleme in der DDR“ der Beilage „Leicht erklärt!“ lautet die einleitende Begründung „Die DDR war kein so reiches Land wie die Bundesrepublik“. Diese Erklärung ist zu einfach. Die genannten Beispiele hatten ihren Grund nicht einfach im geringeren Reichtum der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik, sondern in der Vorherrschaft der nur „sozialistisch“ genannten, aber klar kommunistischen SED, der strikten Planwirtschaft, der Abschottung gegenüber dem Westen, der beschönigend „Vergesellschaftung“ ge-

nannten Enteignung von Grund, Boden und Betrieben sowie nicht zuletzt auch in den Demontagen und Reparationsleistungen durch die stalinistisch-kommunistische Sowjetunion. Mit Verschweigen von Fakten oder Reduzierung der Ursachen auf eine Arm-Reich-Problematik wird nicht „leicht erklärt“.

*Karl Seiler
Etzenricht*

Zur Ausgabe 33-34 vom 15. August 2016, „Die Ethik des Planens“ auf S. 1:

Im Beitrag „Die Ethik des Planens“ hat der Autor ganz richtig geschrieben, dass „auf tausende oder gar Millionen Jahre planen zu wollen“ absurd und vermessen sei. Dennoch muss die Menschheit genau das ver-

suchen, da sie heute nicht über die technischen Möglichkeiten verfügt, Atommüll, der über Hunderttausende oder gar Jahrmillionen sicher gelagert werden müsste, hier und heute zu beseitigen, wie es im Artikel ebenfalls heißt. Hierzulande ist nach menschlichem Ermessen kein geologisches Terrain ausfindig zu machen, das für solche Zeiträume auch nur annähernd geeignete wäre. Ebenso verhält es sich in vielen anderen Ländern der Erde und im näheren europäischen Umfeld. In diesem Zusammenhang Kleinstaaterei zu betreiben, und jedem Land je nach Mittel und Laune ein mehr oder weniger weitsichtiges, beziehungsweise kostensparendes, Lösungskonzept erlauben zu wollen, erscheint über die angesprochenen

Zeiträume schlicht und ergreifend als Wahnsinn. Sowohl nach Faktenlage als auch gemäß der Entropiegesetze. Viele kleine „personalisierte“ Endlager inmitten dicht bevölkerter Gebiete sind wohl kaum ein Zukunftskonzept. Es gibt internationale Institutionen für alle möglichen Belange: Sogar für Fragen der Proliferation atomarer Technik gibt es die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA). Nur für eine globale Überwachung der nuklearen Abfallproblematik und eine bestmögliche Lösung des Endlagerproblems gibt es das nicht? Eine unabhängige globale Behörde, die die Suche nach einer bestmöglichen Lösung in auf absehbare Zeit großflächig unbewohnbaren Gebieten koordiniert und empfindliche Sanktionen gegen atomare Umweltverschmutzer und Inselfösungen verhängen kann, sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden. *Armin Winterer
per E-Mail*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 28. November.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 21. – 25.11.2016
Etat des Bundeskanzleramts (Mi)
Haushaltsgesetz 2017 (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

»In der Politik fehlt Drama«

W-FORUM Was verbindet Theater und Politik? Darüber haben Regisseur Michael Thalheimer sowie die Abgeordneten Gregor Gysi (Die Linke) und Charles M. Huber (CDU) in einer Veranstaltung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages in der vergangenen Woche diskutiert. Kontroverse Meinungen vertraten sie zur Frage, ob es eine stärkere Dramatisierung des politischen Handelns geben solle. Es fehle heute in der Politik das Drama, sagte Gysi. „Union und SPD unterscheiden sich zu wenig. Das ist für mich ein Drama“, sagte er und verwies auf die Wahlerfolge der Alternative für Deutschland (AfD). Für mehr Drama sei die Große Koalition ungeeignet, befand Thalheimer. Das Theater sei aktuell der einzige Ort, an dem Themen vor Publikum diskursiv und provokativ bearbeitet werden könnten, sagte er. Nach wie vor gebe es lebhaft Debatten, erwiderte Huber. Der Spielraum für die einzelnen Parteien sei in den Zeiten der Globalisierung jedoch deutlich enger geworden. Das Drama sei heute die AfD, sagte er. Verständigung und Erkenntnisvermittlung seien sowohl in der Politik als auch im Theater zentral, stimmten die Diskutanten überein. Publikum wie Wähler könnten nur über Inhalte gewonnen werden, betonten sie. *kiz* ||



Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Es muss Aufklärung durch den Arzt geben



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Natürlich hat die gruppennützige Forschung an nicht mehr einwilligungsfähigen Erwachsenen eine ethische Dimension. Deshalb ist das von uns gewählte Verfahren, über die Fraktionsgrenzen hinweg offen zu diskutieren und dann Beschlüsse zu fassen, richtig.

Aber ich möchte einleitend darauf hinweisen, dass sich das Thema für Skandalisierungen nicht eignet, wie wir sie im Rahmen der Debatte bereits erlebt haben. Es ist deshalb nicht geeignet, weil wir sonst das, was Ärzte in der NS-Diktatur gemacht haben, bagatellisieren würden. Es ist deshalb nicht geeignet, weil großes Vertrauen in die forschende Ärzteschaft – ich habe es jedenfalls

– gerechtfertigt ist. Es ist auch deshalb nicht geeignet, weil wir hier nichts anderes tun, als eine Verordnung, die uns auf europäischer Ebene vorgegeben ist, weiter zu präzisieren und zu verschärfen. Nach geltendem europäischem Recht wird die gruppennützige Forschung an nicht mehr einwilligungsfähigen Erwachsenen unter bestimmten, ganz engen Auflagen ermöglicht.

Worum geht es im Detail? Es geht um gruppennützige Studien. Die spannende Frage lautet in diesem Zusammenhang: Was bedeutet Gruppennutz? Eigennutz

kennt in diesem Land jeder. „Gruppennützig“ bedeutet nicht, dass jeder Teilnehmer solcher Studien einen individuellen Nutzen davon hat, wohl aber, dass Patienten mit der gleichen Krankheit wie die Studienteilnehmer einen Nutzen davon haben können. Davon zu unterscheiden sind fremdnützige klinische Studien, von denen nur Gesunde oder Patienten mit einem anderen Krankheitsbild einen Nutzen haben können. Um das ganz klar an dieser Stelle festzuhalten: Nichteinwilligungsfähige dürfen in Deutschland nicht an fremdnützigen Studien teilnehmen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Natürlich steht auch fest, dass niemand gezwungen werden darf. Deshalb ist es sehr wichtig, dass zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit zum Ausstieg besteht, auch dann, wenn der nicht mehr Einwilligungsfähige nur seinen Unwillen zeigt.

Worin besteht nun der Streitpunkt? Der Streitpunkt ist, ob man zu einem Zeitpunkt, an dem man noch einwilligen kann, in Voraussicht auf die Zukunft eine solche Entscheidung treffen kann. Ich sage: Ja, das kann man, allerdings unter engen Voraussetzungen, die dem Schutz dienen.

Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist aus meiner Sicht die Patientenverfügung. Hier besteht eine sehr ähnliche Problematik: Ich entscheide heute, wo ich noch gesund bin, was passiert, wenn mein Leben dem Ende zugeht, wenn es um die Frage geht, ob noch lebenserhaltende Maßnahmen ergriffen werden sollen oder nicht. Jeder wird sicherlich verstehen, dass das eine andere, eine größere Tragweite hat, als heute zu entscheiden, ob man sich an minimalinvasiven Studien beteiligen möchte.

Weil die Patientenverfügung in Deutschland – Gott sei Dank –

Realität ist und vielen Menschen selbst hilft, bin ich der Auffassung, dass wir jedem auch die Möglichkeit eröffnen sollten, etwas für andere zu tun. Es geht darum, auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts zu sagen: Ich möchte im Rahmen einer gruppennützigen Studie etwas für andere tun, weil ich zum Beispiel bestimmte Erfahrungen im familiären Umfeld habe, weil ich erlebt habe, wie es meinem Großvater oder meinem Vater ergangen ist, weil ich einer Risikogruppe angehöre und der Arzt mir gesagt hat, dass mich dasselbe Schicksal ereilen kann. – Dann ist es doch naheliegend, dass so jemand für sich entscheidet: Jawohl, dann möchte ich in dem Stadium, in dem ich nicht mehr einwilligungsfähig bin und in dem man an der bei mir fortgeschrittenen Krankheit forschen kann, etwas dafür tun, dass anderen geholfen wird, wenn man schon mir nicht mehr helfen kann.

Wenn man das so regelt, dann vermeidet man, dass erst Eigennutz vorgetäuscht werden muss, um Forschung zu ermöglichen. Man kann bei einer entsprechenden Regelung offensiv sagen: Die Wahrscheinlichkeit, dass es dem Patienten noch hilft, ist überschaubar, aber gruppennützig ist es auf jeden Fall. „Gruppennützig“ bedeutet altruistisch: Ich tue etwas für andere.

Meine Damen und Herren, das sage ich an die Adresse derjenigen, die genauso wie ich unter einem christlichen Blickwinkel argumentieren: Nächstenliebe ist ein tragendes Prinzip des Christentums. Dann soll mir niemand sagen: Eigennutz, das geht für einen Christen. Aber einem anderen zu helfen, das kommt nicht infrage, das ist nicht zulässig, das soll der Staat verbieten. – Das ist doch der falsche Ansatz. Wenn man das noch als christlich bezeichnet, dann, glaube ich, sollte

man ernsthaft in sich gehen und genau darüber nachdenken.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier über die Schutzrechte der Prüfungsteilnehmer. Da geht es zunächst einmal um die verpflichtende Aufklärung, die aus unserer Sicht – das unterscheidet unseren Antrag beispielsweise von dem der Kollegin Mattheis – wichtig ist. Wir sagen klar: Eine Aufklärung durch den Arzt muss sein. Sie muss sein, um den Patienten zu schützen, sie muss aber auch sein, um das, was er vorhat, nämlich später zu helfen, wirklich auf eine Grundlage zu stellen, damit man später nicht infrage stellen kann, ob er damals, als er sich entschieden hat, überhaupt gewusst hat, um was es geht. Es macht also Sinn, sich beraten zu lassen. Die Beratung sorgt dafür, dass man am Ende tatsächlich die Option hat, dass man helfen kann, wenn man es denn will. Deshalb sind wir für eine verpflichtende ärztliche Beratung an dieser Stelle.

Ich habe darauf hingewiesen, dass man den Probanden über Wesen, Ziele, Nutzen, Folgen, Risiken und Nachteile der klinischen Prüfung aufklären muss. Die Erklärung kann jederzeit – das habe ich einleitend schon gesagt – formlos widerrufen werden. Eine Unwilligkeitsäußerung muss ausreichen. Auch das halte ich für ganz wichtig.

Wenn die Thematik dann konkret wird, wenn der Proband nicht mehr einwilligungsfähig ist, wenn es so weit ist, dass man mit dieser klinischen Studie beginnen will, dann ist auch der Betreuer gefragt. Er muss – wiederum nach ärztlicher Aufklärung – tatsächlich einwilligen. Auch das ist ganz entscheidend. Und es muss ein direkter Zusammenhang der klinischen Prüfung mit dem lebensbedrohlichen oder zur Invalidität führenden klinischen Zustand bestehen. Es darf nicht irgendetwas sein, das man testet, sondern es muss ein Zusammenhang mit dem Krankheitsbild vorhanden sein.

Es muss einen Gruppennutzen geben, und es darf nur um ein minimales Risiko, um einen minimalen Eingriff gehen. Gestern hat jemand behauptet, das gehe

bis hin zur Fixierung des Patienten. Das widerspricht sich komplett. Das ist undenkbar, weil man erstens, wenn man fixiert ist, nicht seinen Unwillen zeigen kann – wenn eine Fixierung notwendig ist, zeigt das vielmehr schon den Unwillen –, und zweitens, weil es nur um einen minimalen Eingriff – Speichelprobe, Blutentnahme – gehen darf. Das halte ich für ganz entscheidend.

Insbesondere ist mir die Rolle der Ethikkommission wichtig. Diese Ethikkommission muss bei jeder einzelnen beantragten klinischen Prüfung kontrollieren, ob die Vorgaben, ob die Auflagen erfüllt sind. Es wird sogar doppelt geprüft, von der zuständigen Bundesoberbehörde und der zuständigen Ethikkommission.

Doppelte Prüfung: Das ist gut, und das ist richtig so.

Ganz wesentlich ist: Es darf keine finanziellen oder andere Anreize geben. Auch das ist entscheidend. Wir wollen nichts kommerzialisieren, ganz im Gegenteil. Ich will auch darauf hinweisen, dass eine gruppennützige Forschung mit Menschen, die bereits als Kind einwilligungsunfähig waren, weiterhin verboten bleibt; also, es geht auch nicht um Minderjährige an dieser Stelle.

Ich glaube, dass das, was wir hier in einem Bundesgesetz präzisieren wollen und was auf europäischen Vorgaben fußt, eine Frage der Selbstbestimmung ist, die natürlich in Grenzen gelten muss, aber auch ein Beitrag dazu sein kann, schwierige Krankheitsverläufe wie beispielsweise Alzheimer in Zukunft sinnvoll zu erforschen. Das wollen wir ermöglichen, sonst nichts. Der Schutz steht für uns an oberster Stelle, und dieser Schutz ist eben auch durch ärztliche Aufklärung zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karl Lauterbach [SPD])

Ganz wesentlich ist: Es darf keine finanziellen Anreize oder andere Anreize geben.

Es darf nur um ein minimales Risiko, um einen minimalen Eingriff gehen.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Kathrin Vogler, DIE LINKE:

Das verstößt gegen das Prinzip der informierten Zustimmung



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der medizinische Fortschritt ist mit großen Erwartungen verbunden. Schwerkranke Menschen erhoffen sich von neuen Arzneimitteln Heilung oder zumindest Linderung. Sie hoffen auf eine Verlängerung des Lebens oder auf mehr Lebensqualität.

Doch – das dürfen wir nicht vergessen – es gibt auch die dunkle Seite der Forschung. Um sich das zu vergegenwärtigen, muss man, lieber Kollege Nüßlein, gar nicht bis zu den grausamen Menschenversuchen in den KZs und in Behinderteneinrichtungen während der Nazizeit zurückgehen. Auch nach 1945 gab es in beiden Teilen Deutschlands ethisch bedenkliche Forschung an Menschen ohne deren Zustimmung. In Nordrhein-Westfalen sorgt gerade eine Studie für Entsetzen – wir haben gerade im Gesundheitsausschuss darüber gesprochen –, die nachweist, dass bis in die 1970er-Jahre hinein Heimkinder und Bewohner von Behinderteneinrichtungen als unfreiwillige Versuchspersonen übel missbraucht worden sind.

Weil wir diese dunkle Seite der Medizin in Deutschland ganz besonders gut kennen, haben wir uns auch hier ganz besonders klare Regeln gegeben, die die Testpersonen schützen sollen: Arzneimitteltests müssen von einer unabhängigen Ethikkommission genehmigt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen umfassend ärztlich aufgeklärt werden. Sie müssen in die Teilnahme an der Studie einwilligen, und sie haben das Recht, sie jederzeit abzubrechen. Und: Menschen, die nicht einwilligen können, zum Beispiel, weil sie bewusstlos sind oder weil sie nicht verstehen, worum es eigentlich geht, dürfen nur dann als Versuchspersonen eingesetzt werden, wenn sie von der Studie einen direkten individuellen Nutzen haben.

Diese Regeln hat der Deutsche Bundestag am 31. Januar 2013 in einem einstimmigen Beschluss quer durch alle Fraktionen bekräftigt. Er hat damals die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der Erarbeitung der jetzt vorliegenden EU-Richtlinie dafür einzusetzen, dass dieses Schutzniveau uneingeschränkt erhalten bleibt. Damals haben wir festgestellt, dass sich die bisherige Regelung in Deutschland – ich zitiere – „sowohl hinsichtlich des Schutzes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an klinischen Prüfungen als auch aus der Sicht der Sponsoren klinischer Arzneimittelforschung insgesamt bewährt hat“.

Jetzt hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesem einstimmigen Beschluss des Bundestages und der bisherigen Praxis in einem überaus wichtigen Punkt widerspricht. Sie wollen nun auch Forschung ohne direkten individuellen Nutzen an nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen erlauben. Dazu sollen sich diese vorab in einer Patientenverfügung bereit erklärt haben, und ihr gesetzlicher Betreuer soll zustimmen müssen. Jetzt sage ich noch einmal, was das heißt: Nichteinwilligungsfähig im Sinne des Gesetzes ist eine Person, die nicht in der Lage ist, Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung zu erkennen und ihren Willen danach auszurichten.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Uwe Schummer, Cordula Schulz-Asche, Ulla Schmidt und vielen anderen Abgeordneten habe ich jetzt einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag eingebracht, für den ich hier werben möchte. Durch seine Annahme soll diese Verschlechterung verhindert werden.

Wir meinen, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, die Regeln für diese besonders schutzbedürftige Patientengruppe aufzuweichen. Deswegen wollen wir die jetzige Gesetzeslage beibehalten.

In Reaktion auf unseren Antrag haben sich noch zwei andere Abgeordnetengruppen gebildet, die jetzt ihrerseits Änderungen vorschlagen. Sie unterscheiden sich aber nur in der Frage, wie eine solche Vorabverfügung konkret aussehen soll. Ich habe den Eindruck – das muss ich ganz ehrlich sagen –, dass es hier weniger um unterschiedliche Positionen geht als um ein taktisches Manöver, eine gespielte Kontroverse, um von der eigentlichen Frage abzulenken.

Die eigentliche Frage lautet doch: Wollen wir wirklich, dass Arzneimittel in diesem Land an Menschen getestet werden, die nicht in der Lage sind, Wesen, Bedeutung und Tragweite einer Studie zu erkennen und ihren Willen danach auszurichten, und zwar auch dann, wenn sie selber davon keinen Nutzen haben?

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass es gleichgültig ist, ob ein Arzt oder eine Ärztin bei der Abfassung einer solchen Probandenerklärung beteiligt ist. Denn was soll der oder die schon erklären, da es doch noch gar kein konkretes Studiendesign gibt, in das jemand einwilligen könnte? Man könnte höchstens sehr allgemein über Arzneimittelstudien informieren. Ich sage: Das verstößt sehr klar gegen das Prinzip des Informed Consent, der informierten Zustimmung. Sie ist eines der wichtigsten Patientenrechte.

Ulla Schmidt, SPD:

Das ist eine Grenzüberschreitung ohne wirklichen Nutzen



Ulla Schmidt (*1949)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zunächst einmal möchte auch ich mich bedanken, dass wir diese Frage hier so ausführlich diskutieren können. Ich glaube, es ehrt dieses Parlament, dass wir uns in ethischen Fragen immer die Zeit genommen haben, die verschiedenen Argumente gegeneinander abzuwägen. Der Ausgangspunkt ist – da habe ich keine Zweifel, dass wir uns da einig sind –, dass kranke Menschen, die nicht selbst in Forschungsvorhaben einwilligen können, eine besonders verletzte und damit auch eine besonders schützenswerte Personengruppe

Sie behaupten nun, dass man an diesen Menschen forschen müsse, um zum Beispiel Mittel gegen Alzheimer zu entwickeln. Das ist aber einfach nicht wahr. Auch auf mehrere Nachfragen konnte uns das Ministerium nicht eine einzige Studie nennen, die unter den bisher geltenden Bedingungen in Deutschland nicht durchgeführt werden konnte.

Die einzige Studie, die Sie genannt haben, hätte auch nach den von Ihnen beantragten Änderungen in der EU nicht zugelassen werden können.

Selbst die forschende Pharmaindustrie sieht keinen Bedarf für solche Forschungen. Medizinerinnen und Mediziner bestätigen, dass alle erfolgversprechenden Therapieansätze in einem frühen Stadium von Alzheimer-Demenz ansetzen müssen, und dann können die Patienten noch selbst bestimmen, ob sie an einer Studie teilnehmen wollen, und gegebenenfalls einwilligen.

Die Idee mit der vorab erteilten Pauschalzustimmung bringt übrigens nicht nur ethische Probleme

mit sich, sondern auch ganz praktische. Wer soll denn zum Beispiel die Zustimmungserklärungen sammeln und aufbewahren? Wer hilft gesetzlichen Betreuern, solche Arzneimittelstudien zu verstehen und richtig zu interpretieren? Welche Folgen hat es für die Betreuer, wenn sie nicht erkennen, dass ein Schutzbefehlener eigentlich nicht mehr mitmachen möchte und die Teilnahme an der Studie eigentlich abbrechen möchte? Auf all diese Fragen haben Sie keine Antwort.

Der hohe Probandenschutz ist kein Hindernis, sondern ein Qualitätsmerkmal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist ein hervorragender Standort für die Arzneimittelforschung. Der hohe Probandenschutz ist da kein Hindernis, sondern ein Qualitätsmerkmal.

Deswegen sollten wir hier keinerlei Abstriche machen. Bitte stimmen Sie für den Änderungsantrag „Schummer, Schmidt und andere“.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

sind, so wie das auch in der Deklaration von Helsinki beschrieben ist.

Im Hinblick auf all diese Fragen hat schon der Nürnberger Kodex von 1947 gesagt, dass Aufklärung über Nutzen, Risiken und möglicherweise auch Belastungen eine zwingende Voraussetzung dafür sein soll, dass einwilligungsfähige Menschen, Probandinnen und Probanden, in ein Forschungsvorhaben einsteigen können. Dabei ist klar, glaube ich, dass von Nutzen nur dann gesprochen werden kann, wenn es eigennützig ist. Bei „fremdnützig“ stehen immer die Belastungen und auch die eventuellen Risiken im Vordergrund; bei fremdnützigen und gruppennützigen Forschungsvorhaben gibt es keinen individuellen Nutzen.

Ich glaube, dass das der Grund ist, warum bisher bei allen Debatten über die Frage „Forschung an Nichteinwilligungsfähigen“ hier im Parlament einstimmig Konsens war, in dieser schwierigen Abwägung zwischen dem hohen Schutzbedürfnis des Nichteinwilligungsfähigen auf der einen Seite und dem vielleicht vorhandenen Nutzen und den Notwendigkeiten

medizinischen Forschens auf der anderen Seite zu sagen: Nichteinwilligungsfähige können dann an Forschungsvorhaben teilnehmen, wenn sie davon einen individuellen Nutzen haben. Denn von einem solchen Nutzen wollte man auch Nichteinwilligungsfähige nicht ausschließen.

Die aktuelle Gesetzeslage – auch Frau Vogler hat darauf hingewiesen – wurde Anfang 2016 noch einmal einstimmig bestätigt – mit dem Auftrag, bei der Arzneimittelrichtlinie dafür zu sorgen, dass dieses hohe Schutzniveau in Deutschland erhalten bleibt.

Dem ist die EU-Kommission nachgekommen, aber davon soll jetzt abgewichen werden. Das ist schon ein Widerspruch in sich. Das war etwas, was uns geeint hat, und jetzt soll es geändert werden. Man soll als Einwilligungsfähiger sagen können: „Für irgendwann gebe ich meine Einwilligung“, mit oder ohne ärztliche Beratung.

Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Kollege Nüßlein: Bleibt denn dann wirklich alles so, wie es ist? Ich glaube, drei Gründe sprechen dagegen.

Erstens. Zu dem Zeitpunkt, an

dem ich eine solche Vorabentscheidung treffe, kenne ich den Forschungsinhalt nicht, sonst wäre es zeitnah. Keiner, auch kein Arzt, kann mich über Risiken, Nutzen oder Sonstiges aufklären. Herr Kollege Kauder, wenn schon bei Einwilligungsfähigen die Information über Nutzen, Risiken und Belastungen eine Voraussetzung ist, damit sie an einer Studie teilnehmen können, dann kann man bei Nichteinwilligungsfähigen nicht plötzlich auf diesen Schutz und diese Information verzichten.

Zweitens. Jeder Proband und jede Probandin, die an einer Studie

teilnehmen, haben das Recht, jederzeit ohne Nachteil selbstbestimmt aus einer Studie wieder aussteigen zu können. Auch das kann der Nichteinwilligungsfähige nicht wahrnehmen, weil die Möglichkeit, selbstbestimmt auszusteigen, für ihn nicht mehr gegeben ist. Damit ist es auch eine Benachteiligung gegenüber denen, die einwilligungsfähig sind.

Drittens. Wir überschreiten diese Grenze, ohne dass wirklich ein Nutzen vorhanden ist. Die Kollegin Vogler hat gesagt: Niemand kann uns sagen, welche Forschung nicht möglich ist, wenn wir diesen Weg nicht gehen. – Professor Dr.

Johannes Pantel, Leiter des Arbeitsbereichs Altersmedizin der Universität Frankfurt, hat auf diese Frage so geantwortet:

Ich kann mir nicht wirklich eine klinische Forschung vorstellen, die zu wesentlichen Fortschritten führt und ausschließlich mit einer solchen Gesetzesänderung möglich wäre.

Irgendwann werden im Zuge der Teilnahme an einem Forschungsvorhaben medizinische Belastungen bei den Menschen auftreten. Er spricht sich weiter dafür aus, dass das, was wir hier machen, ausschließlich dem Wohle der Patienten dienen sollte. Dem

steht aber die gruppennützige Forschung entgegen. Wir brauchen keine neuen Wege.

Lassen Sie mich abschließen mit dem, was die Deutsche Alzheimer Gesellschaft gesagt hat. Sie ist die Selbstvertretung der Menschen mit Demenz. Sie hat dazu aufgefordert, die Regelung, wie wir sie jetzt haben, beizubehalten, und sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Demenz, die nicht mehr einwilligungsfähig sind, selber entscheiden können müssen, ob sie aus einer Studie aussteigen.

Weiterhin sagt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, dass das, was wir hier vorhaben, nämlich dass

die Betreuer es entscheiden sollen, nicht mit dem geltenden Betreuungsrecht zu vereinbaren ist; denn die Betreuer sind ausschließlich dem Wohle des Einzelnen verpflichtet.

Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns diesen Vorschlägen folgen. Lassen wir die Gesetzeslage, wie sie ist. Sie reicht aus. Deutsche Forschung ist immer noch Spitze in der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Kordula Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So schafft man keine Rechtssicherheit



Kordula Schulz-Asche (*1956)
Landesliste Hessen

Demenzielle Erkrankungen breiten sich immer mehr aus. Inzwischen sind ungefähr 1,6 Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Diese Erkrankungen bedeuten unendliches Leid für die Betroffenen, aber auch für ihre Familien. Vor der Diagnose Demenz haben viele Menschen große Angst. Demenz ist bisher nicht heilbar. Umso intensiver suchen Forscherinnen und Forscher weltweit nach geeigneten Therapien. Alle hier im Haus, meine Damen und Herren, wollen die Forschung dabei unterstützen, geeignete Therapien zu finden.

Sowohl meine Mutter als auch mein Vater waren an einer Demenz erkrankt. So können Sie mir wirklich glauben, dass ich alles Interesse daran habe, dass wir so schnell wie möglich mehr wissen über diese Erkrankung, ihre Ursachen, ihre Prävention, ihre Diagnostik und ihre Therapie. Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen medizinischen Fortschritt in diesem Bereich, aber wir brauchen

dafür eine Forschung, die den Schutz der Studienteilnehmerinnen und teilnehmer in jeder Phase einer Arzneimittelstudie in den Vordergrund stellt.

Unsere derzeitige Rechtslage macht das. Sie leistet beides. Arzneimittelstudien mit nicht mehr einwilligungsfähigen Erwachsenen sind heute möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie selbst von einer Studie einen individuellen Nutzen haben. Das ist die aktuelle Rechtslage, und sie ist auch mit dem EU-Recht vereinbar.

Daraus ergibt sich die Frage: Wird aufgrund der aktuellen Rechtslage Forschung verhindert? Auf mehrfache Nachfragen, die wir an die Bundesregierung gestellt haben – auch in den Anhörungen –, konnte uns keine einzige Forschung in Deutschland genannt werden, die unter den heutigen Bedingungen nicht durchgeführt werden könnte. Im Gegenteil: Klinische Forschungen mit Demenzkranken finden in Deutschland seit langem statt. Das

Deutsche Register Klinischer Studien führt aktuell acht interventionelle Arzneimittelstudien allein zu Alzheimer-Demenz auf. Die überwältigende Mehrheit der bereits heute durchgeführten klinischen Studien zu Demenzerkrankungen konzentriert sich aber auf geringe bis mäßige Schweregrade, also auf noch einwilligungsfähige Patientinnen und Patienten, auch und gerade, um das Voranschreiten in ein späteres Stadium der Nichteinwilligungsfähigkeit hinauszuzögern oder sogar zu ver-

hindern.

Natürlich ist auch Forschung mit Menschen mit einer Erkrankung im fortgeschrittenen Stadium möglich. Aber mit welchem Ziel? Das Ziel muss doch sein, dass es zur erhofften Erleichterung oder Verbesserung des Krankheitszustandes kommt, es also einen individuellen Nutzen gibt. Das ist eine andere Definition des Eigennutzes als die Definition, die Sie, Herr Nüßlein, hier eingeführt haben und die wirklich unanständig ist.

Wenn es aber so ist, wie ich es gerade gesagt habe, nämlich dass Forschung derzeit auf breiter Basis möglich ist, dann ist doch jetzt die nächste Frage: Warum soll ein bewährtes Gesetz überhaupt geändert werden?

Erst 2013 hat sich der Bundestag explizit dafür ausgesprochen, den hohen Schutzstandard in Deutschland aufrechtzuerhalten und entsprechend mit der EU zu verhandeln. Noch im Referententwurf der Bundesregierung war die Erhaltung dieses Schutzstandards vorgesehen. Aber – Minister Gröhe, das hat mich persönlich, ehrlich gesagt, sehr erstaunt – ohne jede Not und jede Vorankündigung ist nun dieser tiefgreifende Einschnitt in die Rechtslage in Bezug auf Nichteinwilligungsfähige erfolgt – zwischen dem Referententwurf und der Kabinettsvorlage. Diese rasante Kehrtwende konnten Sie bisher nicht erklären.

Wir befürchten, dass sie auf Zuzuf einer einzelnen Interessengruppe erfolgt ist. Was anfangs lediglich als kleine Anpassung an EU-Recht ausgegeben wurde, entpuppt sich jetzt in Wahrheit als eine bedeutende ethische Frage.

Es gibt gleich mehrere Gründe, die gegen eine Neuregelung spre-

chen:

Erstens. Es gibt aus Sicht der Forschung keine Notwendigkeit, die Personengruppe für Arzneimittelstudien auszuweiten. Die bisherige Gesetzeslage führt im Bereich Demenzforschung weder aktuell noch in der Zukunft zur Behinderung eines wesentlichen Fortschritts, noch koppelt sie die Demenzkranken vom medizinischen Fortschritt ab – was ja auch ein Argument für eine Änderung wäre. Die gegenwärtige Gesetzeslage ist völlig ausreichend, um die ethisch gebotene Forschung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Zweitens. Es gibt keine renommierte Forschergruppe, die neue Rahmenbedingungen gefordert hat, um laufende oder geplante Forschungsvorhaben erfolgreich aufsetzen und fortsetzen zu können. Deutschland nimmt trotz des hohen Schutzniveaus für Probandinnen und Probanden international einen Spitzenplatz in der klinischen Forschung ein.

Drittens. Die beiden anderen Änderungsanträge, die hier heute zur Abstimmung stehen, gehen mit einer immensen Rechtsunsicherheit einher. Hier gilt umso mehr: Wir alle im Bundestag sollten dem Prinzip folgen, dass man keine bewährten Gesetze ändern sollte, wenn es dafür keine triftigen Gründe gibt.

Weder die im Gesetzentwurf vorgesehene Patientenverfügung noch die in den beiden zur Abstimmung stehenden Anträgen vorgesehene Probandenverfügung schaffen mehr Rechtssicherheit. Im Gegenteil: Während eine Patientenverfügung ja wenigstens noch ein klar definiertes, eingeführtes und an sehr hohe Anforderungen unserer jetzigen Rechtsprechung geknüpftes Instrument ist, ist die Probandenerklärung ein neu erfundenes Instrument, für das überhaupt kein Rechtsrahmen vorgegeben ist. Sie unterscheiden in Ihren Anträgen lediglich, ob ärztliche Beratung stattfinden soll oder nicht. So schafft man keine Rechtssicherheit. Aber gerade in diesem Bereich brauchen wir eine

sehr hohe Rechtssicherheit, um Menschen zu schützen.

Was Sie mit Ihren Änderungsanträgen einführen wollen, ist eine Vorausverfügung mit einer Unterschrift zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Das ist eine Blankounterschrift, die zu einem Zeitpunkt gegeben wird, zu dem der Proband noch einwilligungsfähig ist, zu dem aber das Ziel und das Design der Studie, an der er teilnehmen soll, überhaupt nicht bekannt sind. Was soll das denn für eine Verfügung sein? Was soll denn in der Verfügung stehen, wenn sie einigermaßen rechtssicher sein und die Probanden vor Eingriffen schützen soll, die sie nicht wollen?

Deshalb mein Fazit: Forschung, von der nichteinwilligungsfähige Patienten nicht selbst profitieren, ist nicht nur unnötig, sondern medizinisch, juristisch und ethisch fragwürdig.

Herr Kollege Nüßlein, Sie haben auf die Ethikkommissionen verwiesen. Wir werden am Freitag über das gesamte Gesetz abstimmen, und das beinhaltet leider auch die Entmachtung der Ethikkommissionen, die sich auf Länderebene bewährt haben. Auch das steht neben anderen Punkten im Gesetz.

Außerdem: Es wird nicht heute endgültig darüber abgestimmt, sondern am Freitag. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für den Änderungsantrag von Schummer, Schmidt, Vogler und mir. Ich glaube, dass wir ein gutes Werk tun, wenn wir die seitens der Bundesregierung vorgesehene Gesetzesänderung und die in den anderen Änderungsanträgen enthaltenen Vorschläge verhindern und bei der bewährten Rechtslage bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die geltende Gesetzeslage ist ausreichend, um ethisch gebotene Forschung zu ermöglichen.

Hubert Hüppe, CDU/CSU:

Die Regelung senkt auch den Schutzstandard von Kindern



Hubert Hüppe (*1956)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es ist schon ein paarmal gesagt worden, dass wir 2013 beschlossen haben, dass wir fremdnützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Patienten nicht wollen. Ich will einmal vorlesen – weil das noch nicht gesagt worden ist –, wie der Text lautete. Die Forderung war:

Bei Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen und an Personen in Notfallsituationen ist ein direkter ... Nutzen vorauszusetzen.

Alle haben dem zugestimmt, übrigens auch viele von denen, die jetzt anders reden und sich für die Öffnung der Regelung aussprechen. Da fragt man sich in der Tat: Welche Gründe gibt es dafür? Noch im Referentenentwurf wurde sich ja daran gehalten – ich war als Berichterstatter hochzufrieden, dass man sich daran gehalten hat, was im Parlament beschlossen wurde –, aber dann wurde der Entwurf plötzlich geändert. Ich habe einmal nachgefragt: Woran lag es? Es hieß: Die Allianz für Menschen mit Demenz sei dafür. Dann habe ich die Allianz für Menschen mit Demenz gefragt. Da sagte man mir: Auf keinen Fall! Wir sind für Forschung, aber nicht an nichteinwilligungsfähigen Patienten, das würden wir unseren Patienten nie zumuten. – Dann wird gesagt – das höre ich immer wieder –: Ja, aber andere sind dafür, Forscher sind dafür, das KKS-Netzwerk der Koordinierungsstellen für Klinische Studien ist dafür, der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen und auch die Forschungsgesellschaften sind für unseren Antrag. – Meine Damen und Herren, das stimmt nicht. Die sind nicht für die Anträge, in denen eine Öffnung gefordert wird. Alle diese Gremien wollen viel mehr: Sie wollen fremdnützige Forschung ohne eine Verfügung. Sie verfolgen ein anderes Ziel. Sie nehmen die Vorschläge

nur an, weil sie wissen, dass man irgendwann sagen wird: Es gibt so viel Bürokratie, und ihr habt der fremdnützigen Forschung grundsätzlich doch schon zugestimmt, nun macht doch bitte weiter, damit wir endlich ohne Einwilligung forschen können. Damit sind aber eben nicht nur die Alzheimerpatienten gemeint, sondern auch Menschen mit Downsyndrom. Und das ist die Angst, die wir haben, nämlich dass das immer weiter geht; denn das haben wir in der Diskussion schon erlebt.

Gestern hat mir ein Kollege gesagt: Aber wir haben doch schon 2004 fremdnützige Forschung an Kindern, sogar an Kleinkindern zugelassen. Die Forschung erfolgt ohne Einwilligung der Kinder; denn sie können nicht einwilligen. Ich war damals Berichterstatter, und ich muss zugeben: Ich habe damals zugestimmt. Wenn ich aber gewusst hätte, dass das jetzt als Argument benutzt wird, um noch einen Schritt weiterzugehen, dann hätte ich damals niemals zugestimmt, meine Damen und Herren. Man hat mir als Berichterstatter damals versprochen: Es geht nur um Kinder, sie haben einen anderen Stoffwechsel, das ist etwas ganz Besonderes, wir achten darauf, und eine solche Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen werden wir in Deutschland nie und nimmer wieder einführen. – Jetzt wollen das einige aber doch einführen. Aber, meine Damen und Herren, das darf nicht stattfinden!

Es ist eben gesagt worden, es gehe nicht um Fixierung. Entschuldigung, aber dazu muss ich Folgendes sagen: Die Bundesregierung ist gefragt worden: Kennt ihr irgendeine vergleichbare Studie mit Nichteinwilligungsfähigen, die bei uns nicht gemacht werden könnte? Eine einzige hat sie gefunden, die sogenannte Wong-Studie aus 2007. Worum ging es dabei? Es ging um ein Diagnostikum. Es ging nicht um ein Heilmittel, sondern um ein Diagnostikum. Es ging darum, ein Diagnostikum zu finden, das eine längere Halbwertszeit hat, das also besser zu verpacken und besser zu lagern ist. Es ging nicht um Therapie, es ging um Ökonomie. Dafür Menschen, wie ich sage, zu missbrauchen, die nicht einwilligungsfähig sind, das darf hier in Deutschland nicht beschlossen werden.

Ich habe mich mit der Studie beschäftigt. Ich will Ihnen sagen, was in dieser Studie stand. Darin

stand, dass die Probanden 90 Minuten in einem PET liegen mussten und in einen MRT, also in eine Röhre gesteckt werden mussten. Das geht bei einem Alzheimerpatienten, der das Stadium der Nichteinwilligungsfähigkeit erreicht hat, nur, wenn Sie ihn fixieren, weil er sich nämlich dagegen wehrt. – Das haben nicht die Gegner vorgebracht, sondern das ist Teil der Antwort, die wir von der Bundesregierung bekommen haben.

Es wurde immer wieder gesagt, dass es um eine minimale Belastung geht, dass nur Speichelproben und zusätzliche Blutentnahmen anfallen würden – höchstens. Aber darum geht es nicht. Es gibt keine Prüfung, die damit auskommt, nicht eine einzige. Wir haben nachgefragt: Gibt es eine Prüfung, die nur mit Speichel- und Blutprobe auskommt? – Nein, es gibt sie nicht.

Sie müssen sich einmal vorstellen, was das bedeutet, was dazugehört. Sie müssen die Leute aus ihrem Wohnumfeld herausholen. Mein Schwiegervater, ein Alzheimerpatient, war bis letzte Woche

in einer Einrichtung, in einem Krankenhaus; jetzt ist er wieder zu Hause. Er weint jedes Mal, wenn man ihn aus seinem Wohnumfeld herausholt. Sie müssen diese Leute in Studienzentren bringen, Sie müssen mit ihnen MRTs machen, und Sie müssen vieles andere machen. Für uns ist das kein Problem; aber für diese Menschen ist das ein großes Problem. Wer Alzheimerpatienten kennt, weiß das.

Wir haben im geltenden Recht eine Regelung, die beinhaltet, dass es bei nichteinwilligungsfähigen Kindern reicht, dass sie eine abwehrende Haltung zeigen, damit die Studie abgebrochen wird. Wenn dieser Gesetzentwurf rechtskräftig wird, gilt das nicht mehr. Dann muss man ausdrücklich sagen und beteuern – das gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen –, dass man das nicht will. Aber selbst das reicht dann nicht aus. Dann reicht es nicht, dass Sie sagen: „Nein, nein, ich will das nicht“, weil die Verordnung, auf die dieser Gesetzentwurf Bezug nimmt, eindeutig besagt, dass Sie nicht nur Ihren Willen äußern müssen, sondern Sie sich auch darüber im Klaren sein müssen, was das Wesen dieser Studie ist, wie lange sie dauert und welche Risiken sie für Sie bedeutet. – Aber Sie sind ja nicht mehr einwilligungsfähig, und auch kein Kleinkind kann das abschätzen, meine Damen und Herren.

Deswegen habe ich diesen Antrag eingebracht. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich ihn so spät eingebracht habe; aber wir haben das Protokoll erst am Montag, drei Wochen nach der Anhörung, bekommen. Gestern habe ich den Antrag formuliert und vor 19 Uhr eingebracht. Diese vorgesehene Regelung würde nicht nur ein absolutes Absenken des Schutzstandards von Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind, bedeuten, sondern auch ein Absenken des Schutzstandards von Kindern. Dieser Antrag hat mit den drei anderen Änderungsanträgen nichts zu tun. Er ist ergänzend und ersetzt die anderen Anträge nicht.

Ich bitte Sie, wenigstens meinen Änderungsantrag anzunehmen, auch wenn er erst vor kurzem vorgelegt wurde. Das kann nicht als Begründung dienen, ihn nicht anzunehmen. Dafür kann ich nichts. So ist das nun einmal gewesen. Ich möchte Sie eindrücklich bitten, hier mit Ja zu stimmen, damit, selbst wenn die andere Lösung kommt, dieser Schutzstandard erhalten bleibt. Ich möchte Sie bitten, dass wir keine Tür öffnen, wo wir auch keine Tür öffnen müssen; denn sonst denken wir – zumindest der eine oder andere – in einigen Jahren: Hätten wir dies doch nie getan.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Dr. Petra Sitte, DIE LINKE:

Der Gegenwille ist absolut zu respektieren



Petra Sitte (*1960)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Nach den klinischen Tests gab es Gewissheit: Die Vergesslichkeiten meines Vaters waren keine Zeichen von Unaufmerksamkeit oder Schusseligkeit, es waren Vorboten der Alzheimererkrankung. Schnell kamen dann auch die schwer erträglichen Bilder von Menschen, die immer weniger verstehen oder in sich versunken leben, Bilder von Men-

schen aus der Nachbarschaft, die sich verloren hatten, oder eben auch Nachrichten über Menschen, die in ihren besten Zeiten Weltgeschehen mitbestimmt hatten, Menschen wie beispielsweise Walter Jens, die mit ihren Ideen, ihrem Geist und ihrer Redekunst ganze Generationen inspiriert haben.

Aktuell beziehen sich – das ist schon gesagt worden – Forschungsstudien vor allem auf die Frühstadien. Gegenwärtig ist es so, dass man gar nicht so weit ist, um andere Stadien zu untersuchen. Die Forschung kann erst einmal nur diese Frühstadien untersuchen. Deshalb hat sich die Frage, ob es in diesem Land Forschung bzw. Studien zu weiteren Stadien geben sollte, eigentlich erledigt. Das ist also kein gutes Argument.

Auch in meinem Wahlkreis in Halle forscht man zu Alzheimer. Ich weiß noch ganz genau, wie mein Vater damals zu mir sagte:

Mädel, wenn ich eine Chance habe, in solch eine Studie zu kommen, dann sieh zu, dass ich da auch reinkomme. Vielleicht bringt es mir etwas; wenn nicht, dann hilft es vielleicht anderen. – Natürlich hat er tief im Inneren auf einen direkten individuellen Nutzen gehofft; das ist doch völlig klar. Beides kam nie: weder die Chance noch eine Verbesserung. Aber zu dem Zeitpunkt war er einwilligungsfähig. Er wusste, dass die Studien ihm diesen persönlichen Nutzen nicht garantieren können. Nicht einmal der Nutzen für andere kann sichergestellt werden. Niemand kann das. Es macht ja gerade das Wesen von Forschung aus, dass man vorher nicht weiß, was sie erbringt.

Das verkennt leider der Antrag von Uwe Schummer und anderen.

Es wäre aber sehr wohl der Wille meines Vaters und auch sein Selbstbestimmungsrecht gewesen, sich solidarisch, sich altruistisch

gegenüber später Erkrankten zu verhalten. Eine Einwilligungserklärung im Zusammenhang mit seiner viel weiter reichenden Patientenverfügung oder von mir aus auch eine Probandenerklärung wäre ganz sicher kein Problem gewesen. Ob es dazu ärztlicher Aufklärung, freiwillig oder verpflichtend, bedurft hätte, sei jetzt einmal dahingestellt. Vielleicht hätte er darauf verzichten wollen, so wie man auch auf die Aufklärung zu einer bevorstehenden Operation verzichten kann. Insofern liegen mir zwei Anträge nahe, nämlich der von Hilde Mattheis und der von Karl Lauterbach.

Mein Vater wie auch wir hätten uns damals überhaupt kein äußeres Ereignis vorstellen können, aus dem heraus sich sein Grundsatz, sich an einer solchen Studie zu beteiligen, erledigt hätte. Allein der Verlauf seiner Erkrankung

setzte diese Grenzen. Denn es zeigte sich im späteren Krankheitsverlauf, dass er aggressiv reagierte. Er ließ sich ungern anfassen. Dieser Entwicklung wegen hätte seine Studienteilnahme abgebrochen werden müssen, sowohl aus unserer Betreuungsverantwortung als eben auch aus der ärztlichen Ethik heraus, aber genauso auch aufgrund der Festlegungen der Ethikkommissionen wie auch der zuständigen Bundesoberbehörden.

Insofern ist dieses MRT-Szenario – in einen MRT haben wir ihn gar nicht mehr hineinbekommen – eine völlig fiktive Konstruktion, die gar nicht zutrifft, wenn sich der Patient wehrt.

Auch nichteinwilligungsfähige Menschen äußern ihren Willen und ebenso ihren Gegenwillen. Das wissen Pflegende, das wissen Angehörige. Darüber gibt es keine

Irrtümer. Dieser Gegenwille ist unbedingt zu respektieren. Insofern kann man dem Antrag von Herrn Hüppe zustimmen. Zudem werden in der EU-Verordnung von 2014 und in nationalen Regelungen weitere ganz klare Bedingungen formuliert, die für die Studienteilnahme von nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen erfüllt sein müssen. Davon will hier überhaupt niemand abgehen.

Über die Frage der individuellen Einwilligung, der ärztlichen Einschätzung oder der eingesetzten Betreuer bedarf es darüber hinaus der Zustimmung von Ethikkommissionen und Bundesoberbehörden zu solchen Studien; das habe ich ja schon gesagt. Demzufolge kann überhaupt nicht von einem systematisch möglichen Missbrauchspotenzial gesprochen werden. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass durch den Antrag

von Herrn Schummer und anderen viele Menschen in höheren Stufen der Alzheimererkrankung trotz aller berechtigterweise bestehenden Kontroll- und Begrenzungsregelungen gänzlich vom medizinischen Fortschritt ausgeschlossen werden sollen.

Wenn der Bundestag den im Voraus verfügten Willen, sich selbst aus Solidarität mit gleichermaßen Erkrankten der Forschung zur Verfügung zu stellen, aus einem paternalistischen Sendungsbewusstsein heraus ignorieren will, ist das aus meiner Sicht eine Anmaßung gegenüber allen, die auf Heilung hoffen, und auch gegenüber allen, die in künftigen Generationen daran erkranken.

Nicht zuletzt: Im Umfeld der Organtransplantation wurde die hier zur Debatte stehende altruistische, solidarische Bereitschaft als Akt der Nächstenliebe ausdrück-

lich auch von den Kirchen gelobt.

Meine Damen und Herren, abschließend: Aktuell gibt es in Deutschland circa 700 000 Menschen mit verschiedenen demenziellen Erkrankungen. Finden wir keine Gegenmittel, sind es bis 2050 1,5 Millionen. Wir alle wissen, dass das eine riesige gesellschaftliche Herausforderung ist. Ich betrachte es als ein Gebot der Humanität, dass wir auch aus der Perspektive der fortgeschritten Erkrankten denken und handeln. Wir haben einfach nicht das Recht – so empfinde ich das –, Menschen die Hoffnung zu nehmen, sich selbst mit auf den Weg zur Heilung dieser Krankheit zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der SPD)

Hilde Mattheis, SPD:

Wir wollen unsere hohen Schutzstandards nicht senken



Hilde Mattheis (*1954)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich bin froh, dass die Vertreter der Änderungsanträge Schummer/Schmidt und Hüppe gesagt haben: Wir haben hohe Schutzstandards, und wir wollen sie nicht senken. – Jemand, der sagt: „Diejenigen, die einem anderen Antrag zustimmen, wollen diese Schutzstandards senken“, hat sich geirrt.

Dass die Schutzstandards unangetastet bleiben sollen, heißt: Bei eigennütziger Forschung sollen der Betreuer bzw. die Betreuerin und auch die Ethikkommission natürlich mitsprechen. Derzeit gibt es für Eltern das Recht, einzuwilligen, dass an ihren minderjährigen Kindern geforscht wird. Diese hohen Schutzstandards, die alle dazu beitragen, dass wir die Sicherheit haben, dass diese Forschungsprojekte nicht ausufern, werden selbstverständlich auch beim Thema „Gruppennützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen“ Anwendung finden. Das

ist bislang von niemandem hier bestritten worden.

Jetzt geht es darum: Was ist der Unterschied zwischen gruppennütziger Forschung und eigennütziger Forschung? Wie viele andere fand auch ich sehr interessant, was uns die Sachverständigen in der Anhörung gesagt haben.

Die Grenzen sind fließend. Jeder, der an eigennütziger Forschung teilnimmt, nachdem der Betreuer bzw. die Betreuerin und die Ethikkommission dem zugestimmt haben, hat womöglich nicht direkt etwas davon, kann aber aufgrund der intensiveren Betreuung und Begleitung Nutzen daraus ziehen. Dies wird dann unter eigennütziger Forschung verbucht.

Jetzt kommt der nächste Punkt: Was unterscheidet eine Vorausverfügung zur Teilnahme an einer gruppennützigen Forschung von dem, was wir bei der Patientenverfügung und bei der Organspende schon kennen? Wenn wir diese Kriterien nämlich auch hier anwenden würden, müssten wir das, was wir bei der Patientenverfügung und bei der Organspende kennen, logischerweise längst infrage stellen.

Wir als Gesetzgeber werben aber für die Organspende

Im letzten Jahr gab es fast 700 Lebendspender. Ist das die Ausnahme? Nein, das ist nicht die Ausnahme, und auch hier gelten selbstverständlich ganz hohe Schutzstandards.

Nehmen wir den Fall an, dass

ich nicht mehr einwilligungsfähig bin und an einer gruppennützigen Forschung teilnehmen möchte. Ich frage Sie: Worin besteht hier der Unterschied zwischen einer Patientenverfügung, dem geäußerten Willen zur Organspende und einer Vorausverfügung? Auch bei der Vorausverfügung gelten die Schutzmechanismen. Der Betreuer bzw. die Betreuerin sagt: „Ja, der Wille des Patienten vor 20 Jahren ist auch jetzt vorzusetzen“, und die Ethikkommission sagt: Das ist ein Projekt, das wir vertreten können.

Hier gibt es also überhaupt keinen großen Unterschied.

Wenn Sie jetzt sagen, die gruppennützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen soll verboten werden, dann würde das bedeuten, dass ich über die Teilnahme meines minderjährigen Kindes an einem Forschungsprojekt verfügen darf, während ich aber nicht mit 40 oder 50 Jahren sagen kann, dass ich im Falle meiner Nichteinwilligungsfähigkeit unter Beachtung der gegebenen Schutzmaßnahmen an dem Forschungsprojekt teilhaben möchte. Worin besteht hier bitte die Logik für Sie? Für mich gibt es hier keine.

Ich komme jetzt zum Thema „Ärztliche Beratungspflicht“. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt die Möglichkeit – das wurde schon zitiert –, auf eine Aufklärung zu verzichten. Wenn eine Vorausverfügung abgegeben wird – auch das wurde schon gesagt –, weiß niemand, um welches Forschungsprojekt es sich handelt. Uns wurde gesagt, Basisinformationen könne

man in einem Faltblatt mitliefern.

Ja, aber ich glaube nicht, dass wir durch die ärztliche Beratungspflicht irgendeine sichere Information über diese Basisinformationen hinaus liefern können. Warum sollten wir also bei der Organspende und bei der Patientenverfügung keine ärztliche Beratungsverpflichtung vorsehen, bei diesem Thema aber schon? Auch das erschließt sich mir nicht.

All diese Dinge werden jetzt sehr emotional und auch unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten diskutiert. Ich will hier niemandem die Redlichkeit absprechen, bitte aber auch darum, den jeweils anderen diese Redlichkeit ebenfalls nicht abzusprechen.

Unter diesen Voraussetzungen bitte ich um die Unterstützung des Antrags Dittmar/Sitte/Mattheis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)



Die Bundestagsabgeordneten stimmten am Mittwoch mittels sogenanntem Hammelsprung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Arzneimittelrechts ab. Das Verfahren wird eingesetzt, wenn die Mehrheitsverhältnisse durch Handzeichen nicht eindeutig zu erkennen sind.

© DBT/Achim Melde

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es handelt sich um eine bioethische Frage



Harald Terpe (*1954)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich nehme zunächst ein paar Stichworte derjenigen auf, die den jetzigen Schutzstandard bei nichteinwilligungsfähigen Patienten verlassen wollen, und fange mit dem Kollegen Nüßlein an, der den Begriff „Eigennutz“ in dieser Diskussion für mich abwegigerweise mit einer Negativkonnotation verbunden hat. Ich finde, das ist für diese Diskussion nicht angemessen. Wir haben wiederholt gehört, dass Patientenverfügungen, Organtransplantationen und die von Ihnen angestrebte

Probandenverfügung in einen Topf geworfen werden. Ich komme zunächst zu den Organtransplantationen: Es geht auf der einen Seite um postmortale Transplantationen. Sie erfolgen also nach dem Tode und haben mit dem Schutzstatus zu Lebzeiten überhaupt nichts zu tun.

Die Lebendspende von Nicht-einwilligungsfähigen ist verboten; sie gibt es gar nicht. Dazu muss man nämlich einwilligungsfähig sein und den konkreten Tatbestand abwägen können. Es ist unzulässig, das miteinander zu vermengen.

Das Gleiche gilt für Patientenverfügungen. Die Patientenverfügung ist ein Instrument, womit man ärztliches oder medizinisches Handeln am Lebensende sozusagen ablehnen will. Nach dem Informed Consent für Behandlungen im ärztlichen Bereich ist jeder Eingriff, der an einem informierten Patienten gegen seinen Willen vorgenommen wird, eine Körperverletzung. Die Patientenverfügung zielt darauf ab, diesen Informed Consent zu verlassen, in-

dem verfügt wird, keine Behandlung mehr haben zu wollen. Beim Probandenschutz geht es ja gerade darum, einen Eingriff vorzunehmen. Er entspricht, auch wenn er noch so klein ist, einer Körperverletzung. Werfen Sie also nicht alle Begriffe in einen Topf, und bringen Sie sie nicht durcheinander.

Jetzt, stellen Sie sich mit mir Folgendes vor: Ein naher Angehöriger hat wegen einer schweren Krankheit seine Einwilligungsfähigkeit verloren. Ich würde nun mit der Frage konfrontiert, ob an ihm Forschungen zum Nutzen anderer durchgeführt werden dürfen, zu fremden Zwecken, jedenfalls nicht zum Wohle des mir Nahestehenden. Ich fände ein solches Ansinnen unverschämte, es wäre eine schwere Zumutung für sein Leid und mein Mitgefühl.

Vermutlich würde ich noch emotionaler reagieren. Meine Emotionalität schützt meinen Angehörigen vor Verzweckung, noch bevor ich realisiere, dass es sich um eine schwerwiegende ethische Frage handelt. Als gesetzgebender Abgeordneter fühle ich gerade we-

gen des Fehlens dieses skizzierten emotionalen Schutzschildes eine besondere Verantwortung für den nichteinwilligungsfähigen Schutzbefohlenen, der sich gegen fremdnützige Zwecklogik nicht wehren kann. Seien wir uns deswegen gemeinsam dieser bioethischen Dimension bewusst. In unserem Parlament war es bisher Tradition, dass medizinethische Fragen aus dem Parlament heraus debattiert und dann entschieden wurden, nicht aber auf der Basis von Änderungsanträgen. Bislang sind wir damit gut gefahren, weil dies genügend Raum und Zeit für Gewissensentscheidungen ermöglichte. Da kann ich, wenn ich mich hier umgucke, schon einmal sagen: In dieser Hinsicht haben wir unsere Verpflichtung als Parlament nur teilweise erfüllt. Erinnern Sie sich an alle bioethischen Fragen, die wir diskutiert haben: Da war das Parlament voll bis zum letzten Platz und nicht nur so besetzt, wie es jetzt ist. Das heißt, meine Befürchtung ist folgende: Manchen ist noch gar nicht klar geworden, dass sich hinter diesem Gesundheitsthema eigentlich eine schwerwiegende bioethische Frage verbirgt.

Jetzt noch einmal zur Europäischen Kommission: Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dass wir als Bundestag 2012, 2013 einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, übrigens zusammen

mit vielen Abgeordneten, die jetzt noch im Bundestag sind. Wahrscheinlich ist sogar die Mehrheit derjenigen, die damals zugestimmt haben, jetzt noch im Parlament. Aber es hat noch niemand darauf hingewiesen, was eigentlich der Ausgangspunkt war. Damals hat nämlich die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie verfasst und dort hineingeschrieben, dass fremdnützige Forschung in Zukunft zugelassen werden soll. Wir wussten also, um welche Frage es da geht, und haben aus diesem Grunde unserer Regierung den Rücken gestärkt, genau dafür einzutreten, dass unser Schutzstandard nicht durch europäische Richtlinienkompetenz ausgehebelt wird und dass wir genau diesen Schutzstandard bei uns erhalten. Es sind genügend Argumente dafür genannt worden, warum das notwendig ist: Es geht nämlich um eine Verzweckung. Sie verwahren sich jetzt gegen die Verzweckung. So etwas wird in den Anhörungen von Sachverständigen gesagt. Das widerspricht auch unserer Verfassung. Genau das darf nicht stattfinden. Ich bitte alle Fraktionen, sich für den Antrag Schummer und andere zu stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Hermann Gröhe, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Zum Menschsein gehört es auch, Krankheiten heilen zu können



Hermann Gröhe (*1961)
Bundesminister

Auch wenn es in dieser Debatte zuallererst um die Zulässigkeit sogenannter gruppennütziger Forschung geht, möchte ich doch zunächst etwas zum Gesetzentwurf insgesamt sagen. Wir setzen mit diesem Vierten AMG-Änderungsgesetz eine EU-Verordnung um, deren Ziel die Harmonisierung von Genehmigung, Überwachung und Verfahren klinischer Studien ist. Diese

Harmonisierung wird dazu führen, dass auch Menschen in unserem Land schneller Zugang zum medizinischen Fortschritt erhalten. Wer einmal erlebt hat, wie viele Menschen Hoffnung auf die Möglichkeit zur Beteiligung an einer solchen Studie setzen, wird wissen, was das bedeutet. Ich denke auch daran, dass im letzten Jahr die Europäische Arzneimittel-Agentur Zulassungen von Arzneimitteln zurückgezogen hat, weil es zu Recht Zweifel an klinischen Studien in anderen Kontinenten gab. Es geht also im Kern um den Schutz von Patientinnen und Patienten und um den Zugang zum medizinischen Fortschritt.

Darum geht es auch bei dem Thema, über das wir hier mit großer Leidenschaft diskutieren. Diese Leidenschaft ist angemessen. Ich persönlich will aber auch sagen, worum es aus meiner Sicht nicht geht. Es geht nicht um eine Abwägung zwischen Lebensschutz und Forschungsinteresse. Würde

es darum gehen, wäre für mich klar, dass ich auf der Seite des Lebensschutzes stünde.

Deshalb lehne ich wie viele beispielsweise jede verbrauchende Embryonenforschung ab, bei der Lebensschutzinteressen gegenüber Forschungsinteressen hintangestellt werden. Nein, worum es heute geht, ist, wie wir in diesen schwierigen Fragen die Orientierung auf die Menschenwürde, zu der wir alle verpflichtet sind, behalten.

Dazu aus meiner Sicht drei Anmerkungen. Erstens. Gerade die Schwächsten brauchen unseren Schutz. Ich lehne die „Verzweckung“ eines Menschen ausdrücklich ab. Sie darf es nicht geben. Deswegen freue ich mich darüber, dass es in Wahrheit bei allem notwendigen Ringen einen großen Konsens darüber gibt und dass wir, egal welcher Antrag heute beschlossen wird, die strengste Regelung in der Europäischen Union haben und wir gemeinsam eine

Forschung an Nichteinwilligungsfähigen ohne deren Einwilligung ablehnen. Dafür hatten wir in Brüssel im Rahmen der Beauftragung durch den Bundestag gekämpft. Dies haben wir durchgesetzt. Davon machen wir Gebrauch, unabhängig davon, welcher Antrag heute hier beschlossen wird.

Zweitens. Zum Menschsein gehört es auch, Leid lindern zu wollen, Krankheiten besser zu verstehen, ja heilen zu können. Mich bedrückt der in Teilen – weniger hier, aber in der öffentlichen Debatte – forschungsfeindliche Ton; denn gerade solche Töne gefährden die notwendige Debatte über die ethischen und rechtlichen Grenzen unseres Forschens. Ich habe viele in Behandlung und Forschung tätige Ärztinnen und Ärzte kennengelernt. Wir vertrauen Schwerstkranke und auch Kinder ihrem Können, ihrem ethischen Kompass an. Natürlich ist eine gruppennützige Forschung ohne Nutzen für den Probanden etwas anderes. Aber genau diese Ärztinnen und Ärzte haben einen derartigen Generalverdacht wahrlich nicht verdient.

Drittens. Menschsein verwirklicht sich auch in der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts, auch wenn es weit darüber

hinausgeht. Dass das Selbstbestimmungsrecht auch Vorausverfügungen für den Fall eigener Nicht-einwilligungsfähigkeit umfasst, ja sogar zwingend umfassen muss, ist durch die Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Patientenverfügung immer wieder betont worden. Dabei können solche Verfügungen beispielsweise einen Behandlungsabbruch oder einen Behandlungsverzicht vorgeben und damit eine Entscheidung treffen, die bis zur schnelleren Lebensbeendigung führen kann. Um weit weniger geht es bei den Entscheidungen über die Beteiligung an einer Studie, bei der Belastung und Risiko minimal sein müssen.

Wir haben damit ja Erfahrungen durch die Anwendung der entsprechenden Regelung seit 2004 bei Kindern – auf die wir übrigens, weil wir viel zu wenig ausdrücklich für Kinder zugelassene Arzneimittel haben, so dringend angewiesen sind. Ich möchte doch sehr deutlich sagen, dass nach meiner Überzeugung auch die Anhörung klar ergeben hat, dass die Verweise auf die Verordnung insgesamt deutlich machen, dass mit der Annahme des Gesetzentwurfes keine Schutzabsenkung für die Beteiligung Minderjähriger an entsprechenden Studien verbunden ist.

Diese drei Gedanken haben uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes geleitet. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich es gut finde, dass wir – nach sehr intensiven parlamentarischen Beratungen und zwei Anhörungen – Sorgen und Anfragen bezüglich des Gesetzentwurfes heute auch in Form von Änderungsanträgen aufnehmen und uns insofern eine Weiterentwicklung vorgenommen haben. Deswegen unterstütze ich ausdrücklich den Änderungsantrag der Kollegen Nüßlein, Lauterbach, Henke und weiterer. Ich glaube, es ist gut, wenn wir mit den darin vorgesehenen Regelungen – etwa über das klare Erfordernis einer ärztlichen Beratung im Vorfeld der eigenen Entscheidung – stärker verdeutlichen, dass dieser Entscheidung im Zustand völliger geistiger Kräfte eine reflektierte Entscheidung vorausgehen muss. Diese Reflexion muss nicht jedes Detail eines späteren Studiendesigns umfassen, aber die Grundprinzipien, nach denen eine solche Studie möglich ist. Im

Übrigen wird es für den Probanden die Möglichkeit geben, einzugrenzen, an welcher Art von Test er bereit ist mitzuwirken oder nicht.

Wer sich nicht ausreichend beraten fühlt, wer darauf verzichtet, sich damit zu beschäftigen, oder sich überhaupt nicht damit beschäftigen will, wird niemals in eine solche Studie einbezogen. Aber dass eine solche Erklärung möglich ist, auch in Beziehung zu anderen Voraussetzungen, die ja eine ganz andere Lebenssituation betreffen – wie im Falle von Patientenverfügungen –, ist klar. Und sollte es im Ausnahmefall – diesen Streit gibt es auch beim Verhältnis vom Organspendeausweis zur Patientenverfügung – Interpretationsunsicherheiten geben, wacht darüber der Betreuer, und der Patient darf im Zweifel eben nicht einbezogen werden. Insofern gibt es diesen Widerspruch nicht. Es richtig ist, mit dem heute vorliegenden Antrag der Kollegen Lauterbach und weitere auch auf Kritiker zuzugehen.

Ich will einmal deutlich sagen, weil das Stichwort „Verzweckung“ aus der Anhörung zitiert wurde, dass der Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Peter Dabrock, ausdrücklich erklärt hat, dass es bei Annahme dieses Antrages einen Schutz vor Verzweckung gibt und es um eine konkrete Ausgestaltung des Selbstbestimmungsrechts geht. Das wurde ebenso festgehalten wie die Aussagen des Bevollmächtigten der EKD, der sich zwischenzeitlich sehr kritisch zum Gesetzentwurf geäußert hat und den jetzt vorliegenden Regelungsvorschlag als gangbaren Weg bezeichnet hat.

Wir streiten immer wieder um das Wort „Notwendigkeit“. Frau Kollegin Schmidt, Sie haben Herrn Professor Pantel zitiert. Sie könnten aber auch auf andere Professoren verweisen. Es ist interessant, dass man sich nur einen herauspickt. Ich räume doch ein, dass es verschiedene Meinungen gibt. Vielleicht nehmen Sie auch noch zur Kenntnis, dass die, die eine andere Position haben als

die, die Sie zitieren, den Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland, den Verband der Universitätsklinika der Bundesrepublik Deutschland, das Koordinierungszentrum für Klinische Studien auf ihrer Seite haben und den Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland, auf den ja zu Recht ein Hohes Lied gesungen wurde. Das gehört dann auch dazu. Im Übrigen gilt: Die konkrete Notwendigkeit muss eine Ethikkommission erstens prüfen und zweitens bejahen. Dazu gehört ausdrücklich, dass sie feststellen muss, dass ein entsprechender Forschungsstudieninhalt in anderer Weise nicht erarbeitet werden kann. Insofern ist es, glaube ich, klar, dass hier ein hohes Maß an Schutz besteht.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode entschieden, in einem besonderen Kraftakt die Pflege von Menschen mit einer Demenz umfassend zu verbessern. Für mich gehört dies eindeutig zur ersten Aufgabe, wenn es um Men-

schen mit demenzieller Erkrankung geht. Aber ich bin genauso davon überzeugt, dass es richtig, ja menschengemäß ist, zu fragen, wie wir diese Krankheit besser verstehen und eines Tages auch heilen oder ihr vorbeugen können. Ich zitiere abschließend noch einmal Peter Dabrock, den Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats: Wir brauchen Forschung und den Schutz der Schwächsten. Beides, verantwortlich gestaltet, bedingt sich gegenseitig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Karl Lauterbach (SPD), Uwe Schummer (CDU/CSU), Martina Stamm-Fibich (SPD), Rudolf Henke (CDU/CSU), Sabine Dittmar (SPD) und Dirk Heidenblut (SPD).

Debatte zum Filmförderungsgesetz/199. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 10. November 2016

Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Bundestagspräsident erinnert an den Ungarn-Aufstand



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergänzung unserer heutigen Tagesordnung um eine Vereinbarte Debatte zur Situation in der Türkei gibt Anlass zu einem Hinweis auf ein anderes historisches Ereignis. Vor genau 60 Jahren gab es in Budapest und anderen ungarischen Städten letzte Gefechte eines Volksaufstands, bei dem Bürger für Meinungs- und Pressefreiheit, für ein Mehrparteiensystem und für freie Wahlen kämpften. Die kommunistische

Führung in Moskau ließ im November 1956, also vor genau 60 Jahren, das protestierende Volk durch Panzer brutal niederschlagen.

Daran zu erinnern, ist nicht nur von historischem Interesse, sondern von leider aktueller politischer Bedeutung. Die Tausenden Opfer des Ungarn-Aufstands sind eine bleibende Mahnung an alle, die im vereinten Europa heute in Freiheit leben, diese Freiheit nicht für eine schlichte Selbstverständlichkeit zu halten. Sie verpflichten uns, all denen beizustehen, für die staatliche Willkür noch immer eine alltägliche Erfahrung ist. Deswegen schweigen wir auch nicht, wenn in der Türkei, die zu unseren Partnern gehört, Mitglied der NATO und des Europarates ist und Teil unserer Wertegemeinschaft sein oder werden will, die staatliche Rechtsordnung gebeugt und fortgesetzt Grundrechte mit Füßen getreten werden.

Während 1956 in Ungarn die Armee einen Aufstand des Volkes niederschlug, scheiterte in diesem

Sommer in der Türkei ein Putsch des Militärs gegen die demokratisch gewählte Regierung am couragierten Widerstand der Bevölkerung, die seitdem erleben muss, wie die eigene Regierung mit Zensur, Massenentlassungen und Verhaftungen offensichtlich systematisch nicht nur gegen tatsächliche und vermeintliche Staatsfeinde, sondern gegen jede Form politischer Opposition vorgeht. Wir verurteilen jedes Vorgehen, das die Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorantreibt.

Wir erklären unsere Solidarität mit allen aus politischen Gründen verhafteten Parlamentariern, Journalisten, Wissenschaftlern und Beamten, und wir appellieren an das türkische Parlament, seine Verantwortung als Volksvertretung wahrzunehmen, damit die Türkei zu dem demokratischen Standard zurückfindet, zu dem sie sich als Mitglied des Europarats ausdrücklich verpflichtet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch eine letzte Bemerkung machen. Von großer Aktuali-

tät ist auch, dass der Ungarn-Aufstand 1956 die erste große Flüchtlingswelle in Europa auslöste, jedenfalls die erste große Flüchtlingswelle nach dem Zweiten Weltkrieg. Schätzungen zufolge gelang damals 200 000 Ungarn die Flucht. 200 000! Das waren mehr als 2 Prozent der Bevölkerung. Sie erlebten in europäischen und westlichen Gesellschaften eben die „echte Solidarität der freien Menschen“ – wie es Bundeskanzler Adenauer in einer Sondersitzung vor dem Bundestag damals formulierte –, woran es gelegentlich, auch in Ungarn, zu erin-

nern gilt.

Damals machten die Bundesbürger, von denen in ungleich schwierigerer Lage als gegenwärtig Tausende vorlebten, was wir heute Willkommenskultur nennen, erste Erfahrungen mit der massenhaften Anwendung des Rechts auf politisches Asyl. Dieses elementare Grundrecht gilt auch heute ausnahmslos für alle, die staatlicher Repression ausgesetzt sind – wo auch immer. Ihnen gehört unsere Solidarität und Unterstützung.

(Beifall im ganzen Hause)



Blick in den Plenarsaal des Bundestags während der Sitzung am vergangenen Donnerstag.

Marco Wanderwitz, CDU/CSU:

Kinofilme tragen zur Identitätsbildung bei



Marco Wanderwitz (*1975)
Wahlkreis Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II

Zunächst einmal möchte ich mich der Begrüßung unseres ehemaligen Staatsministers für Kultur und Medien und jetzigen Präsidenten der Filmförderungsanstalt – in dieser Rolle ist nämlich Bernd Neumann heute hier bei uns – anschließen und ihn ebenfalls herzlich begrüßen, ebenso die anwesenden Vorstände der Filmförderungsanstalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinofilme erzählen Geschichten, und diese Geschichten erzählen etwas über unser Land, unsere Gesellschaft, über uns. Sie tragen damit zur Identitätsbildung bei. Das ist heute so wichtig wie eh und je. Filme werden auch im Ausland gesehen. Dort formen sie das Bild von Deutschland in der Welt. Sie sind damit so etwas wie Kulturbotschafter. Deshalb ist es wichtig, dass wir gute Filme in und aus Deutschland haben: spannende, glaubwürdige und professionell erzählte Storys, die gut unterhalten, aber auch eine Aussage haben. Produktionen auf der Höhe der Zeit zu schaffen – das ist die Aufgabe der Filmschaffenden und der Filmbranche, nicht die der Politik. Politiker liefern höchstens – ab und an freiwillig, aber zumeist unfreiwillig – den einen oder anderen filmreifen Stoff ab.

Die Bedeutung fiktionaler bewegter Bilder ist überall in der Welt erkannt worden – für das Bild von Nationen ebenso wie als Wirtschaftsfaktor, Bruttoinlandsprodukttreiber, Arbeitsplatzmaschine. Daher wird der Wettlauf in Europa und der Welt insbesondere um die großen, hochwertigen Produktionen immer enger. Der Deutsche Filmförderfonds, DFFF, mit dem Deutschland 2007 das wahrscheinlich innovativste Produktionsförderungsinstrument der Welt geschaffen hatte, ist inzwischen vielfach kopiert und zum Teil auch finanziell überflügelt

worden. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, für die richtigen Rahmenbedingungen und für eine finanzielle Förderung zu sorgen, ohne die es bei den allermeisten Kinofilmen oft einfach nicht geht. Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, novellieren wir in gewissen Abständen turnusgemäß das Filmförderungsgesetz.

Das Filmförderungsgesetz, FFG, ist so etwas wie der Kompass für die Filmförderungsanstalt als Eigenorganisation der Filmbranche. Sie arbeitet mit den finanziellen Eigenmitteln der Filmwirtschaft, nicht mit Steuergeld. Sie ist der Ort für die Debatten der Akteure der Branche und manchmal auch Mediatorin bei Streitfällen. Peter Dinges und sein Team leisten in diesem Sinne seit vielen Jahren vorzügliche Arbeit, für die ich mich im Namen meiner Fraktion herzlich bedanken möchte.

Der vielfach geteilte Befund zum Zustand des deutschen Films lautet: Die kommerzielle Erfolgskurve weist über die Jahre stetig nach oben, vor allem wenn Schweiger, Schweighöfer oder ein populärer Kinder- oder Komödienfilmstoff an den Start gehen und so zum Zuschauermillionär im Kino werden. Es entstehen zudem höchst respektable filmkünstlerische Werke, die aber leider meist nur einen kleinen Publikumsausschnitt treffen bzw. von Haus aus nur auf diesen gezielt haben. Was fehlt, ist die Mittelware, sind Filme, die mehrere Hunderttausend Besucher anziehen, die nicht Besuchermillionär werden, aber eben auch nicht nur einige Zehntausend Besucher ansprechen.

Allgemeiner Konsens ist auch, dass wir insgesamt zu viele Filme produzieren, die sich gegenseitig das Publikum streitig machen und von denen viele letztlich floppen, was wohl nicht zuletzt auch auf den einen oder anderen Fehlreiz im bestehenden System der Filmförderung zurückzuführen ist.

Gleichwohl ist die deutsche Filmförderung alles andere als schlecht. Das brauchen wir uns – auch wenn manche das versuchen – nicht einreden zu lassen. Dafür spricht nicht zuletzt der stetig steigende Marktanteil. Was wir brauchen, sind ein paar weniger, dafür aber mehr bessere Filme. Wir brauchen zielgenauere, flexiblere Förderinstrumente.

Hier liegt, glaube ich, die Stärke dieser Novelle. Sie ist aus meiner Sicht an ziemlich vielen Stellen

ziemlich innovativ. Das ist nicht nur eine kleine Novelle. Die Produzenten erhalten Erleichterungen bei der Erbringung ihrer Eigenanteile. Wir verstärken die aus meiner Sicht sehr wichtige Drehbuchförderung deutlich und sorgen durch die Einführung der Förderung der Drehbuchfortentwicklung dafür, dass – so ist zumindest der Plan – nur die guten Bücher weiter gefördert werden, diese dann aber mit mehr Geld und Betreuung.

Wir betreiben mehr Spitzenförderung, indem wir die Mindestfördersumme auf 200 000 Euro erhöhen. Das heißt, dass weniger Filme Geld erhalten, die geförderten Filme dann aber mehr Geld erhalten. Wir professionalisieren – auch das ist sehr wichtig – die Zusammensetzung der Förderkommission, um die Wahrscheinlichkeit für zündende Auswahlscheidungen zu erhöhen. Wir haben neue Wege aufgezeigt, die Sperrfristen im Einzelfall weiter zu lockern. Dies tun wir gemeinsam mit und im Interesse der Kinos; denn wir wollen neue Geschäftsmodelle befördern, bei denen die Kinos beispielsweise an der Video-on-Demand-Auswertung beteiligt sind.

Ferner wollen wir modellhaft an Dokumentarfilmen neue Auswertungsformen erproben. Vielleicht schafft ein gleichzeitiger Filmstart in Kino und Internet gegenseitige Beflügelungseffekte, an die wir heute noch gar nicht denken. Ich bin überzeugt, von einem Experimentierfeld für den Umgang mit der Digitalisierung können die Kinos und der deutsche Film insgesamt profitieren.

Last, but not least schaffen wir mit der Freischussregelung den Zwang ab, Filme in die Kinos zu bringen, die sich letztlich in einer Produktionsphase, die eher am Ende liegt, doch als nicht kintoauglich erweisen.

Diese Ansätze stehen für uns als Unionsfraktion im Mittelpunkt der Überlegungen, wie man den deutschen Film voranbringen kann. Themen wie Austarierung der Gremien im Detail, sozialverträgliche Beschäftigung und dergleichen sind selbstverständlich auch wichtige Fragen. Aber zentral für die Ausgestaltung der Filmförderung sind aus unserer Sicht: erstens Stabilität beim Abgabekommen der FFA – sie muss auch künftig 50 Millionen plus X in ihrem Etat haben –, zweitens Effizienz und Zielgenauigkeit der För-

derinstrumente und drittens europarechtliche Kompatibilität. Wir mussten eine Reihe von Anpassungen an die EU-Kinomitteilung vornehmen.

Von den weiteren Änderungen, die wir im parlamentarischen Verfahren am sehr gelungenen Entwurf der Staatsministerin vorgenommen haben, möchte ich drei hervorheben:

Erstens. Wir kommen einem Wunsch der Verleiher und einer Reihe von Kinobetreibern nach und ermöglichen eine sogenannte sendebezogene Berechnung der Filmabgabe. Das ist Entbürokratisierung. Gleichzeitig bleibt die Beteiligung an diesem Abrechnungsmodell aber freiwillig. Kein Kino wird gezwungen, daran teilzunehmen.

Zweitens. Wir machen ernst mit der Gleichstellung im Filmbereich. Das von unserer Staatsministerin ausgegebene Ziel, den Verwaltungsrat mittelfristig zu mindestens 30 Prozent mit Frauen zu besetzen, erreichen wir sofort, und zwar durch eine Umstellung in § 6 Filmförderungsgesetz und letztlich auch durch die Selbstverpflichtung des Deutschen Bundestages. Ich glaube, das ist ein richtiger und wichtiger Weg.

Was hingegen mit uns nicht geht, das ist eine wie auch immer ausgestaltete Frauenförderquote innerhalb des Systems der FFA. Das wäre aus unserer Sicht mit der Maxime einer Kulturförderung ausschließlich nach inhaltlichen Gesichtspunkten und letztlich mit der Freiheit der Kunst nicht vereinbar. Frauen und Männer sitzen in den Gremien und Jurys und sind dort gemeinsam in der Verantwortung für Förderentscheidungen. Hier endet aber dann aus unserer Sicht die Vorgabe, wie diese auszusehen haben.

Parallel zu den Verhandlungen über das FFG haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und mit Vertretern der Länder intensiv über das Thema Digitalisierung unseres Filmerbes verhandelt. Im FFG passen wir nun den gesetzlichen Rahmen für den Erhalt und die Zugänglichmachung des filmischen Erbes weiter an den Stand der technischen Entwicklung an.

All diese Bemühungen stehen und fallen letztlich aber immer mit dem Thema Geld. Die Filmwirtschaft und der Bund stehen bereit, ihr Drittel zu den nötigen 10 Millionen Euro im Jahr für zehn Jahre beizusteuern. Damit könnte die Digitalisierung unseres Filmerbes sofort in großem Stile aufwachsen. Es hakt aber leider immer noch an einer Reihe von

Ländern, die sich zu ihrem Anteil an der Verantwortung noch nicht bekennen. Die Kulturhoheit in unserem Land liegt aber aus gutem Grund vor allen Dingen bei den Ländern. Ihr verdanken wir einen Großteil unseres kulturellen Reichtums. Zum kulturellen Erbe gehört eben das filmische Erbe; sicher nicht jede Super-8-Aufnahme und jedes Werbefilmchen, aber das Gros der Spiel-, Dokumentar- und Kinderfilme, die im Kino gelaufen sind, darf ich jedenfalls zu unserem kulturellen Erbe zählen. Deswegen können und wollen wir die Länder hier auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Eine alleinige Übernahme der Kosten durch den Bund oder durch die Filmförderungsanstalt ist ausgeschlossen. Das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit festhalten.

Eigentlich hätten wir eine Veränderung im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt vornehmen und die AG Verleih neu in diesen aufnehmen müssen. Insbesondere die in diesem Verband vertretenen

Verleiher sind es, die diejenigen deutschen Filme vorantreiben, von denen wir uns noch mehr wünschen. Ich nenne stellvertretend die Filme von Tom Tykwer. Die Größe des Verwaltungsrates und die Auf-

nahme- und Aufstockungswünsche vieler weiterer Verbände haben es letztlich verhindert, dass wir diesen Punkt in der vorliegenden Novelle angefasst haben. Wir setzen uns aber mit Nachdruck dafür ein, dass die AG Verleih in den Unterkommissionen angemessen repräsentiert wird. Die nächste Novelle wird an dieser Stelle dann grundsätzlich zu Veränderungen im Verwaltungsrat führen müssen.

Ich freue mich über den sehr konstruktiven Gesetzgebungsprozess. Insbesondere möchte ich meinem Berichterstatterpendant bei den Sozialdemokraten Burkhard Blienert herzlich für die kollegiale Zusammenarbeit danken. Ich glaube, es ist uns gelungen, eine gute Novelle zum Filmförderungsgesetz auf die Beine zu stellen. Auf dass wir, so hoffe ich, auch 2017 auf ein gutes Kinojahr blicken können, für die deutschen Kinos und für den deutschen Film in den Kinos!

Wir produzieren zu viele Filme, die sich gegenseitig das Publikum streitig machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Harald Petzold, DIE LINKE:

Bekenntnis zum Kulturort Kino sollte stärker sein



Harald Petzold (*1962)
Landesliste Brandenburg

Auch ich möchte mich der Begrüßung von Herrn Neumann und den Vertretern der Filmförderungsanstalt für meine Fraktion anschließen. Ich möchte genauso herzlich aber auch die Vertreterinnen von Pro Quote Regie ganz herzlich begrüßen, die ebenfalls auf der Besuchertribüne Platz genommen haben.

Es ist nicht ganz so einfach, vor dem Hintergrund der zahlreichen historischen Schwerpunktdaten, die durch den Präsidenten heute früh schon angesprochen worden sind, und der Tatsache, dass in der Öffentlichkeit derzeit alle über die Ergebnisse der amerikanischen Präsidentschaftswahl reden, zum Filmförderungsgesetz zu sprechen. Aber das können wir trotzdem er-

hobenen Hauptes tun. Auch wenn ich die Euphorie von Kollegen Wanderwitz nicht ganz so teile, so bin ich doch der Auffassung: Das Filmförderungsgesetz, das wir heute hier verabschiedet werden, ist ein besseres Gesetz als sein Vorgänger, und es ist besser als der Entwurf, den die Kulturstatsministerin im Sommer dieses Jahres hier in den Bundestag eingebracht hat.

Ich denke, daran hat auch meine Fraktion Die Linke einen wesentlichen Anteil. Mit unserem Antrag „Filmförderung – Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt“ haben wir vielen Filmschaffenden in diesem Land eine Stimme gegeben. An ihren berechtigten Forderungen an die künftige Filmförderung – mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Geschlechtergerechtigkeit und mehr kulturelle Vielfalt – ist am Ende auch die Große Koalition nicht vorbeigekommen. Das ist gut so, und deshalb wird meine Fraktion den Gesetzentwurf heute nicht ablehnen.

Wir beschließen hier heute ein Gesetz, dessen Ziel es ist, die Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu sichern und den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut zu stärken, aber leider eben auch in dieser Reihenfolge.

Wir hätten uns hier mehr kulturelle Akzente gewünscht, zum Beispiel ein viel stärkeres Bekenntnis zum Kulturort Kino und eine stärkere Förderung originärer Stoffe in allen Filmarten.

Worauf ich sehr stolz bin, ist, dass in dem Entwurf des Filmförderungsgesetzes, das wir heute beschließen, steht, dass die Filmförderungsanstalt, FFA, wenigstens darauf hinwirken soll, dass für die Beschäftigten in der Filmwirtschaft sozialverträgliche Bedingungen hergestellt werden. Das ist mehr als das Nichts dazu im ursprünglichen Entwurf von Frau Staatsministerin Grütters. Ich weiß, das ist hart erkämpft. Trotzdem bleiben wir bei unserer Kritik: So, wie es im Gesetzentwurf enthalten ist, wird das leider pure Symbolik, also ein zahloser Tiger bleiben.

Das gilt leider auch für den Vorschlag, den die Grünen in ihrem Entschließungsantrag zur Selbstverpflichtung unterbreiten. – Wir werden trotzdem eurem Entschließungsantrag zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass auch das mehr ist als das Nichts dazu vorher. Deswegen gibt es Zustimmung von uns.

Für uns ist besonders wichtig, dass die Filmförderungsanstalt durch aktives und konkretes Zutun daran mitwirkt, die prekären

und teilweise skandalösen Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen in der Branche zu überwinden. So ähnlich hat das im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme gefordert. Deswegen bleiben wir dabei: Mindestlohn und bestehende Tarifverträge sind geltendes Recht, und wer öffentliche Fördergelder bekommt, steht in einer besonderen Verpflichtung, sich an Recht und Gesetz zu halten. Tut er dies nicht, muss sie oder er von der öffentlichen Förderung zumindest für eine gewisse Zeit ausgeschlossen werden können.

Deswegen bleiben wir dabei, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller gegenüber der Filmförderungsanstalt offenlegen müssen, ob ein Tarifvertrag oder eine vergleichbare Regelung besteht, und sie müssen gewährleisten, dass diese eingehalten wird – nicht mehr und nicht weniger. Dabei bleiben wir.

Meine Damen und Herren, wir beschließen hier heute ein Gesetz, das sich nicht darauf beschränkt, die Filmproduktion zu fördern. Unterstützt werden alle Entwicklungsstufen der Filmproduktion, vom Drehbuch bis zur Fertigstellung des Films, sowie die anschließende Auswertung im Kino und auf den folgenden Verwertungsstufen. Neu ist dabei eine Spitzenförderung für die Weiterentwicklung besonders vielversprechender Drehbücher bis zur Drehreife. Dafür werden die Fördermittel im Bereich Drehbuch erhöht. Wir sagen trotzdem: Eine Filmförderung, die den Wert eines Films zuerst nach seinem kommerziellen Erfolg an den Kinokassen bemisst,

ist auf dem falschen Weg. Sie beschneidet künstlerische Vielfalt und Innovation und vereinheitlicht das filmische Produkt. Mit dem kulturellen Auftrag des Bundes hat das nach unserer Meinung nichts zu tun.

Mit der Verabschiedung dieses Filmförderungsgesetzes wird es Aufgabe der Filmförderungsanstalt, zu sicherndes Filmarchivmaterial zugänglich zu machen. Das ist ein klarer Fortschritt. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass die Sicherung und die Bewahrung des Filmberbes auch die Möglichkeit beinhalten muss, von analogem Material analoge Kopien herzustellen. Deswegen fordern wir, dass die Filmsicherung auf sichere Füße gestellt und entsprechend finanziell unteretzt wird: 10 Millionen Euro pro Jahr plus Sicherung des Kopierwerkes in Hoppegarten.

Wir beschließen schließlich heute – auch darauf bin ich sehr stolz –, dass der Förderhilfshöchstsatz für die medienpolitische Begleitung von Kinderfilmprogrammen deutlich erhöht wird, von ursprünglich 2 000 Euro auf 5 000 Euro. Das freut uns besonders; denn dies war ein Vorschlag meiner Fraktion und vieler engagierter Filmemacherinnen und Filmemacher.

Alles in allem: Dieses Gesetz ist – ich sagte es bereits – besser als sein Vorgänger und besser als das, was eingebracht worden ist. Insofern von uns zumindest Enthaltung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Blienert, SPD:

Ein guter Tag für Filmschaffende und Kinos



Burkhard Blienert (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

sche Mobilfunkkonzern AT&T will das Time-Warner-Studio kaufen. Damit will man selbstproduzierte Inhalte exklusiv für mobile Endgeräte anbieten. Der Deal ist noch nicht sicher, aber diese Meldung wirft ein Schlaglicht auf die zukünftige Entwicklung insgesamt.

Solche Entwicklungen haben natürlich auch darauf Auswirkungen, wie bei uns Filme entstehen, was für Filme gemacht werden, wie sie verwertet und wie sie konsumiert werden. Die internationalen Marktveränderungen beschreiben somit Koordinaten, in denen sich letztendlich auch das Filmförderungsgesetz bewähren muss. Sie markieren enorme Herausforderungen für den deutschen und europäischen Kinofilm, und sie mar-

kieren Herausforderungen für den Ort, an dem diese Filme zuallererst ihr Publikum finden sollen, nämlich das Kino.

Für mich ergeben sich daraus zwei zentrale Aufgaben: Zum einen geht es darum, auch unter diesen Rahmenbedingungen Vielfalt und Qualität des Filmschaffens zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Zum anderen geht es darum, dem kulturellen Begegnungsort Kino eine Zukunft zu geben und damit unsere einzigartige Kinolandschaft weiterhin zu pflegen.

Das waren für mich zugleich die Maßgaben für alle Beratungen über den Gesetzentwurf. Das Ergebnis insgesamt stimmt mich zufrieden. Schon der erste Entwurf

war zu begrüßen. Der Ausschuss hat als Ergebnis seiner Anhörung weitere Änderungen beschlossen, die die ganze Sache rund machen. Im Vorfeld hatten wir übrigens einige neue Ansätze gründlich unter die Lupe genommen, aber am Ende aus guten Gründen wieder verworfen. Das gilt etwa für den Erlöskorridor und für Experimente bei den Sperrfristen. Darauf komme ich später noch im Detail zurück.

Es freut mich besonders, dass der Beschluss im Ausschuss ohne Gegenstimme erfolgte. Ich möchte daher die konstruktiven Beratungen mit den Oppositionsfraktionen ausdrücklich anerkennen. An dieser Stelle danke ich Marco Wanderwitz und den Kollegen von der Union für die guten und intensiven Beratungen und ganz herzlich auch dem Filmreferat der BKM und der Filmförderungsanstalt.

Der überarbeitete Entwurf gibt wirklich allen Anlass zur Hoffnung, dass die Finanzierung der FFA in den nächsten Jahren auf si-

cheren Beinen steht und dass die Effektivität der Förderung deutlich verbessert werden kann. Zudem gibt es gute Regelungen bei der Gleichstellung. Ich gehe davon aus, dass die Parität in den Fördergremien für einen deutlich steigenden Anteil der Filme von Regisseurinnen und Produzentinnen sorgen wird. Vielleicht ist es schon ein gutes Zeichen, dass die FFA-Vergabekommission in der letzten Sitzung die Förderung von zwölf Kinoprojekten beschlossen hat, von denen die Hälfte unter weiblicher Regie entsteht. Wir werden genau beobachten, wie sich der Frauenanteil bei den Kinofilmprojekten entwickelt. Sollte es hier wider Erwarten keine nachhaltigen Verbesserungen geben, werden wir uns noch einmal mit der Zielvorgabe bei der Förderung beschäftigen müssen.

Das neue Gesetz wird mit seiner konsequenten Qualitätsorientierung einen wichtigen Beitrag dazu

Fortsetzung auf nächster Seite

leisten, dass die Flut der Filmstarts eingedämmt werden kann. Allein im ersten Halbjahr gingen 127 deutsche Filme an den Start. Dies war gegenüber dem Vorjahr erneut eine Steigerung, diesmal um elf Filme. Der Fokus auf Qualität wird mit der verbesserten Drehbuchförderung dafür sorgen, dass weniger mittelmäßige Filme ins Kino kommen. Mittelmäßig sind sie meist aufgrund halbgarer Drehbücher. Deshalb wird es mehr Filme aus dem mittleren Segment geben, also Filme mit einem Budget zwischen 4 und 6 Millionen Euro. Das sind genau die Filme, an denen es in unseren Kinos derzeit mangelt.

Mit ausgereiften Drehbüchern, höheren Fördersummen und besonderen Anforderungen an die Expertise der Fördergremien wollen wir das ändern. Der Qualitätsbegriff im neuen FFG ist an eine wirtschaftlich erfolgreiche Verwertung gebunden. Damit erfährt das FFG eine Profilschärfung, das seinem Charakter eines Wirtschaftsförderungsgesetzes entspricht, zugleich aber dem Kulturgut gerecht wird.

An dieser Stelle muss man auf die kulturelle Filmförderung durch die BKM zurückkommen. Ich kann es nur begrüßen, dass bereits im nächsten Haushalt eine Aufstockung um 15 Millionen Euro vorgesehen ist. Das muss natürlich auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden. So gibt es auch Möglichkeiten für innovative, mutige, sperrige, künstlerisch ambitionierte Projekte, die sonst nicht gefördert werden könnten. Dann hätten wir bald ein Problem. Denn ohne diese Mittel ist eine Stärkung der kulturellen Ausrichtung der Förderung nicht mehr zu machen. Ich würde mir daher wünschen, dass auch die Förderung durch die BKM ihr Profil schärft. In Abgrenzung zum FFG und vom FFG sollte es hier um Projekte gehen, die gerade nicht unter dem Verwertungsaspekt entstehen. Bei der BKM sollte der Akzent eindeutig auf der Förderung künstlerisch herausragender und anspruchsvoller Filme liegen. Dies sollte auch in den neuen BKM-Förderrichtlinien, die wir in der nächsten Zeit erwarten, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus: Wir müssen natürlich auch unsere Standortförderung überdenken. Dass es mit dem DFFF nicht weitergehen kann wie bisher, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Der Glanz des ehemaligen Vorzeigemodells aus Deutschland ist mittlerweile leider verblasst. Der DFFF kann seinen Zweck nicht mehr erfüllen. Grund sind eindeutig die attraktiveren Anreizsysteme in Frankreich, Italien, Großbritannien, Kanada, Ungarn und vielen, vielen anderen Ländern. Leider machen interna-

tionale Großproduktionen inzwischen einen Bogen um Deutschland. Alarmierend finde ich auch, dass deutsche Produktionen Deutschland verlassen, weil sie woanders bessere Förder- und Produktionsbedingungen vorfinden.

Wenn wir den Filmstandort Deutschland erhalten wollen, müssen wir hier deutlich nachlegen. Ich möchte daran erinnern, dass ein attraktiver Standort nicht nur ein Innovationstreiber für Zukunftstechnologien wie Animation und Spezialeffekte ist, sondern auch viele neue, zum Teil hochspezialisierte Arbeitsplätze bringt. Alle Studien belegen, dass es sich bei dieser Förderung nicht um Subventionen handelt, sondern geradezu um ein Geschäftsmodell für den Finanzminister mit erheblichen Steuerrückflüssen. Ich würde mir daher eine Standortförderung mit verschiedenen sich ergänzenden Instrumenten wünschen – ich würde mir auch wünschen, dass wir eine Debatte darüber führen –: erstens mit Anreizmodellen für internationale Großproduktionen, auch unter Prüfung von Steueranreizen, die den Filmstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken und sichern, zweitens mit der Förderung der deutschen Produktionswirtschaft und drittens mit einer technologisch orientierten Förderung, wie sie bereits seit zwei Jahren durch den German Motion Picture Fund des Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel erfolgt.

Wieder zurück zum FFG: Ganz besonders freut mich, dass mein Appell aus der ersten Lesung gehört wurde und wir uns auf eine wichtige Nachbesserung am Regierungsentwurf verständigen konnten. Der Gesetzgeber bekennt sich nun zu seiner Verantwortung, dass es bei der Produktion der öffentlich geförderten Projekte fair und sozialverträglich zugehen muss.

Dazu haben wir den gesetzlichen Aufgabenkatalog der Filmförderungsanstalt erweitert. Künftig muss die FFA darauf hinwirken, dass in der Filmwirtschaft eingesetztes Personal zu sozialverträglichen Bedingungen beschäftigt wird. Bei den Bewilligungsvoraussetzungen haben wir zusätzlich konkretisiert, wie diese Aufgabe umzusetzen ist. Über Förderanträge wird künftig nur dann entschieden, wenn der Hersteller angibt, ob eine Tarifbindung gilt. Ist dies nicht der Fall, muss er erklären, ob die Einhaltung sozialer Standards auf anderem Wege vereinbart wurde. Diese Angaben werden im Förderbericht der FFA veröffentlicht. So schaffen wir endlich Transparenz dahin gehend, wie viele nicht tarifgebundene Produktionen wir im Moment leider noch öffentlich fördern. Auch das werden wir genau beobachten. Sollte der Anteil über

die Jahre zu hoch sein, müssen wir als Gesetzgeber gegebenenfalls wiederum nachsteuern. Es ist schließlich das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Tarifbindung von Unternehmen auszubauen. Das gilt natürlich auch für die Filmwirtschaft.

Hier bringt die FFG-Novelle einen weiteren Fortschritt. Sie ist damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Filmschaffenden. Auch die Urheber unter den Filmschaffenden können sich freuen. Schon im Regierungsentwurf wurde festgeschrieben, dass die Erlösbeteiligungen gemäß dem Urhebervertragsrecht bei der Tilgung der Förderdarlehen vorrangig zu bedienen sind. Seit dem 1. November dieses Jahres gibt es für freie Film- und Fernsehschaffende bei der Alterssicherung aus der Pensionskasse übrigens wieder mehr Sicherheit. Auch dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt, und auch das ist ein guter Baustein der Sicherung.

Die Verabschiedung der FFG-Novelle markiert einen guten Tag für die Filmschaffenden und einen guten Tag für die Kinos; denn weder bei den regelmäßigen noch bei den ordentlich verkürzten Sperrfristen wird es Fristverkürzungen geben. Damit ebnen wir gerade denjenigen Filmtheatern den Weg in die Zukunft, die als Teil unserer Kinolandschaft zur Vielfalt des Filmangebotes beitragen. Diese Häuser sind auf das Kinofenster angewiesen, also auf die Möglichkeit, Filme über viele Wochen hinweg auszuwerten zu können, wie im Moment Toni Erdmann, der seit 15 Wochen läuft und noch immer erfolgreich ist und nach wie vor Tausende ins Kino zieht.

Kinos sind immer auch öffentliche kulturelle Treffpunkte mit einer wichtigen sozialen Funktion – sowohl in der Großstadt als auch in der Fläche. Gerade in den kleineren Städten sind die Kinos oftmals das einzige kulturelle Angebot und damit unverzichtbar. Mit der Digitalisierungsförderung ist es uns gelungen, diese Vielfalt unserer Kinolandschaft zu erhalten. Das sollten wir durch Sperrfristverkürzungen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Dennoch verkennen wir nicht, dass der Druck auf das Kinofenster durch neue internetbasierte Geschäftsmodelle und veränderte Sehgewohnheiten größer wird, und wir sehen auch, dass sich das Kino keinen Gefallen damit tut, wenn es diese Entwicklung ignoriert. Vor diesem Hintergrund haben wir erwogen, ob man im Rahmen des FFG ein Experimentierfeld bei den Sperrfristen eröffnen sollte, und zwar mit dem Ziel, auf diesem Weg die Kinozuschauer stärker an sich zu binden und neue Kinogänger – gerade auch jüngere – zu gewinnen. Aufgrund der absehbaren Nachteile und Risiken eines solchen Experiments, die wir uns angeschaut haben, haben wir am Ende aber Abstand davon genommen.

Dennoch bleibt festzuhalten: Das neue FFG geht behutsame Schritte – nicht zur generellen Verkürzung, aber doch zu einer weiteren Flexibilisierung der Sperrfristen. Ich glaube, das ist ein richtiger und vernünftiger Weg.

Ausnahmen sind weiterhin möglich, aber nur, wenn zum Beispiel der Kinovertreter im FFA-Präsidium diesen auch zustimmt. Damit stellen wir sicher, dass nichts über die Kinos hinweg geschieht.

Ich wünsche mir, dass die Kinos die Chancen erkennen, die die

neuen Möglichkeiten mit sich bringen, und ich möchte ausdrücklich an die Kinoverbände appellieren, dass sie diesen neuen Wegen zur Anwendung verhelfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novelle bringt nicht den großen Paradigmenwechsel, den sich manch einer in der Branche vielleicht erhofft hat, aber sie nimmt Weichenstellungen vor, die die Filmförderung nachhaltig zum Besseren verändern werden.

Damit hat sich natürlich auch der Antrag der Fraktion der Linken erübrigt. Das war wahrscheinlich auch nicht anders erwartet worden. Wir sind aber auf viele Punkte eingegangen und haben sie umgesetzt. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir hier gemeinsam für die Kinos und für den deutschen Film die Grundlagen für die nächsten Jahre geschaffen haben.

Dieses Jahr ist trotz niedrigerer Besucherzahlen nach dem Rekordjahr 2015 ein erfolgreiches Jahr. Ich erinnere an den furiosen Auftritt von Toni Erdmann in Cannes. Er ist jetzt in der Kategorie „Bester fremdsprachiger Film“ für den Oscar nominiert. Daneben haben wir weitere Studenten-Oscars gewonnen. Erst vor wenigen Wochen wurden drei junge deutsche Filmemacher ausgezeichnet.

Das FFG ist ein guter Beitrag für die Zukunft und für einen qualitativ guten und erfolgreichen – auch wirtschaftlich erfolgreichen – deutschen Kinofilm.

Für die deutsche Filmwirtschaft kann ich nur sagen: Wir sind auf einem guten Wege und werden weiter daran arbeiten, dass wir zukunftssicher und optimistisch nach vorne blicken können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Kinos, wie hier in Hamburg, sind kulturelle Treffpunkte, betonten Abgeordnete in der Debatte zum Filmförderungsgesetz am vergangenen Donnerstag.

Tabea Rößner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mutige Filmprojekte bleiben zu oft auf der Strecke



Tabea Rößner (*1966)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Liebe Frau Staatsministerin Grütters, mit großen Versprechungen sind Sie die Novelle des Filmförderungsgesetzes angegangen. Sie sprachen von „Mut zum Experiment“ und davon, „mehr neue, gute Ideen zu fördern“. Das, was heute verabschiedet werden soll, wäre als Drehbuch aber nur bedingt förderfähig. Es ist zu vorhersehbar und unoriginell. Ihr Entwurf ist ungefähr so visionär wie eine Til-Schweiger-RomCom und so mutig wie Katzenvideos auf YouTube.

Sie haben die Auseinandersetzung mit den Verwertern gescheut, Sie lassen die Kreativen weiter im Stich, und Sie haben es versäumt, was mich bei Ihnen wirklich persönlich enttäuscht, tatsächlich für mehr Geschlechtergerechtigkeit beim Film zu sorgen. Wir brauchen aber mehr Vielfalt, damit das deutsche Kino auch international wieder mehr Beachtung erfährt. Doch das wird durch das FFG eher verhindert.

Schauen wir uns einmal die Lage des deutschen Films an. Eine Regisseurin wie Maren Ade wird zu Recht – Herr Blienert hat sie auch erwähnt – hoch gelobt und als Beweis dafür herungereicht, dass das deutsche Kino innovativ ist. Aber viele bedeutende Filmschaffende sind nicht dank, sondern trotz der Filmförderung erfolgreich. Es gibt unzählige Hürden, und viele herausragende Filme sind einfach hoffnungslos unterfinanziert. Ein paar Beispiele: Der Film *Der Nachtmahr* von 2015 hatte keine Förderung und nur ein ganz kleines Budget. Aber weil dieser Film das sinnliche Kino praktisch neu erfunden hat, war er auf zahlreichen internationalen Festivals erfolgreich.

Selbst renommierten Filmschaffenden fällt es oft extrem schwer, die Finanzierung neuer Projekte zu stemmen. Der Film *Schlafkrankheit* von Ulrich Köhler wur-

de 2011 auf der Berlinale mit dem Silbernen Bären ausgezeichnet. Das Geld für sein neues Projekt hat er nur mit sehr vielen Mühen zusammengekratzt. Andere erfolgreiche Filme wie *Im Schatten* oder *Vor der Morgenröte* mussten mit einem winzig kleinen Budget umgesetzt werden, oft war es sogar noch kleiner als ursprünglich geplant.

Budgeteinschränkungen führen aber zu Kompromissen. Diese Filme, obwohl sie im Kino erfolgreich sind, können ihr künstlerisches und ihr wirtschaftliches Potenzial überhaupt nicht ausschöpfen. Damit Kreative herausragende Filme machen können, benötigen sie vor allem eines: Freiräume.

Stattdessen ersticken sie in Bürokratie. Zudem sind sie in den Fördergremien unterrepräsentiert. Die Verwerter haben hier nach wie vor die Übermacht. Sie entscheiden vor allem nach wirtschaftlichen Aspekten, welches Filmprojekt gefördert wird – logisch, denn schließlich wollen sie damit ja auch Gewinne machen. Wenn ein Haufen Menschen mit unterschiedlichen Interessen bei einem Filmprojekt mitredet, dann bleibt vom Neuen und Innovativen nicht mehr viel übrig. Nichts gegen gut gemachte Blockbuster, aber mutige Filmprojekte bleiben in diesem System zu oft auf der Strecke.

Das führt zu Monokultur statt zu Vielfalt, und wir bekommen nur selten Filme wie *Victoria* von Sebastian Schipper zu sehen, der eine Geschichte in einer einzigen Filmeinstellung erzählt. Dabei sollte doch gerade Mut prämiert und Unbequemes gefördert werden.

Schauen Sie sich doch einmal die Welt an. Nach dem gestrigen Tag habe ich den Eindruck, dass wir unbequeme Kreative mehr denn je brauchen. Regisseurinnen und Drehbuchautoren können oft besser entscheiden, ob ein Film künstlerisch wertvoll ist, und darum muss die Anzahl von Kreativen in den Förderkommissionen unbedingt erhöht werden. Die Koalition hat aber die Verwerter bei ihrer Besitzstandswahrung unterstützt, und das ist für die Kreativen, so glaube ich, eine ziemlich klare Botschaft: Von Union und SPD haben sie leider nicht viel zu erwarten.

Es gibt noch eine weitere vernachlässigte Interessengruppe: die Produzentinnen und Produzenten. Wer einen Film produzieren

will, muss erhebliche finanzielle Mittel als Eigenmittel einbringen. Aber selbst wenn ein Film wie *Toni Erdmann* dann an der Kinokasse erfolgreich ist, bekommen die Gewinne vor allem die Verwerter, sodass am Ende den Produzenten kaum etwas übrig bleibt.

Dieses Problem hätte man mit einem Erlöskorridor lösen können. Produzenten würden dann einen festgelegten Anteil von den Nettoverleiherlösen erhalten. Gleichzeitig würde die Chance auf Rückzahlung der geförderten Mittel an die FFA steigen. Wieso Sie das nicht ins Gesetz aufgenommen haben, verstehe ich nicht. Da hat Ihnen wohl wieder der Mut gefehlt.

Wenn wir mehr gute Filme von Frauen sehen wollen, Filme wie *Toni Erdmann*, wie *Wild* von Nicolette Krebitz, müssen wir diese auch gezielt fördern. Meine Anfragen bei der Bundesregierung haben ergeben, dass die Frauenbeteiligung bei geförderten Projekten erschreckend gering ist. Gerade einmal 18 Prozent der in den Jahren 2004 bis 2013 – immerhin über zehn Jahre – von der FFA geförderten Filme stammen von Regisseurinnen. Noch schlimmer ist es bei der Produktion. Im vergangenen Jahr sind nur 16 Prozent der Filme unter Beteiligung von Frauen entstanden. Dabei machen fast ge-

nauso viele Frauen wie Männer ihren Abschluss an den Filmhochschulen. Es reicht eben nicht aus, lieber Kollege Wanderwitz und lieber Kollege Blienert, nur die Fördergremien paritätisch zu besetzen. Das kennen wir auch aus anderen Bereichen. Deshalb fordern wir klare Zielvorgaben zur Förderung von filmschaffenden Frauen. Aber das war mit Ihnen leider nicht zu machen. Wirklich schade!

Es gibt noch sehr viel mehr, was in der Referenzförderung schief läuft. Getreu dem Motto „Wer hat, dem wird gegeben“ kommen eher die teuren und großen Produktionen in den Genuss automatisierter Filmförderung. Wir machen daher in unserem Entschließungsantrag Vorschläge, wie eben auch kleinere Produktionen besser gefördert werden können, was dann wieder

für mehr Vielfalt sorgen wird.

Auch in weiteren Punkten haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf statt vielversprechendem Heldenepos eher einen Kassenflop produziert, zum Beispiel bei der ökologischen Film-

produktion. Zwar ist es in Zukunft auch Aufgabe der FFA, die deutsche Filmwirtschaft in „ökologischen Belangen zu unterstützen“. Aber was heißt denn das genau? So ein kleiner Nebensatz ohne konkreten Handlungsplan wird nicht ausreichen. Warum wird die Expertise zum Thema „grünes Kino“, die es in Deutschland inzwischen gibt, nicht genutzt? So ein Halbsatz ist enttäuschend.

Auch die Vorgaben für die Barrierefreiheit sind nicht der große Wurf, eher ein Würfchen. Es genügt nicht, nur die Herstellung

von barrierefreien Filmfassungen zu fördern. Sie müssen in den Kinos eben auch gezeigt werden. Wir brauchen Qualitätsstandards und deren Durchsetzung. Solange dies nicht geschieht, ist Barrierefreiheit nur ein Feigenblatt.

Noch ein Gedanke zu meinem Lieblingsthema, dem Filmerbe. Die Italiener haben vergangene Woche ein neues Gesetz zur Filmförderung verabschiedet. Zukünftig soll ein größerer Teil ihrer Filmabgabe für die Digitalisierung alter Filme verwendet werden. Während in Rom gehandelt wird, warten wir hier in Berlin auf eine Digitalisierungsstrategie, die uns schon seit Ewigkeiten versprochen wurde. Dass die Rettung des Filmberbes deutlich mehr Geld braucht, ist allen bekannt. Aber Wissen ist nicht Handeln, und am Handeln fehlt es.

Ein Satz noch zur Transparenz. Wir brauchen dringend ein umfangreiches, öffentlich einsehbares Filmregister. Wer die Antworten auf meine Anfragen zum Film kennt, der weiß, wovon ich spreche. Nur mit einem Filmregister kann die Förderung richtig evaluiert werden, zum Beispiel zur Beteiligung von Frauen oder auch zu sozialen Standards.

Der berühmte Filmkritiker Gene Siskel sagte einmal: A film that aims low should not be praised for hitting that target. Das Gleiche gilt für diesen Gesetzentwurf. Wer keine hohen Ziele verfolgt, der bekommt auch kein Lob und leider auch nicht unsere Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE])

Viele Filmschaffende sind nicht dank, sondern trotz Filmförderung erfolgreich.

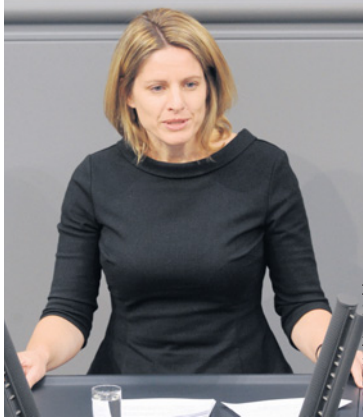


Die Novelle des Filmförderungsgesetzes sieht eine Erhöhung der Mindestfördersumme auf 200.000 Euro vor. Dafür sollen weniger Filme als bislang gefördert werden.

© picture-alliance/Bildagentur-online

Dr. Astrid Freudenstein, CDU/CSU:

Wir wollen mehr Klasse als Masse



Astrid Freudenstein (*1973)
Landesliste Bayern

Im kommenden Jahr wird das Filmförderungsgesetz 50 Jahre und die Filmförderung in Deutschland 100 Jahre. Selbstkritisch muss man, wenn man sich diese 100 Jahre ansieht, feststellen: Das waren nicht immer nur ruhmreiche Jahre.

Begonnen hat es während des Ersten Weltkrieges. Der deutsche General und Hindenburg-Stellvertreter Erich Ludendorff schrieb damals einen Brief an das Kriegsministerium mit der Forderung, eine Vereinheitlichung der deutschen Filmindustrie herbeizuführen, um eine planmäßige und nachdrückliche Beeinflussung der großen

Massen im staatlichen Interesse zu erzielen.

Ende 1917 wurde dann die Universum-Film AG, die UFA, gegründet, ausdrücklich auch mit dem Ziel der außen- und innenpolitischen Propaganda. Filmförderung unter ideologischen Gesichtspunkten prägte die ersten Jahrzehnte der Filmförderung und spielte eine wesentliche Rolle in den beiden Weltkriegen. Das wird uns heute mit Sicherheit nicht mehr passieren. Filmförderung heute bedeutet, dem kreativen Potenzial der Filmschaffenden Raum zu geben und die Freiheit der Kunst hochzuhalten. Das verträgt sich nicht mit den Quotenfantasien der Opposition, meine Damen und Herren.

In den 60er-Jahren, als das erste Filmförderungsgesetz in Deutschland verabschiedet wurde, wollte man den Film vor allem gegenüber dem aufstrebenden Fernsehen schützen. Der Film – das wissen wir heute – hat sich neben dem Fernsehen behaupten können, weil der Film auf die Wucht von Ton und Bild, das spannende Erleben in der Gemeinschaft, die guten Schauspieler und die aufregenden Ideen setzt.

Kino – das wissen wir aber auch – ist heute neben dem Fernsehen nur noch dann interessant, wenn es wirklich großes Kino ist. Andernfalls kann man sich auch daheim eine DVD anschauen oder einen Film streamen. Das hat zwar eine eigene Qualität, aber wir brauchen auch den großen und schönen deutschen Film. Genau das muss Filmförderung heute vortreiben. Ich meine, wir sind dabei auf einem guten Weg. Mit einem Marktanteil von gut 27 Prozent hat der deutsche Film im vergangenen Jahr einen neuen Rekord aufgestellt. 37 Millionen Besucher in deutschen Filmen: Auch das ist ein Spitzenwert.

Das ist nicht nur auf die Förderung durch die Filmförderungsanstalt zurückzuführen, sondern auch auf die Gesamtheit der Filmförderung in Deutschland, im Übrigen auch auf die regionale Filmförderung. Die Kulturhoheit der Länder wurde bereits angesprochen. Die Filmförderung ist nicht überall gleich ausgeprägt. Sie werden verstehen, dass ich an dieser Stelle Bayern als gutes Beispiel anführe. Es gibt den FilmFernseh-Fonds Bayern, der auch in diesem Jahr wieder mehr Geld aus dem

bayerischen Staatshaushalt erhält. Bayern ist das Bundesland mit den meisten Kinos und Spielstätten.

Bei uns muss man, wenn man noch nicht 18 ist, das nächste Kino mit dem Mofa erreichen können. Das ist wahre Filmförderung.

Bayern hat eine bedeutende Filmindustrie und ein Filmfest. Im Süden hat der Film einen guten Boden. Allein im vergangenen Jahr wurden in Bayern 45 Kinofilme produziert. So manches andere Bundesland könnte sich bei der Förderung des Films an Bayern ein Beispiel nehmen.

Ganz so schlecht kann unsere Filmförderlandschaft also nicht sein. Gleichwohl ist es wichtig, dass es Fördermodelle gibt, über die wir in den nächsten Jahren diskutieren können. Immer noch ist Luft nach oben.

Aber wir verharren nicht auf dem Status quo. Die Novelle des Filmförderungsgesetzes bringt spürbare Verbesserungen. Wir wollen die Förderung der FFA effizienter machen. Wir wollen die Drehbuchförderung ausbauen, und wir wollen das Abgabekommen hochhalten. Deshalb wird es künftig mehr Fördermittel für weniger Projekte geben. Wir wollen mehr Klasse als Masse und mehr Qualität als Quantität. Das ist ein guter und richtiger Schritt.

Es gibt mehr Geld für die Drehbuchfortentwicklung, damit wirklich gute Drehbücher auch verfilmt werden. Das Abgabesystem wird an die wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. So werden

auch die Anbieter werbefinanzierter Videoabrufdienste abgabepflichtig. Auch bei der Flexibilisierung der Sperrfristen haben wir die Interessen ausbalanciert.

Das Gesetz erfüllt damit noch mehr als bisher seinen Zweck, den Film als Kultur- und Wirtschaftsgut zu fördern. Es ist kein Widerspruch, dass ein wirtschaftlich erfolgreicher Film auch kulturell anspruchsvoll sein kann.

Gerade die deutsche Filmbranche liefert dafür viele, viele gute Beispiele.

Wir reagieren mit der FFG-Novelle auch auf ein verändertes Publikum. Das freut mich als Sozialpolitikerin, die ich auch bin, ganz besonders. Ich finde nämlich, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Filmen ein großer Schritt sind. Das war schon eine Forderung meines Kollegen Hubert Hüppe aus seiner Zeit als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, die wir jetzt umsetzen. Künftig müssen geförderte Filme auch für Seh- und Hörbehinderte in einer kinogeeigneten Qualität zugänglich gemacht werden. Das ist ein Schritt, der mich ganz besonders freut. So meine ich, dass wir mit dem neuen Filmförderungsgesetz in ein gutes 50. Lebensjahr gehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sigrid Hupach, DIE LINKE:

Die Frauenquote wäre ein notwendiger Impuls



Sigrid Hupach (*1968)
Landesliste Thüringen

Beim Film und Fernsehen sieht es mit der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Jahr 2016 genauso schlecht und defizitär aus wie in anderen Bereichen. Dank der Initiative einzelner Regisseurinnen führte der Bundesverband Regie nun zum dritten

Mal ein Gendermonitoring durch. Erst vor ein paar Tagen erschien der dritte Diversitätsbericht.

Auch diese aktuellen Zahlen sind mehr als ernüchternd: Nur jeder sechste Film im Abendprogramm der ARD wurde von Frauen inszeniert. Beim ZDF ist es sogar nur jeder achte Film, obwohl die Absolventen von Filmhochschulen zu fast 50 Prozent weiblich sind. Das muss sich dringend ändern.

Dank des Engagements der Initiatorinnen von Pro Quote Regie gelangte das Thema der eklatanten Ungerechtigkeit in den letzten drei Jahren immer wieder an die Öffentlichkeit. – Ich begrüße ebenfalls die Vertreterinnen oben auf der Besuchertribüne.

Heute ist der Zeitpunkt so günstig wie nie, mit der Filmförderungsgesetzesnovelle die Weichen endlich so zu stellen, dass man

der systemisch bedingten Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern entgegenwirken kann. Wir haben in unserem Antrag dazu detaillierte Vorschläge gemacht: eine paritätische Besetzung der Gremien, eine klare Quote bei der Fördermittelvergabe, weiterhin gesonderte Einreichtermine, Mentoringprogramme oder Referenzmittel für Filme, bei denen Frauen Schlüsselpositionen in den Bereichen Regie, Drehbuch oder Produktion verantworten.

Aber was machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition? Sie beschränken sich auf eine paritätische Besetzung der Gremien.

Das ist zwar ein wichtiges Signal – dafür haben auch viele Filmemacherinnen hart gekämpft –, aber allein reicht das nicht aus.

Viele Filmprojekte von Frauen scheitern schon, bevor sie die Juries überhaupt zu Gesicht bekommen. Die Filmförderung ist ein in sich kreisendes System. Damit es aus den eingefahrenen Bahnen herauskommt, braucht es eine Störung, einen exogenen Schock. Die Quote wäre ein solcher notwendiger Impuls.

Sie aber machen genau das nicht. Vor kurzem hat das Weltwirtschaftsforum seinen diesjährigen Global Gender Gap Report veröffentlicht, welcher den Stand der Gleichstellung weltweit bewertet. Zwei Zahlen darin sind besonders bezeichnend und erschreckend. Wenn alles so bleibt, wie es ist – Stand heute –, wird es noch 170 Jahre dauern, bis Frauen und Männer die gleichen Chancen erhalten.

Die zweite Zahl, die ich nennen will, ist eigentlich noch schlim-

mer. Im vergangenen Jahr waren es – in Anführungsstrichen – nur 118 Jahre. Der Trend ist also rückläufig. Wir müssen jetzt etwas tun und nicht irgendwann.

Mit dem vorliegenden Gesetz ziehen Sie sich zwar die Schuhe an, laufen aber noch nicht los, sondern setzen sich erst mal noch aufs Sofa. Wie viele Berichte und Studien wollen Sie eigentlich noch abwarten? Vorschläge für wirksame Instrumente liegen auf dem Tisch. Stimmen Sie also unserem Antrag zu, und ändern Sie die ungerechten Strukturen – nicht irgendwann, sondern jetzt. Dann stimmen wir vielleicht auch Ihrem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetz ziehen Sie sich die Schuhe an, laufen aber noch nicht los.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Matthias Ilgen (SPD) und Johannes Selle (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Arznei-Mittel-Gesetz

Was ist neu daran?



Thema im Bundes-Tag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag abgestimmt.

Genauer: Sie haben ein Gesetz, das es schon gab, neu gemacht.

Und zwar das: Arznei-Mittel-Gesetz.

Im folgenden Text steht genauer: Welche neuen Regeln in dem Gesetz stehen.



So ein Gesetz ist also zum Beispiel wichtig für:

- Ärzte
- Apotheker
- Forscher, die Medikamente erfinden
- Patienten

Im Arznei-Mittel-Gesetz gibt es jetzt viele neue Regeln.

Einige davon werden nun genauer erklärt.

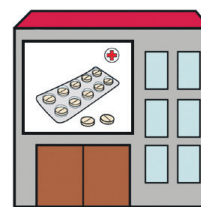
Was ist ein Arznei-Mittel-Gesetz?



„Arznei-Mittel“ ist ein anderes Wort für: Medikamente.

Im Arznei-Mittel-Gesetz geht es also zum Beispiel:

- Um Medikamente.
- Wie man dafür sorgt, dass es in Deutschland genug davon gibt.
- Wie man dafür sorgt, dass jeder die Medikamente bekommt, die er braucht.
- Wie man dafür sorgt, dass sie ungefährlich sind.



Medikamenten-Tests

In Deutschland gibt es bestimmte Firmen.

Ihre Aufgabe ist:

Sie erfinden neue Medikamente.

Aber:

Eine Firma darf ein neues Medikament nicht einfach verkaufen.

Vorher muss man es sorgfältig überprüfen.

Man macht: Medikamenten-Tests.

Dabei schaut man:

- Ob das Medikament wirklich wirkt.
- Ob es keine Auswirkungen hat, die man vermeiden möchte.

Erst muss ein Medikament alle Tests bestehen.

Dann darf die Firma es verkaufen.

Medikamenten-Tests an Menschen

Medikamente überprüft man natürlich auch an Menschen.

Denn nur so weiß man:

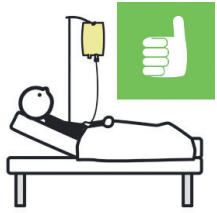
- Ob sie auch bei ihnen richtig wirken.
- Und ob sie ungefährlich sind.

Dazu braucht man Test-Personen.

Die müssen den Medikamenten-Tests normalerweise vorher zustimmen.

Dafür muss eine Test-Person sehr genau verstehen:

- Um was es bei dem Test geht.
- Dass er auch gefährlich sein kann.



Manchmal kann ein Mensch aber nicht zustimmen.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Zum Beispiel:

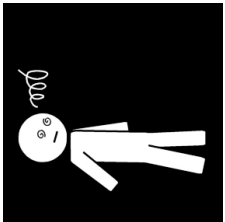
- Er ist bewusstlos.
- Oder er hat: Demenz.

Das ist eine Krankheit im Gehirn.

Dabei kann man sich Sachen schlechter merken.

Oder man erkennt Menschen nicht mehr.

Bei schlimmer Demenz bekommt man gar nicht mehr richtig mit, was um einen herum passiert.



Ausnahme im neuen Gesetz

Grundsätzlich gilt also für Medikamenten-Tests die Regel:

Ein Patient muss dem Test zustimmen. Sonst darf man ihn nicht durchführen.

Dabei gibt es nur ganz wenige Ausnahmen.

Eine ist zum Beispiel:

Man rettet dem Patienten das Leben damit.

Dann darf ein gesetzlicher Betreuer zustimmen.



Im neuen Gesetz gibt es jetzt noch eine andere Ausnahme.

Die geht so:

Medikamenten-Tests sind ab sofort auch erlaubt:

- Wenn der Patient nicht zustimmen kann.
- Und wenn der Test sein Leben nicht rettet.

Aber dafür muss eine bestimmte Sache passiert sein:

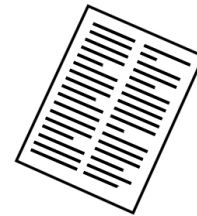
Der Patient hat dem Test zugestimmt, als er das noch konnte.

Zum Beispiel:

Bevor er Demenz bekommen hat.

Das hat er in einem besonderen Text aufgeschrieben.

Dieser Text heißt: Patienten-Verfügung.



Verschiedene Meinungen

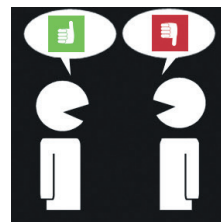
Über diese neue Ausnahme haben in den letzten Monaten viele Menschen gesprochen.

Denn es ist ein sehr schwieriges Thema.

Manche Menschen finden die Ausnahme gut. Manche finden sie schlecht.

Und für beide Meinungen gibt es gute Gründe.

Dazu 2 Beispiele:



Die neue Ausnahme ist gut

Demenz ist eine Krankheit, die mit der Zeit immer schlimmer wird.

Am Anfang bemerkt man sie noch nicht so sehr.

Das heißt:

Die Patienten sind noch gesund genug. Und sie können Medikamenten-Tests zustimmen.

Darum forschen viele Ärzte über den Anfang von der Krankheit.

Und sie wissen viel über diesen Teil von der Demenz.





Patienten mit einer schlimmen Demenz können den Medikamenten-Tests nicht mehr zustimmen.

Das bedeutet:
Schlimme Demenz können die Ärzte nicht so gut erforschen.

Sie wissen also nicht so viel darüber. Und können die Krankheit nicht so gut behandeln.



Die Kritiker sagen:
Das ist nicht in Ordnung.
Man muss jederzeit entscheiden können, was mit dem eigenen Körper passiert.
Sie finden darum die Regeln im neuen Gesetz nicht gut.
Denn Sie meinen:
Der Schutz von Patienten ist immer das Wichtigste.



Mit der neuen Ausnahme ist nun Folgendes möglich:

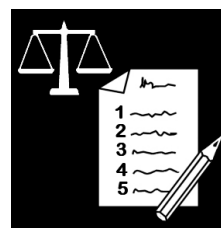
Der Patient stimmt den Medikamenten-Tests zu. Und zwar, wenn die Krankheit bei ihm noch nicht so schlimm ist.

Mit der Zeit wird sie dann schlimmer. Irgendwann könnte der Patient nicht mehr zustimmen.

Aber: Man kann die Tests dann trotzdem machen. Denn: Die Zustimmung gibt es ja.

Man erfährt mehr über die schlimme Demenz. Und kann anderen Patienten helfen.

Das wäre also wichtig für die Medizin-Forschung.



Medikamenten-Tests sind die Sache, über die die Menschen bei dem neuen Gesetz am meisten sprechen. Aber in dem Gesetz gibt es auch noch andere Dinge. Hier ein paar Beispiele:

1) Experten-Gruppe

Wenn man einen Medikamenten-Test machen möchte, dann braucht man eine Erlaubnis.

Und zwar von einem bestimmten Amt.

Nach dem alten Gesetz durfte das Amt die Erlaubnis aber nicht einfach so geben.

Vorher musste noch eine Experten-Gruppe zustimmen. Und zwar Experten für Dinge, die mit Medizin zu tun haben.

Man nennt so eine Gruppe auch: Ethik-Kommission.

Im neuen Gesetz ist das jetzt anders:

Die Ethik-Kommission muss noch immer zustimmen.

Aber: Das Amt kann den Test manchmal auch erlauben, wenn die Ethik-Kommission nicht zugestimmt hat.

Die Ethik-Kommission hat also nicht mehr ganz so viel zu sagen.



Außerdem steht im neuen Gesetz, wer alles in einer Ethik-Kommission sein muss.

Zum Beispiel:

- Ärzte
- Juristen; also Menschen, die Experten für Gesetze sind.
- Frauen und Männer



Die neue Ausnahme ist schlecht

Manche finden die neue Ausnahme schlecht.

Sie sagen zum Beispiel:

Vielleicht stimmt jemand den Medikamenten-Tests zu, wenn er das noch kann.

Das kann manchmal viele Jahre vor den Tests sein.

Vielleicht ändert die Test-Person aber mit der Zeit ihre Meinung.

Vielleicht will sie plötzlich gar nicht mehr bei den Tests mit-machen.

Aber dann ist die Krankheit schon sehr schlimm Und sie kann das nicht mehr sagen.

Dann machen die Ärzte also vielleicht etwas mit der Test-Person, das die gar nicht mehr will.

2) Arzt-Besuch muss sein



Manche Medikamente muss ein Arzt verschreiben.

Man kann sie nicht einfach so in einer Apotheke kaufen.

Normalerweise geht man zum Arzt. Er untersucht einen. Und verschreibt dann das Medikament.

Das ist aber nicht mehr immer so.

Heute gibt es auch Ärzte, zu denen man über das Internet gehen kann.

Der Arzt wohnt zum Beispiel in Groß-Britannien.



Der Patient füllt Formulare im Internet aus.

Der Arzt schaut sie sich an. Und schreibt dann ein Rezept.

Das schickt er mit der Post an den Patienten.

Und der Patient holt in einer Apotheke das Rezept.

Das heißt also: Der Arzt hat seinen Patienten nie getroffen. Und nie wirklich untersucht.

In solchen Fällen darf ein Apotheker dem Patienten ab sofort keine Medikamente mehr geben.

3) Medikamente im Fernsehen



Es gibt bestimmte Fernseh-Sendungen. Dort kann man Dinge kaufen.

Da gibt es dann Moderatoren.

Sie wollen die Zuschauer überreden, möglichst schnell etwas einzukaufen.

Man nennt das: Tele-Shopping. Das ist Englisch.

Man spricht es: Tele-Schopping.

Für Medikamente ist das jetzt verboten.

Und auch für Behandlungen von Ärzten.



Der Grund dafür ist:

Beim Tele-Shopping geht es darum, die Zuschauer zu überreden.

Sie sollen möglichst viel kaufen. Und zwar möglichst schnell.

Bei Medikamenten muss man aber genau überlegen, ob man sie kauft.

Darum ist Tele-Shopping nicht der richtige Ort für Medikamente.



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über den Gesetz-Vorschlag abgestimmt.

Damit hat der Bundes-Tag das Gesetz beschlossen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 46-47/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 28. November 2016.